



Landtag von Baden-Württemberg

52. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 2. Oktober 2008 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr

Mittagspause: 12:04 bis 13:30 Uhr

Schluss: 16:30 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	3623	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts (LDNOG) – Drucksache 14/2996	
1. Aktuelle Debatte – Entwicklung auf den Finanzmärkten und Konsequenzen für die Landesbanken – beantragt von der Fraktion GRÜNE . .	3623	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/3218.	3662
Abg. Eugen Schlachter GRÜNE	3623, 3631	Abg. Hans Heinz CDU.	3662
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU.	3625, 3631	Abg. Rainer Stickelberger SPD	3662
Abg. Dr. Nils Schmid SPD.	3626, 3631	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE.	3663
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	3627, 3631	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	3664
Minister Willi Stächele.	3628, 3632	Minister Heribert Rech.	3665
Abg. Ingo Rust SPD (persönliche Erklärung)	3633	Beschluss	3666
2. Aktuelle Debatte – Keine Erbschaftsteuerreform gegen die Familienbetriebe! – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	3633	5. Fragestunde – Drucksache 14/3265	
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP	3633	5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Geplante Stilllegung des Werks Baienfurt von Stora Enso	3653
Abg. Klaus Herrmann CDU.	3635, 3641	Abg. Norbert Zeller SPD	3653, 3654
Abg. Dr. Rainer Prewo SPD.	3636, 3642	Minister Ernst Pfister	3653, 3654
Abg. Eugen Schlachter GRÜNE	3638, 3643	Abg. Dr. Rainer Prewo SPD.	3654
Minister Willi Stächele.	3639	Abg. Ingo Rust SPD.	3654
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	3640	5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Ausstattung der als Public-Private-Partnership-Projekt erstellten Justizvollzugsanstalt Offenburg mit Mobiliar	3654
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart, des Naturschutzgesetzes und des Wassergesetzes – Drucksache 14/2899		Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	3654, 3655
Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/3215	3644	Staatssekretär Gundolf Fleischer	3655
Abg. Winfried Mack CDU.	3644	5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abschaffung der Jagdsteuer durch die Landkreise	3655
Abg. Johannes Stober SPD	3646	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	3655, 3656
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE.	3647	Staatssekretär Rudolf Köberle	3656, 3657
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP.	3648	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP.	3656
Minister Ernst Pfister	3650		
Beschluss	3651		

Abg. Klaus Herrmann CDU	3657	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	3673
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	3657	Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP	3674
Abg. Gundolf Fleischer CDU	3657	Staatssekretär Georg Wacker	3675
5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP – Hörsaalkapazitäten an der Uni- versität Hohenheim	3657	Beschluss	3679
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	3657, 3658	10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Änderung des Polizeige- setzes – Drucksache 14/3165	3679
Staatssekretär Dr. Dietrich Birk	3657, 3658	Minister Heribert Rech.	3679
Abg. Johannes Stober SPD	3658	Abg. Thomas Blenke CDU	3681
5.5 Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE – Standortkonzept Flurneuord- nungsverwaltung im Bereich Karlsruhe	3658	Abg. Reinhold Gall SPD	3682
Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE	3659	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	3684
Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	3659	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	3686
Abg. Johannes Stober SPD	3659	Beschluss	3687
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	3659	11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Änderung des Kommu- nalswahlgesetzes – Drucksache 14/3174	3687
Abg. Walter Heiler SPD	3659	Beschluss	3687
5.6 Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Überlegungen der Landesregierung zur künftigen Besoldungsstruktur bei Lehrkräf- ten	3660	12. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Änderung des Landesda- tenschutzgesetzes – Drucksache 14/3194	3687
Abg. Norbert Zeller SPD	3660, 3661	Beschluss	3687
Staatssekretär Georg Wacker	3660, 3661, 3662	13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesver- fassungsgerichts vom 26. Juni 2008, Az.: 2 BvE 3/08 – Organstreitverfahren der Bundestags- fraktion DIE LINKE gegen die Bundesregie- rung wegen Verletzung des Zustimmungs- rechts des Deutschen Bundestages bei der Ver- äußerung von Geschäftsanteilen aus dem Bahnvermögen – Drucksache 14/3252	3688
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	3660, 3661	Beschluss	3688
Abg. Christoph Bayer SPD	3660	14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzaus- schusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 4. September 2008 – Waldtausch zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Wald- genossenschaft Murgschifferschaft – Drucksach- en 14/3190, 14/3238	3688
Abg. Alfred Winkler SPD	3661	Beschluss	3688
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Änderung des Landes- gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprü- fung und anderer Gesetze – Drucksache 14/2997		15. Beschlussempfehlung und Bericht des Wirt- schaftsausschusses zu der Mitteilung des Wirt- schaftsministeriums vom 24. Juli 2008 – Aktu- elle Daten zum Energieverbrauch 2007; Er- neuerbare Energien in Baden-Württemberg 2007 – Drucksachen 14/3029, 14/3216	3688
Beschlussempfehlung und Bericht des Umwelt- ausschusses – Drucksache 14/3283	3668	Beschluss	3688
Beschluss	3668	16. Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- ausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 11. Juli 2008 – Un- terrichtung des Landtags in EU-Angelegen- heiten; hier: Die erneuerte Sozialagenda – das „Sozialpaket“ der EU-Kommission: Patienten- rechte in der grenzüberschreitenden Gesund-	
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Neuordnung des Abfall- rechts für Baden-Württemberg – Drucksache 14/2998			
Beschlussempfehlung und Bericht des Umwelt- ausschusses – Drucksache 14/3284	3669		
Beschluss	3669		
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Änderung des Fischerei- gesetzes – Drucksache 14/3069	3670		
Beschluss	3670		
9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Einführung des beitrags- freien Kindergartens in Baden-Württemberg (Kindergartenbeitragsfreiheitsgesetz) – Druck- sache 14/3150	3670		
Abg. Dr. Frank Mentrup SPD	3670, 3678		
Abg. Andrea Krueger CDU	3672		

heitsversorgung – Drucksachen 14/2970 (Vorhaben A), 14/3234	3688	18. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/3224, 14/3225, 14/3226, 14/3227, 14/3228.	3688
Beschluss	3688	Beschluss	3688
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 19. August 2008 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Grünbuch „Migration und Mobilität“ – Drucksachen 14/3166 (Vorhaben B), 14/3235	3688	19. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/3199	3688
Beschluss	3688	Beschluss	3688
		Nächste Sitzung	3688

Protokoll

über die 52. Sitzung vom 2. Oktober 2008

Beginn: 9:33 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 52. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Dienstlich verhindert ist Herr Abg. Theurer.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Palm und Pix erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Reichardt.

Aus dienstlichen Gründen haben sich Ministerpräsident Oettinger und Minister Professor Dr. Reinhart entschuldigt.

Dienstlich verhindert sind Herr Minister Professor Dr. Frankeberg, Herr Staatssekretär Drautz und Frau Staatsrätin Dr. Hübner.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Entwicklung auf den Finanzmärkten und Konsequenzen für die Landesbanken – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Es gelten die üblichen Redezeiten von fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf die Regierung bitten, sich ebenfalls an diese Zeitvorgabe zu halten.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wie immer!)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlachter.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Pünktlichkeit ist eine Zier. Wenn ich jetzt in den Saal schaue, könnte ich ergänzen: „Bei vielen geht’s auch ohne ihr.“

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wir sind da! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Es kann ja sein, dass es am Redner liegt; aber Sie wussten ja zuvor nicht, wer das sein würde.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wir werden Sie daran erinnern! – Unruhe)

Am 2. April dieses Jahres hatte ich erstmals die Gelegenheit und die Ehre, vor Ihnen zu sprechen. Ich habe damals in Grundzügen das grüne Modell für eine Sparkassen- und Landesbankenlandschaft aufgezeichnet. Es gab von Ihnen höf-

liche Kommentare und freundliche Antworten, aber ich hatte irgendwie den Eindruck, dass das, was der grüne Neuling hier vortrug, sowohl bei der Regierung als auch bei der SPD für ein bisschen exotisch gehalten wurde

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Noi! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Banker bei den Grünen sind eben schon Exoten! – Weitere Zurufe von der SPD)

und Sie das auch als sehr theoretisch empfanden.

Lassen Sie mich den Diskussionsverlauf einmal aufrollen, den wir zu diesem Thema hatten. Wir hatten am 5. Juni die Debatte über den Staatsvertrag zur Integration der Landesbank Rheinland-Pfalz in die LBBW. Herr Ministerpräsident Oettinger sagte: Wir sind gut aufgestellt, dürfen aber in dieser Stärke nicht verharren. Der Prozess muss weitergehen, wir sind längst nicht am Ziel. – Ein Ziel hat er dann jedoch nicht genannt.

Sie, Herr Kollege Scheffold, stellten die Vergangenheit sehr positiv dar. U. a. sagten Sie:

Wir wollen eine ertragsstarke Bank ..., die sich im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten kann.

Instrumente und Maßnahmen haben Sie aber auch nicht benannt nach dem Motto: Wenn wir nichts machen, dann wird es schon gut weiterlaufen.

Der Kollege Schmiedel stellte sich gegen eine Lösung, die die Landesbanken auf die Funktion von Zentralbanken konzentriert sehen möchte, und äußerte

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Bei einer Reduzierung auf diese!)

– ich habe im Protokoll nachgelesen –:

Da sagen wir ganz entschieden: Nein.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nur bei einer Reduzierung!)

Der Kollege Theurer, der heute leider nicht da sein kann,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der ist in Europa!)

hat mich mit seiner Aussage etwas überrascht, wir sollten die Landesbanken mit Staatsbeteiligung zu Spitzeninstituten für die Sparkassenorganisation weiterentwickeln.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha!)

(Eugen Schlachter)

Ich erinnere mich – im Protokoll steht es nicht –, zumindest innerlich applaudiert zu haben.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Im Protokoll steht: applaudiert innerlich!)

Seither vergeht kein Tag, an dem die Landesbanken nicht in den Schlagzeilen stehen – und das meist negativ.

Die Gewinne purzeln, Hochrechnungen werden korrigiert, das Halbjahresergebnis der LBBW wird im August mit 300 Millionen € angegeben, nach 1,4 Milliarden € im Vorjahr. Dann kam der Zusammenbruch von Lehman Brothers, und es gab vermutlich weitere Verluste. Lieber Herr Kollege Dr. Scheffold, das mit der ertragsstarken Bank hat sich damit wohl erledigt.

(Widerspruch des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Die Bemühungen der Präsidenten der Sparkassenverbände, der Herren Haasis und Schneider, zeigen, dass sich Ihr hartes Nein, Herr Schmiedel, wohl auch überholt hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nichts hat sich überholt!)

Ich nehme an, Sie meinen es gut, vor allem mit Blick auf die Arbeitsplätze. Aber in diesem globalisierten Markt dürfen wir das Kirchturmdenken nicht aufrechterhalten.

Ich zitiere aus der „Eßlinger Zeitung“ den Kollegen und Sparkassenpräsidenten Peter Schneider:

Sieben Landesbanken haben keine Zukunft.

Von Ende Juni stammt folgende Aussage von Heinrich Haasis:

Ich werbe dafür, dass wir maximal zwei bis drei Landesbanken bekommen.

An dieser Stelle muss es im Parlament etwas intensiver zugehen. Ich glaube, wir als Parlament müssen die Frage stellen dürfen, ob die Aufsicht über die Landesbank in Baden-Württemberg eigentlich richtig funktioniert, intern über die Verwaltungsräte und extern über das Finanzministerium. Wird wenigstens einmal nachgefragt? Schaut man einmal dahinter und fragt, wie sich die Zahlen entwickeln und ob es einen Plan für die Zukunft gibt?

Heute konnten wir im „Handelsblatt“ lesen, dass der Chef der Landesbank Baden-Württemberg sich eigentlich mehr oder weniger aus der Solidargemeinschaft verabschieden will. Das wird eine psychologische Wirkung auf diesen Finanzmarkt auslösen, die ich für verheerend halte.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Blödsinn!)

Bleiben wir aber einmal beim Parlament. Um hier einmal nachzufragen, haben wir für die Sitzung des Finanzausschusses am 18. September 2008 bei dessen Vorsitzenden Rust beantragt, dass uns ein Vorstand der Landesbank Baden-Württemberg Auskunft geben möge. Kollege Rust hat dies nicht auf die Tagesordnung genommen. Also habe ich mir gedacht: Fragen wir den Finanzminister. Der Herr Finanzminis-

ter wurde einen Tag vor der Sitzung darüber informiert, dass ich ihn fragen würde.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schlachter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rust?

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Am Ende.

(Zuruf des Abg. Ingo Rust SPD)

Der Finanzminister wurde also einen Tag vor der Sitzung informiert, dass wir ihn fragen wollten. Er gab auf unsere Frage nach dem Zustand der Landesbank Antwort, indem er die Presseerklärung zu den Halbjahreszahlen vom 30. Juni 2008 vorgetragen hat, obwohl er am 18. September eigentlich wissen musste – zum einen stand es in der Zeitung, zum anderen ist er der Oberaufseher über die Banken –, dass sich die Zahlen seit dem 30. Juni 2008 dramatisch nach unten verändert hatten.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Natürlich wusste er das! – Unruhe)

Nach § 18 des Landesbankgesetzes ist das Finanzministerium zusammen mit dem Innenministerium verantwortlich für die Aufsicht über die LBBW. Die Äußerungen unseres Herrn Finanzministers Stächele zeigen mir auf, dass diese Aufsicht ein Prinzip hat, und dieses Prinzip heißt Wegsicht.

(Beifall bei den Grünen – Heiterkeit der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Eine solche Aufsicht hatten wir bei der IKB; wir hatten eine solche Aufsicht bei der WestLB und bei der Sachsen LB, und bei der KfW – obwohl das keine Bank ist – haben wir auch eine solche Aufsicht. Und das im Musterlände! Ich halte dies für einen echten Skandal.

(Beifall bei den Grünen)

Das Bundesfinanzministerium lädt genau heute u. a. auch Vertreter der Landesbank Baden-Württemberg, der Sparkassenverbände, des Verbands der Volks- und Raiffeisenbanken, überhaupt die gesamte Spitze der Finanzdienstleistungsindustrie zu einem Krisengespräch ein, weil die Sache ernst ist.

Jetzt muss ich mich natürlich fragen: Welchen Krisenplan hat der Finanzminister des Landes Baden-Württemberg? Was hat er für Pläne? Wie will er die Dinge vernünftig hinterfragen?

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Als vor wenigen Tagen die Hypo Real Estate durch den Bund knapp vor der Pleite gerettet wurde, haben sich natürlich erhebliche Abschreibungsbedarfe ergeben, u. a. dann, wenn man Anleihen dieser Hypo Real Estate in den Büchern hat. Da muss man sich doch fragen dürfen: Wie viele Abschreibungen sind es? Wie wird sich heuer das Ergebnis der Landesbank Baden-Württemberg verändern? Möglicherweise auch: Welche Auswirkungen hat es auf die Steuereinnahmen des Landes?

Ich kann Ihnen sagen: Mein Aufsichtsrat weiß mit Stand gestern, wie die Raiffeisenbank Dellmensingen steht. Genau das

(Eugen Schlachter)

würde ich eigentlich vom Finanzminister, dem Oberaufseher über die Banken, auch erwarten.

(Beifall bei den Grünen)

Weil wir verhindern wollen, dass es weiterhin eine Aufsicht nach dem Prinzip Wegsicht gibt, haben wir heute diese Aktuelle Debatte beantragt, solange noch Zeit ist und solange wir möglicherweise noch in der Lage sind, zu reagieren.

Ich stehe mit meiner Auffassung nicht allein da; auch Bundesbankpräsident Dr. Axel Weber und der BaFin-Chef Sanio sagen: Die Neuordnung der Landesbanken duldet keinen Aufschub. Er zitiert die Leute zu Gesprächen, im Übrigen auch die Landesbank Baden-Württemberg.

Wir haben Ihnen zu einer solchen Neuordnung einen Vorschlag unterbreitet, und wir stehen dazu. Wir glauben, dass er entwicklungsfähig ist. Wir glauben, dass er für die Sparkassenorganisation gut ist. Denn wir müssen dafür sorgen, dass die permanenten Rufe nach der Privatisierung der Sparkassen endlich aufhören. Ich hoffe, da sind wir uns in diesem Haus einig. Wir schlagen vor, einen Landesbankengipfel abzuhalten, der von unserem Ministerpräsidenten einzuberufen ist. Von wem sonst, wenn nicht von Baden-Württemberg soll die Initiative bei dieser Frage ausgehen? Wir sind stark genug.

Danke.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann
CDU: Dafür, dass ein Grüner geredet hat, war viel
Publikum da! – Gegenruf von der CDU: Zu viel!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schlachter, Sie haben gesagt, die Schlagzeilen der Zeitungen beschäftigten sich mit den Landesbanken. Ich muss Ihnen sagen: Ich lese im Augenblick in der Wirtschaftspresse andere Schlagzeilen. Wir lesen Schlagzeilen von einer historischen Finanzkrise.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt lenk doch nicht
ab von deinem eigenen Haus!)

Wir lesen Schlagzeilen vom Zusammenbruch amerikanischer Banken, und wir sehen auch Probleme in Europa. Deswegen muss die gesamte Diskussion auch sehr viel breiter aufgezo- gen werden. Die von Ihnen beantragte Aktuelle Debatte hat ja auch einen ganz anderen Ansatzpunkt. Sie fragen nämlich nach den Auswirkungen der aktuellen Finanzkrise auf das Bankensystem. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die aktuelle Finanzkrise reiht sich ein in viele andere Finanzkri- sen, die stattgefunden haben und die bewältigt werden muss- ten und müssen. In der Vergangenheit sind Finanzkrisen be- wältigt worden, und ich bin davon überzeugt, dass auch die- se – eine schwierige Finanzkrise – bewältigt werden kann und werden muss.

Der Ausgangspunkt ist immer, dass in einem bestimmten Wirt- schaftssektor überzogene Gewinnerwartungen entstehen. Das war 1929 so, als die Aktienmärkte überbewertet waren. Das war 1990 so, als die Immobilienwerte in Japan überbewertet waren. Das war zu Anfang des Jahrtausends so, als die Neue

Ökonomie, die neuen Unternehmen überbewertet waren, und das ist jetzt wieder so, wenn der Immobilienbereich in den USA überbewertet ist.

Deswegen sehe ich eine Veränderung der Finanzwelt. Die Ent- wicklung geht weg von den Investmentbanken hin zu Univer- salbanken. Der Ausgangspunkt für die Lösung muss aber dort sein, wo die Schwierigkeiten aufgetreten sind, nämlich in den USA, und nicht in Europa, nicht in Baden-Württemberg und nicht in Deutschland.

Allerdings ist sicherlich zutreffend, dass die Krise herüber- schwappt. Wir haben auch in Europa Probleme, die zu bewäl- tigen sind. Wir haben Zusammenbrüche zu verhindern. Ich nenne die Fortis-Bank in Belgien oder die HRE in Deutsch- land. Es macht natürlich keinen Spaß, wenn man sagen muss: Der Staat soll eingreifen; der Staat soll Steuerzahlergeld auf- bringen, um privatwirtschaftlich falsch gelaufene Prozesse zu korrigieren.

Aber die Frage ist natürlich: Wie kann und wie soll ich es an- ders machen? Diese Frage ist schwer zu beantworten. Meines Erachtens ist sie richtig entschieden worden. Geld und Kre- dite sind der Blutkreislauf jeder Volkswirtschaft. Die Banken sind die Pumpe dafür. Wenn nicht mehr genügend Geld zur Verfügung gestellt wird, dann krankt die Volkswirtschaft, und im schlimmsten Fall bricht sie auch zusammen. Deswegen glaube ich, dass die Fragen hier in Deutschland und auch welt- weit in die richtige Richtung entschieden werden sollen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Was heißt das?)

Wir werden ja sehen, was heute im Lauf des Tages in den USA entschieden wird.

Natürlich hat eine solche Krise auch Auswirkungen auf Deutschland und auf Baden-Württemberg und auch auf den Landesbankensektor in Deutschland. Die Kapitalmarktkrise erschwert hier Lösungen. Sie setzt uns vor allem unter einen Zeitdruck, unter dem wir sonst nicht gestanden hätten. Die Gespräche der Landesbanken finden ja schon lange statt. Viele Landesbanken suchen Lösungsmöglichkeiten. Sie haben zu- treffend darauf hingewiesen – das ist völlig richtig –: Es wird eine Konzentration geben müssen. Für eine Anzahl von sie- ben Landesbanken gibt es keine Berechtigung. Die einzige Frage, die sich stellt, ist: Wie schnell kann es gehen, und wie schnell muss es gehen, damit daraus eine sinnvolle Lösung erarbeitet wird?

Ich sehe es so, dass die Landesbank Baden-Württemberg in einer komfortablen Ausgangssituation ist. Ich bin Erwin Teufel, Lothar Späth und Günther Oettinger ausgesprochen dank- bar dafür, dass diese Landesbank Baden-Württemberg gegrün- det worden ist und dass sie eine solch schlagkräftige Bank ist, die als einzige der bestehenden Landesbanken überhaupt ei- ne reelle Chance hat, aus einer Position der Stärke heraus in diesen Prozess einzugreifen, und die auch auf heutiger Grund- lage gut dasteht.

Wie ist denn die Grundlage der Landesbank Baden-Württem- berg? Wir haben – Stand heute – Verluste in Höhe von 60 Mil- lionen €, meine sehr verehrten Damen und Herren. Verglei- chen Sie einmal, welche Verluste die Privatbanken haben. Ver- gleichen Sie einmal, welche Verluste die amerikanischen Ban- ken hatten, welche Verluste die Schweizer Banken hatten und

(Dr. Stefan Scheffold)

welche Verluste selbst eine Deutsche Bank in Deutschland in dieser Zeit gehabt hat. Deswegen kann ich voller Selbstbewusstsein für die Politik in Baden-Württemberg sagen: Die Landesbank Baden-Württemberg ist hervorragend aufgestellt. Die Landesbank Baden-Württemberg hat ihre Arbeit hervorragend gemacht, vor allem auch deswegen, weil wir von der Politik keine überzogenen Erwartungen an diese Bank gestellt haben, sondern diese Bank in Ruhe haben arbeiten lassen und sie in Ruhe ihre Erfolge haben erarbeiten lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

An dieser Konzeption wollen wir weiter festhalten. Wir werden mitreden, wir werden mitsprechen, wir werden unsere Aufsichtsverpflichtungen wahrnehmen. Aber wir sehen auch keinen Grund zur Kritik an der bisherigen Arbeit der Landesbank Baden-Württemberg. Diese Arbeit war hervorragend, und wir danken der Landesbank dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmid.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal: Wir erleben dieser Tage den Abgesang auf den überdrehten Finanzkapitalismus. Auch deutsche Banker meinten, man müsse ein Renditeziel von 25 % erreichen. Wir wissen inzwischen – viele in den deutschen Banken, in den Sparkassen und Genossenschaftsbanken wussten dies schon davor –, dass dies nicht nachhaltig sein kann.

Wir wissen inzwischen – viele in den deutschen Banken, in den Sparkassen, Landesbanken und Genossenschaftsbanken wussten dies schon davor –, dass nachhaltige Renditen nur im Kundengeschäft, im Geschäft mit Unternehmen, in der Realwirtschaft erreicht werden können.

Deshalb fordert die SPD schon seit Jahren die Bändigung dieses überdrehten Finanzkapitalismus. Wir sind dankbar, dass inzwischen die Bundeskanzlerin dieses Thema aufgegriffen hat. Aber eines ist klar: Wer über die Folgerungen aus dieser Finanzmarktkrise redet, muss darüber reden, welche Regeln wir für die Zukunft aufstellen. Er muss darüber reden, ob es in Zukunft sein kann, dass Manager mit Abfindungen in Millionenhöhe und Börsenoptionen weglaufen, ein halbes Jahr später der Börsenkurs „kaputt“ ist und die Aktionäre quasi enteignet sind.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sehr richtig!)

Das heißt, meine Damen und Herren: Wir müssen über neue Regeln reden, wie es die Holländer tun, wie es übrigens auch die Amerikaner tun. Denn wenn es für irgendwelche Banken staatliche Hilfen gibt, muss klar sein, dass dies auch die Manager, die die Verantwortung für diese Banken tragen, spüren müssen – so, wie es die KfW gespürt hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir wissen zweitens, dass sich das deutsche Bankensystem mit den drei Säulen im Kern bewährt hat. Das sehen wir ge-

rade in dieser Krise. Deshalb sollte man, wenn man über Landesbanken und insbesondere über die Landesbank Baden-Württemberg redet, das sehr sorgfältig tun und nicht einerseits sagen, man müsse über einen Krisenplan reden, und andererseits die Landesbank auffordern, jetzt kraftvoll in Fusionen zu gehen. Das ist ein großer Widerspruch, Herr Schlachter.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Was die Landesbank Baden-Württemberg angeht, gibt es Fragen, die natürlich damit zusammenhängen, dass die Finanzmarktkrise über das Interbankengeschäft auch die LBBW betrifft. So ist z. B. zu fragen, weshalb die LBBW nicht offensiv konkrete Zahlen genannt hat, was die Beeinträchtigung durch Lehman Brothers angeht.

Die Landesregierung ist zu fragen, mit welcher Ausschüttung sie für den laufenden und für den zukünftigen Haushalt rechnet.

Außerdem frage ich Sie, Herr Finanzminister, weil offensichtlich die Trägerversammlung zusammenkam und – insofern durchaus solidarisch, Herr Schlachter, und keine Aufkündigung der Solidarität – bei der Rettungsaktion für die Hypo Real Estate einen 500-Millionen-€-Kredit gewährt hat, welche Besicherung dahintersteckt und welche Qualität Sie dieser Kreditzusage beimessen.

Eines ist für die SPD-Fraktion auch klar: In einer solchen Situation zu meinen, man könnte übereilt Fusionen mit der BayernLB oder mit anderen Landesbanken aufnehmen, ist völlig verfehlt.

(Zurufe der Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP und Dr. Dietrich Birk CDU)

Erst müssen die Risiken in den anderen Landesbanken geklärt werden, erst müssen die Zahlen auf den Tisch. Dann kann sich die Frage stellen, wie die Konsolidierung vorangetrieben wird. Konsolidierung kann nicht heißen, dass man die Sparkassenzentralbankfunktion als allein selig machend für Landesbanken sieht.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Am besten fusionieren wir ganz Bayern nach Baden-Württemberg!)

Ein Schrumpfen auf die Sparkassenzentralbankfunktion würde konkret die Aufgabe der BW-Bank bedeuten, würde bedeuten, dass Abertausende von Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg auf dem Spiel stünden. Das ist nicht unsere Politik.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt also, meine Damen und Herren, viel Grund zum Nachdenken bei denen, die meinten, man müsse dem amerikanischen Kapitalismus in der Bankenwelt nacheifern. Es gibt Grund zu kritischen Nachfragen an die Landesregierung, was einzelne Vorgänge der LBBW angeht. Der Finanzminister wird dazu hoffentlich Stellung nehmen. Ansonsten gibt es eine klare Ansage: Die LBBW ist nach dem, was wir wissen, immer noch in guter Verfassung. Dies darf aber nicht durch übereilte Fusionen aufs Spiel gesetzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns sicher einig: Die Lage auf den Finanzmärkten ist weltweit ernst. Zu viele haben sich zu lange auf sogenannte Experten verlassen. Aber es hätte vermutlich auch nichts genützt, wenn wir vor einem Jahr, als sich die Problematik deutlich abzeichnete, ein Gesetz beschlossen hätten, das bewirkt hätte, dass wir jetzt an allen Börsen und Banken außen ein großes Schild hätten: „Vorsicht! Zocken gefährdet Ihren Geldbeutel.“ Das war ja auch bekannt, aber es haben sich nur die wenigsten daran gehalten.

Ich teile ausdrücklich die Ansicht, die Ministerpräsident Oettinger gestern geäußert hat: Das Ende der weiteren Auswirkungen ist noch nicht absehbar. Deshalb verwundert mich etwas, Herr Schlachter, dass Sie nun anfangen, sich darüber zu beklagen, dass Sie am 18. September keine Zahlen gehört hätten und heute keine Zahlen hören. Die Zahlen, die heute stimmen, können doch morgen schon wieder ganz anders sein.

(Lachen bei der SPD und den Grünen – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist ja eine Logik!)

Es nützt doch nichts, wenn wir uns hier im Landtag als Oberaufseher aufspielen – –

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Da können Sie sich gleich eingraben! Die Welt ändert sich auch jeden Tag!)

– Nein, lassen Sie mich vielleicht erst einmal meinen Satz beenden. – Es nützt nichts, wenn wir uns hier als Oberaufseher aufspielen und einzeln kleinkariert Zahlen nachprüfen. Nein, wir müssen das tun, was Sie auch gefordert haben: Wir müssen uns auf die fachlich zuständige Aufsicht verlassen können. Allerdings sehe ich bisher keinerlei Anzeichen dafür, dass in Baden-Württemberg die Bankenaufsicht nicht funktionieren würde. Das müssen Sie mir erst einmal zeigen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Woher wollen Sie das denn ohne Zahlen wissen?)

– Entschuldigung. Ich weiß, dass man – –

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Dumme Frage, oder wie?)

– Nein, ich weiß, dass man mit Zahlen nicht alles benennen kann, vor allem dann nicht, wenn sie sich jeden Tag ändern.

(Lachen bei der SPD und den Grünen)

Es nützt gar nichts, wenn Sie heute Ihr Bankkonto kontrollieren, und morgen hat es sich ohne Ihr Zutun verändert, und es ist plötzlich nichts mehr drauf.

(Lachen bei der SPD und den Grünen)

– Entschuldigung, das ist Faktenlage.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Keine Kontoauszüge mehr?)

Ihre Reaktion zeigt mir, dass Sie das nicht blicken.

(Lachen bei der SPD und den Grünen)

– Natürlich!

(Heiterkeit bei der CDU)

Eines ist völlig richtig, und das wurde auch schon deutlich angesprochen: Die Kapitalmärkte müssen neu gestaltet werden. – Ich finde es übrigens lustig, dass Sie ein so todernstes Thema so lustig finden.

(Beifall der Abg. Dr. Ulrich Noll und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Zurufe, u. a.: Das liegt nicht am Thema!)

Wir müssen vor allem Lücken bei der Risikoabsicherung schließen.

Da ist doch eines passiert. Die USA haben uns Europäern ein rabiates Basel II aufgedrückt. Wir führen es – mit vielfältigen bürokratischen Belastungen gerade für unsere Volksbanken und Raiffeisenbanken, für die Sparkassen und vor allem für die mittelständischen Unternehmer – durch, doch die USA selbst halten sich nicht daran. Wenn dann Konsequenzen daraus folgen, brauchen sie plötzlich wieder unsere Unterstützung zum Abfedern. So kann es nicht gehen!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wirklich wichtig ist – und zwar im gesamten Bankensektor –, dass die Grundsätze ehrbarer Kaufleute wieder gelten und dass man am Finanzmarkt, wie man es auch beim Autofahren macht, nur so viel Risiko eingeht, wie man selbst überschauen kann.

Da muss ich nun sagen: Ihr wunderbares Modell, Herr Schlachter, dass die Welt daran genesen soll, wenn wir die Landesbanken zusammenschließen, kann ich wirklich gar nicht teilen. Da bin ich mit dem Kollegen Dr. Schmid sehr, sehr einig.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist ja eine tolle Koalition!)

Uli Noll hat es gestern auch schon angesprochen: Wenn Sie ein ganzes Zimmer voller Kranker haben, nützt es doch nichts, einen Gesunden dort dazu hineinzusperren, damit er die pflegt. Das schafft er nicht, sondern der wird auch krank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das wollen wir unserer Landesbank nicht zumuten. Vielmehr muss es so sein, dass wir bei uns aufpassen, dass alles möglichst sicher geregelt wird, dass die Landesbank Baden-Württemberg weiterhin auf ihrem soliden Kurs bleibt. Wenn auch die anderen ihre Hausaufgaben ordentlich gemacht haben, dann kann man überlegen, ob es sinnvoll ist, weitere Zusammenschlüsse zu machen, aber wirklich erst dann. Außerdem sollten wir parallel dazu noch einmal ganz genau überlegen: Was ist eigentlich Aufgabe einer Landesbank und was vielleicht auch nicht? Das schiere Gieren nach Größe – das zeigt diese Entwicklung am Finanzmarkt doch ganz deutlich – taugt allein überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Stächele das Wort.

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich die Kollegin Berroth doch ein bisschen in Schutz nehmen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das passt!)

– Was passt, Herr Kretschmann?

In der Tat hat sie recht: Wenn nach der Ausschüttung gefragt wird, muss man wirklich einmal abwarten, was das Jahr erbringt.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber der Ministerpräsident sagt, es bleibe bei der Ausschüttung!)

– Auch der Minister kann, bei aller Gabe der Prophetie, die Sie mir unterstellen, nicht sagen, was am Jahresende 2008 in die Kasse kommen kann. Man muss die Dinge ein bisschen ordnen. Man kann nur sagen: Bisher erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von 6 % des Stammkapitals. Im Moment haben wir Anfang Oktober, müssen also noch drei Monate abwarten. Dann kommt der Jahresabschluss, und dann wird man sagen können, ob wir wieder 6 % ausschütten können oder nicht. Das erst einmal zu der Frage, inwieweit man im Moment verlässliche Zahlen nennen kann.

Das Zweite, was ich gern vorweg sagen würde: Ein „Finanzminister-Oberaufseher“ ist ein Wort für den Marktplatz, lieber Herr Schlachter. Dem Thema werden Sie damit aber nicht gerecht. Da muss man doch ein bisschen sauberer sortieren.

Wie sieht es denn aus? Ich beginne einmal mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium. Wir haben die Rechtsaufsicht. Jetzt hoffe ich, dass jeder weiß, was Rechtsaufsicht inhaltlich bedeutet.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, klar!)

Daneben gibt es die BaFin – aufsichtsrechtlich zuständig, aber auch schon ins Materielle hinein.

Dann – das muss man wissen – gibt es den Verwaltungsrat, der mit den Grundsätzen der Geschäftspolitik befasst ist. Im Verwaltungsrat sind viele von uns mit beteiligt. Wir sitzen dort und fragen immer wieder nach und werden unterrichtet.

Ferner gibt es die Trägerversammlung; das sind die Eigentümer. Dort sind die Stadt, das Land, die Sparkassen- und Giroverbände Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie die L-Bank vertreten.

So einfach ist die Konstruktion. Da gibt es also nicht einen, der der „Oberaufseher“ ist und der die Kasse, die Landesbankkasse richten muss. Das sind einfach Vokabeln, die nicht in dieses ernsthafte Thema hineinpassen. Deswegen vorab diese kleine Lehrstunde.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Jetzt aber zum Thema selbst, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es wurde bereits gestern von unserem Ministerpräsidenten angesprochen. Es ist ganz klar: Eine handfeste Banken- und Finanzkrise liegt vor.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Aus den Vereinigten Staaten von Amerika kamen ja mehrere Schockwellen. Anfänglich glaubten wir, es gebe nur eine, vielleicht noch eine zweite. Mittlerweile wissen wir aber, dass es das weltweite Finanzsystem insgesamt erfasst hat. Die Wall Street hat sich verändert. Manche sagen, dass es nur tektonische Bewegungen sind, die im Moment stattfinden. Der Ministerpräsident hat es gestern angesprochen: Wo wird künftig das Zentrum sein? Wird man sich wieder berappeln, oder wird sich da vieles verändern?

Besonders bei den Investmentbanken gab es Veränderungen. Einige wurden übernommen, eine hat Insolvenz angemeldet; zwei sind mittlerweile zu Geschäftsbanken geworden. Da hat sich natürlich einiges verändert.

Ich bin dankbar für diese Debatte. Das gibt mir die Möglichkeit, das Thema sachlich und ruhig anzugehen. Es gibt viel zu viel Panikmache und schrille Schlagzeilen. Deswegen zitiere ich keine Schlagzeile, sondern gehe einfach ganz ruhig und sachlich an das Thema heran. Das ist der beste Beitrag, den man im Moment liefern kann.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Der Steuerzahler kann schon Panik kriegen!)

Was war der Ausgangspunkt? Kollege Stickelberger, man kann es einfach erklären. Bei uns, in unserer alemannischen Heimat, wissen halt alle: Wenn du beleihest und nicht die entsprechende Sicherheit dafür erhältst, dann geht es in der Regel schief. Und so begann es im Grunde: mit der Vergabe von Krediten an Häuslebauer in den USA ohne jegliche Sicherheiten – für uns unverständlich.

Was wir bei dieser Geschichte übrigens auch gelernt haben: In den USA ist der Regress offensichtlich nur in das jeweilige Objekt möglich. Da kann man bei uns viel breiter zupacken, wie wir wissen – oder bisher hoffentlich nicht wissen mussten. Kurzum: Das war der Ausgangspunkt.

Diese immensen Kreditrisiken wurden verbrieft und am weltweiten Kapitalmarkt platziert. So muss man zunächst einmal den Ausgangspunkt erklären. Daran liegt mir sehr, denn der Titel dieser Aktuellen Debatte könnte suggerieren, dass die Landesbanken den Ausschlag gegeben hätten.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Eben nicht! Das Ganze hat anders begonnen.

Ganz klar: Aus dem Ganzen entstand eine Vertrauenskrise. Sie wissen, dass die Banken sich untereinander nicht mehr beleihen. Liquiditätsengpässe sind die Folge. Vor allem großvolumige Anleihen sind am Markt kaum mehr platzierbar. Demzufolge sind auch die Preise für die Absicherung gestiegen und die gesamten Refinanzierungskosten deutlich erhöht, möglicherweise sogar überhöht. Das ist die Situation.

Es kommt jetzt noch ein Zweites dazu, das übrigens viele vorausgesehen haben. Ich weiß, Sie kennen die damaligen kritischen Stellungnahmen des Sparkassenverbands. Mit den neuen internationalen Rechnungslegungsvorschriften wird jetzt Öl ins Feuer gegossen, indem immer genau zum Stichtag, egal, was vorher und hinterher geschieht, ein Marktpreis gemacht werden muss. Wenn es gar keinen Markt gibt, wie dies derzeit der Fall ist, dann ist erst recht die Frage, was das

(Minister Willi Stächele)

für ein Marktpreis ist. Er kann allenfalls nur ein verzerrtes Bild wiedergeben. Das sind diese internationalen Vorschriften, International Standards.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: IAS! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: International Accounting Standards!)

Sie kennen diesen Bereich, der im Grunde die bisherigen Regelungen abgelöst hat. Diese neuen Vorschriften stoßen jetzt in ihrer ersten Anwendung genau in diese Situation hinein und erschweren das Ganze zumindest in der öffentlichen Darstellung erheblich.

Ich habe mir noch einmal die chronologische Darstellung angeschaut. Möge jeder sich selbst noch einmal die Hausnummern vor Augen führen, wo es begonnen hat.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber Sie müssen jetzt keinen Vortrag vor der Kinderuni halten! – Heiterkeit)

– Lieber Herr Kretschmann, ich habe gestern Ihnen zuhören müssen. Sie werden heute auch mir zuhören müssen, wenn ich einiges sage, und zwar in der gebotenen Sachlichkeit, auch wenn das nach dem Beitrag des Grünen-Abgeordneten ausgesprochen schwerfällt.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wenn Sie die Hausnummern anschauen, dann müssen Sie sich auch Folgendes vergegenwärtigen. In der Tat sind es bei den allermeisten andere Ursachen, die zu Bewegung und zu Kollaps geführt haben.

Die einen haben sich einfach in der Immobilie verzockt. Die IKB ist darunter einzuordnen, gar keine Frage. Dann gab es natürlich die anderen, und das ist auch hochinteressant im Blick auf die aktuelle Diskussion und die Frage, wie wir damit umgehen: Die Washington Mutual, die größte Sparkasse der Vereinigten Staaten, hat nicht gezockt, sondern war im Grunde dem Bank Run ausgeliefert. Sie hat Vertrauen bei den Kunden verloren, und innerhalb von zehn Tagen, habe ich gehört, hat sie 17 Milliarden abgeben müssen, weil die Leute einfach das Geld zurückholen. Das ist die zweite Möglichkeit. Dann gibt es noch diejenigen, die im Grunde mit dabei sind, weil sie plötzlich Kapitalmangel haben, weil sie Refinanzierungsschwierigkeiten haben. Und dann gibt es auch noch den Kollateralschaden. Ich glaube, gerade wenn man es jetzt richtig sondiert, muss man sich vergegenwärtigen, dass es da in der Tat unterschiedliche Gründe gab und unterschiedliche Adressen dann entsprechend reagieren konnten.

Ich warne im Moment vor tagtäglichem Wasserstandsmelungen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist genau das!)

Denn wegen der ausgesprochen hohen Volatilität sind sie wenig sinnvoll und auch wenig hilfreich.

Die Märkte sind unsicher, das Misstrauen besteht. Fakt ist: Der Interbankenmarkt, wie man ihn nennt, ist geradezu aus-

getrocknet. Das führt zu Liquiditätsengpässen. Sie wissen, verbriefte Kreditpapiere werden im Moment kaum noch gehandelt. Die Preise sind verzerrt, und demzufolge werden auch kaum reale Marktpreise genannt. Die Refinanzierungskosten sind gestiegen, der Primärmarkt ist ausgetrocknet, die Krise hält an. Die Zentralbanken sind gefordert.

Das Allerschlimmste wäre – damit sind wir beim Übergang zur Realwirtschaft –, wenn jetzt aufgrund dieser Situation die Kreditversorgung eine Bauchlandung machen würde.

Da komme ich jetzt zum Blick auf den deutschen Markt. Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten – das ist nicht übertrieben, das ist eine selbstbewusste Darstellung der Situation – haben wir aufgrund unserer Drei-Säulen-Bankenstruktur diese Situation nicht, und es ist eher sehr, sehr unwahrscheinlich, dass wir diese Probleme in der Kreditversorgung hier bei uns bekommen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Das ist ein ganz deutlicher Hinweis. Ich habe gesehen: Die Sparkassen und vielleicht auch die Volksbanken haben in den letzten Monaten sogar noch erhebliche Steigerungen der Kreditvergaben machen können.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da ist durch Einlagen gesichert!)

– Da ist gesichertes Volumen da, und demzufolge kann die Kreditversorgung in voller Höhe fortgesetzt werden, insbesondere in voller Höhe für unsere mittelständische Wirtschaft.

Jetzt zur LBBW. Meine Damen und Herren, Folgendes ist ganz wichtig für alle, die hier und anderswo darüber reden, wenn sie nicht vorsätzlich Schaden anrichten wollen.

Erstens: Die LBBW hat eine ausgesprochen stabile Liquiditätssituation, sie kann jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Das ist aktuell eine ausgesprochen komfortable Situation, in der sich die LBBW befindet, wenn Sie schon Vergleiche anstellen wollen.

Jetzt eine Korrektur, die auch wichtig ist: Es gab eine Pressemitteilung, wonach Refinanzierungen von über 74 Milliarden € in diesem Jahr anstünden und möglicherweise nicht geschultert werden könnten. Meine Damen und Herren, die richtige Zahl lautet 42 Milliarden €. Diese Mittel können zu akzeptablen Konditionen und Fristen kongruent am Markt beschafft werden. Das ist eine wichtige Botschaft, die raus muss. Man darf das nicht schlechtreden, sondern muss sich einfach entlang der Fakten bewegen. Die Fakten bei der LBBW sind so, dass man nicht in Euphorie verfallen muss, weil die Banken- und Finanzkrise alle berührt, aber man muss doch einigermaßen die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die LBBW ist nach wie vor eine verlässliche, eine geschätzte Adresse. Sie hat auch eine hohe Liquidität. Sie hat auch die Möglichkeit, die sogenannten Overnight-Mittel jederzeit zu beschaffen. Das ist wichtig. Denn genau das ist das Kriterium der Flexibilität, über das manche stolpern, wenn sie nicht ganz schnell zu diesen Mitteln kommen.

(Minister Willi Stächele)

Die LBBW ist im klassischen Kundengeschäft gut positioniert. Das heißt also, gerade in dem Themenfeld des Mittelstandsgeschäfts, das nicht in der Weise von der Finanzmarktkrise berührt ist, ist die LBBW tätig. Das ist das Vorteilhafte. Kurzum: Die Situation der LBBW hinsichtlich des operativen Ergebnisses kann für uns im gegenwärtigen Stadium nicht kritisiert werden. Wir müssen immer betrachten, was jetzt ist.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

– Ich bin sehr zuversichtlich für die Zukunft. Nicht dass da irgendwelche Missdeutungen aufkommen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir missdeuten gar nichts!)

Insgesamt weist die LBBW ein operatives Ergebnis auf, das man kommunizieren und über das man positiv sprechen kann.

Die LBBW hat auch einen weiteren Ausbau im Kundengeschäft eingeläutet – das ist wichtig –, zusammen mit allen Sparkassen. Trotzdem ist klar, dass eine Landesbank – das dürfte doch für niemanden ein Geheimnis gewesen sein – von der Finanzmarktkrise betroffen ist. Die LBBW hat sich auch am klassischen Wholesale-Geschäft beteiligt. Das heißt, sie hat auch an den internationalen Märkten gearbeitet und kann sich nicht ganz den Verwerfungen entziehen. Sie haben die Insolvenz von Lehman Brothers mitbekommen. Übrigens war Lehman Brothers – damit man das auch einmal weiß – bis vor Kurzem noch höher bewertet als die sehr hoch bewertete LBBW.

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Damit man das auch einmal einigermaßen einordnen kann.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist aber jetzt kein positives Zeichen! Was besagt das? – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wer hat die bewertet? – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Die haben sich selbst bewertet!)

– Ich will Ihnen nur einmal darstellen, was Realität ist. Lehman Brothers hat zu einer der ersten Adressen gezählt. Daran führt kein Weg vorbei.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Weil man da mit an Bord war, hat es auch bei deren Kollaps eine Berührung gegeben. Das hat die LBBW auch in aller Offenheit gesagt. Man geht nach jetzigem Stand von einer Berührung in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags aus. Das muss sich in den weiteren Wochen bewahrheiten. Dann kann man konkret werden. Dann werden die Kontrollgremien auch umfangreich in Kenntnis gesetzt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, zu den Konsequenzen für die Landesbanken. Vor der Bankenkrise war uns ja schon klar, dass sich da etwas tun muss.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Kollege Schmiedel, vor der Bankenkrise haben wir auch schon immer gesagt: Wir können nicht jede Lösung akzeptieren. Denn eines hat sich schon vor der Bankenkrise ganz klar gezeigt: Wenn einer ein erfolgversprechendes, ein „fähiges“ Geschäftsmodell hat, dann sind wir das. Das war kein falscher Stolz.

Das Zweite: Wir hatten uns schon vor der Bankenkrise – vielleicht zum Anbruch der Bankenkrise; das hat ja mit der Bankenkrise etwas zu tun – an der neuen Landesbankenlandschaft aktiv beteiligt durch die Eingliederung der Landesbanken von Sachsen und Rheinland-Pfalz. Das hat bei der Sachsen LB allerdings zugegebenermaßen schon mit dem Aufkommen der Bankenkrise zu tun gehabt. Aber immerhin, es war ein Beitrag, wenn man davon ausgeht, dass von den jetzt noch bestehenden sieben Landesbanken am Schluss vielleicht noch zwei oder drei übrig bleiben müssen.

Ich sage Ihnen in aller Konsequenz – und das ist das, was wir als Eigentümer da einbringen müssen –: Da wird es keine Experimente geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Wir werden dafür Sorge tragen, dass das Vertrauen in die Landesbank zu keiner Sekunde brüchig wird. Demzufolge ist in allen Arbeitsgesprächen, selbst wenn sie dann auf die nächste Ebene kommen sollten, die Grundlage ein schlüssiges Geschäftsmodell. Da haben wir unsere Erfahrungen und können anderen davon sicherlich einiges abgeben.

Meine Damen und Herren, natürlich fragt man in dieser Situation, was die Auswirkungen für die Realwirtschaft sein werden. Hier sind alle kundige Thebaner. Sie wissen genau: Einige kritische Faktoren gab es schon zuvor: Energiepreisentwicklung, Zinsentwicklung und, und, und. Das kommt dazu. Es sind jetzt zwei Stränge, die man beachten muss. Das Erste ist die Berücksichtigung möglicher Steuerausfälle. Und das Zweite: Ob in den USA oder auch in Spanien, England, Frankreich, wo immer jetzt eine labile Wirtschaftssituation entsteht und sich entwickelt, fallen für uns Kunden aus. Wenn man dann die Realwirtschaft Baden-Württembergs, insbesondere die Exportwirtschaft Baden-Württembergs betrachtet, dann muss man wissen, dass sich das alles im Gefolge, wo immer Konsumenten schwächer werden, in einer schwächeren Auftragslage Baden-Württembergs niederschlagen kann. So ist die Regel, so sind die Auswirkungen.

Ich kann im Moment nicht sagen, wie es abschließend aussehen wird. Ich weiß nur, dass wir mit dem, was wir an Steuerschätzung für 2009 haben, mit Sicherheit nicht danebengreifen. Sie werden demnächst den Haushaltsentwurf erhalten. Ich gehe davon aus, dass wir das halten können.

Eines ist klar – das zum Schluss –: Entscheidend ist jetzt, dass wir, egal, wo wir stehen, dafür Sorge tragen, dass sich das Vertrauen nicht weiter verschlechtert, sondern neu begründet wird. Wie heißt es so schön bei Brecht: Vertrauen kann man nur einmal verspielen. Es gilt also, Vertrauen zu sichern und neu aufzubauen. Dann bin ich zuversichtlich, dass wir mit einer im Kreis der Landesbanken eh sehr starken Landesbank

(Minister Willi Stächele)

nicht geschwächt, sondern mit neuen positiven Ansätzen aus der Krise herauskommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlachter.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu Ihnen, Frau Berroth. In jedem Moment verändern sich die Werte an den nationalen und internationalen Finanzmärkten. Aber wir haben heute nicht einmal die Zahlen von vor vier Wochen bekommen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Hätte Ihnen das denn genützt?)

Das war eigentlich das Ziel der heutigen Debatte, dass wir etwas darüber erfahren, wie der Zustand ist. Mir hätten die Zahlen von vor einer Woche schon gereicht, das wäre befriedigend gewesen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was hätten Sie daraus gelernt?)

Der Blick nach Amerika ist wohlfeil und auf die anderen mit dem Finger zu zeigen wohl auch. Aber wir sind der Landtag von Baden-Württemberg. Uns geht das Thema in Baden-Württemberg etwas an. Deshalb haben wir die Debatte angestoßen. Wir wollen wissen, wie es hier aussieht.

Es ist das Ziel der Grünen-Fraktion und auch meiner Person, dass die Landesbank Baden-Württemberg weiterhin eine erste Adresse bleibt. Herr Minister Stächele, mir müssen Sie nicht erklären, wie die internationalen Finanzmärkte funktionieren. Ich habe aber einen guten Tipp: Fragen Sie den Kollegen Peter Schneider. Der kennt sich aus. Vielleicht kann er Ihnen erklären, wie das ganze Spiel funktioniert.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das war jetzt aber schwach!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmid.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht jetzt nicht darum, wer internationale Finanzmärkte besser versteht, sondern es geht darum, dass wir dort, wo Klarheit erforderlich ist, Klarheit bekommen, damit Unsicherheit aus den Märkten genommen wird.

Deshalb will ich dem Finanzminister in einem Punkt ausdrücklich zustimmen: Wenn du ohne entsprechende Sicherheit beleihst, dann geht es schief. Deshalb frage ich Sie, Herr Finanzminister. Es gab eine Trägerversammlung. Die LBBW hat einen Kredit von 500 Millionen € für die Rettung der Hypo Real Estate bereitgestellt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Bürgschaft!)

Ist der aus Ihrer Sicht ausreichend besichert, ja oder nein?

Zweiter Punkt: Wir haben seit einigen Wochen die Belastungen durch die Lehman-Brothers-Pleite, die natürlich auch die Landesbanken betrifft. Die BayernLB hat dazu Zahlen genannt. Sind Sie bereit, um Unsicherheit herauszunehmen – und sei es auch nur vorläufig –, dazu Zahlen zu nennen? Auch dieses würde uns in dieser Diskussion helfen.

Das Dritte: Wenn Sie bei Ihren konkreten Aussagen zur LBBW ausgerechnet mit dem Satz anfangen „Alle Zahlungsverpflichtungen können erfüllt werden“, dann wird es mir erst einmal schwach in den Knien.

(Heiterkeit bei den Grünen)

Da hätte ich schon einen etwas anderen Aufbau erwartet. Da hätte man die kräftige Landesbank doch etwas kraftvoller darstellen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nur zwei Sätze, Herr Schlachter. Wenn Sie wirklich das Ziel haben, dass die LBBW weiterhin eine gute Adresse ist, dann dürfen Sie nicht herumlaufen und sie dauernd schlechtreden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Mache ich ja nicht!)

Dann dürfen Sie auch nicht anmahnen, dass die Neuordnung der Landesbanken keinen Aufschub duldet; das würde im Moment der LBBW schaden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Mir liegen im Moment keine Wortmeldungen mehr vor.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Doch! Herr Kollege Scheffold!)

– Entschuldigung, Herr Abg. Dr. Scheffold, ich erteile Ihnen das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber auch nicht mehr als drei Sätze!)

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Klar ist doch: Es ist eine internationale Finanzkrise. Aber klar ist auch: Sie hat Auswirkungen auf Europa, sie hat Auswirkungen auf Deutschland, sie hat Auswirkungen auf Baden-Württemberg, und wir müssen sorgfältig beobachten und sorgfältig entscheiden, was passieren soll und was passieren kann.

Eines ist auch zentral: Im Augenblick fragen sich doch die Leute, die Spareinlagen haben: „Ist mein Geld sicher?“ Für eine Volkswirtschaft und eine Bankenlandschaft ist das eigentlich eine tödliche Frage. Denn Vertrauen, Bonität und Seriosität sind eigentlich die Grundlagen für die Entscheidung, Geld den Banken anzuvertrauen. Deswegen rate ich uns al-

(Dr. Stefan Scheffold)

len, diese Fragen auch hier in der notwendigen Zurückhaltung zu diskutieren. Wir sollten dies ernsthaft und seriös tun, aber so, dass die Leute nicht noch zusätzlich verunsichert werden, und ohne Öl ins Feuer zu gießen.

Noch einmal: Die Landesbank Baden-Württemberg steht unter allen Landesbanken glänzend da.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unter allen Banken!)

Die Landesbank steht im deutschen Vergleich unter den Universalbanken glänzend da. Die Landesbank Baden-Württemberg steht unter allen Banken glänzend da.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort hat jetzt Herr Finanzminister Stächele.

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf zwei Dinge eingehen. Zum einen gab es die Frage nach dem Haftungsverbund. Da hat die Landesbank ja auch die richtige Antwort zur richtigen Zeit gegeben: Der Haftungsverbund ist im Grunde doppelt vorhanden – das wird durch das Gutachten unterstrichen –, nämlich durch die Gewährträger auf der einen Seite und den Haftungsverbund innerhalb der Gruppe auf der anderen Seite. Es ist wichtig, dass man das auch einmal unterstreicht.

Zur Frage, inwieweit sich die LBBW an der Rettungsaktion bei der Hypo Real Estate beteiligt: Da sind Gespräche im Gang. Sie wissen, dass man 35 Milliarden € aktivieren will. Es ist wichtig zu sagen, worum es geht. Es wird nicht irgendwo Geld verbrannt, sondern es geht darum, dass man belastete Pakete herausnimmt, um den Banken und Instituten einen langen Atem zu sichern. Denn wenn man keinen langen Atem hat, dann droht der Kollaps. Das ist es, worum man sich einvernehmlich auch in den politischen Lagern in Berlin, wie ich höre, bemüht.

Die Gespräche darüber, welche Anteile dann von den Banken, den Top-Banken – und diese Erwartung erreicht auch unsere Landesbank – zu schultern sein werden, sind erst noch im Gang. Deshalb sind die Zahlen jetzt zunächst noch Spekulation.

Bei einem Punkt, Herr Schmid, war ich überrascht. Sie sagten, man müsse engagierter vorgehen. Meine Antwort war: Sie sind zahlungsfähig. Das war die Antwort auf das aktuelle Problem vieler Banken, nämlich die Liquiditätsproblematik. Die ganze Antwort lautet: Die LBBW steht, und sie hat volle Zahlungsfähigkeit. Da sind Einlagen über Einlagen.

(Abg. Claus Schmiedel und Abg. Dr. Nils Schmid
SPD: 15 Milliarden €!)

Es ist wichtig, dass wir deutlich machen, dass dies die Stärke gegenüber denen ist, denen es an Liquidität fehlt.

Meine Damen und Herren, ich will noch eines ergänzen: Klar ist, dass wir darum kämpfen müssen, dass wir international

die Regeln verbessern. Ich bin weit davon entfernt, reflexartig gegen die Amerikaner zu wettern. Aber es macht uns zornig, dass die Basel-II-Regeln, die wir ja zum Teil nur mit Schmerzen ertragen haben, in Großbritannien und den Vereinigten Staaten immer wieder aufs Neue verschoben wurden. Mit dieser Art von Risikomanagement, von Risikovorsorge wäre uns möglicherweise viel erspart geblieben.

Aber Schluss damit; es hat gar keinen Wert, dass wir jetzt im Grunde alte Diskussionen führen. Es ist sicherlich interessant, dies ordnungspolitisch immer wieder neu zu bewerten. Aber in der Tat geht es jetzt darum, dass wir die Sache bewältigen

(Zurufe von der CDU: Eben!)

und dass wir dann schauen, dass die Realwirtschaft möglichst wenig Schaden nimmt. Das ist der zentrale Punkt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lehmann?

Finanzminister Willi Stächele: Gern, Herr Lehmann.

Präsident Peter Straub: Bitte.

(Zurufe von der CDU: Der Lehman-Brother! – Heiterkeit)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Minister, die Bankenkrise hat ja nicht nur den öffentlichen, sondern auch den privaten Sektor sehr stark erschüttert und vor allem das Vertrauen der Bürger in das öffentliche und private Bankenwesen. Ich hätte mir von Ihnen ein Signal erwartet – es wurde ja viel über Vertrauen geredet –, welche Maßnahmen ergriffen werden, welche Änderungen in der Geschäftspolitik der LBBW und auch bei den Sparkassen vorgenommen werden, damit wieder Vertrauen greift. Über Vertrauen zu reden reicht sicher nicht aus. Man muss auch Signale geben, was sich im Geschäftsgebaren des Bankenwesens ändern muss.

Finanzminister Willi Stächele: Noch einmal, Herr Lehmann: Ich habe den Zustand der LBBW beschrieben. Alle hatten den Eindruck: Er muss aufpassen, dass er diese starke Bank nicht zu gut beschreibt. Er muss sie einfach ganz realistisch beschreiben. Das habe ich doch getan. Das Beste und Wichtigste, was wir tun können, ist, einfach die Fakten zu nennen, dass diese Bank steht, dass Zahlungsfähigkeit vorhanden ist und – ich werde es sogar noch ein wenig steigern – dass Einlagen da sind, dass man in dem ganzen wichtigen Mittelstandsgeschäft steht und dass keine Liquiditätsengpässe bestehen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: 15 Milliarden €!)

Das ist die Botschaft, die jetzt herübergebracht werden muss.

Das Zweite: Wenn Sie mich fragen, was in Sachen Vertrauensbildung ganz, ganz wichtig ist, dann, sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich, müssen Sie mit Ihrem Kollegen Schlachter reden, damit er nicht solche Reden im Parlament hält.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

(Minister Willi Stächele)

Man kann es auch mutwillig auf das Niveau der plumpen Schlagzeile herunterziehen.

(Widerspruch bei den Grünen)

Das gehört sich bei diesem Thema nicht. Das hat mir heute missfallen, Herr Schlachter, so sehr ich Ihre Beiträge schätze. Aber das war heute nicht dem Thema angemessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von den Grünen: Was wollen Sie vertuschen? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bachmann?

Finanzminister Willi Stächele: Gern.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Minister. – Der Kollege Lehmann hat mich wegen der gleichnamigen Bank inspiriert, kurz nachzufragen. Sie sagten ja, bis zum Schluss habe Lehman Brothers Triple-A-Bewertungen bekommen. Wäre es nicht an der Zeit, im europäischen oder vielleicht auch im nationalen Rahmen über andere Bewertungen nachzudenken, zumindest aber über Kontrollen, weil offensichtlich ein Kern der Krise darin liegt, dass die Amerikaner nicht anständig bewertet haben?

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Hat Herr Schmiedel das nicht schon gesagt?)

Finanzminister Willi Stächele: Herr Kollege, da liegen Sie genau richtig. Was bisher „heilige Bewertung“ war, nämlich die Bewertung durch Ratingagenturen, ist natürlich auf den Prüfstand gekommen. Diese Verlässlichkeit hat einige Fragen offengelassen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da ist der Glanz ab!)

– Da ist viel Glanz ab.

Deswegen wird man insgesamt zu mehr Transparenz kommen müssen. Das heißt, man darf nicht einfach nur den Stempel beachten, sondern man muss genau hineinschauen können in das, was die Pakete beinhalten.

Wir werden darauf achten müssen, dass dieses groß aufgeblasene am Schluss nicht noch honoriert wird. Ich bin gespannt, ob die Erfolgsprämien zurückbezahlt werden, die zum Teil in den letzten Jahren geflossen sind. Sich aufblasen, dann die Erfolgsprämie kassieren und sich in die Büsche schlagen, wenn die Sache zusammenklappt, das darf es in Zukunft nicht mehr geben. Diese Leerverkäufe, alles das, was im Grunde ohne Transparenz am Kapitalmarkt stattgefunden hat, gehört auf den Prüfstand.

Aber ich sage noch einmal: Fangen wir damit an, dass wir weltweit das verkörpern, was bei uns Sicherheitsvorsorge ist, etwa Basel II. Wenn das in Großbritannien und in den USA greift, dann sind wir sicher einen guten Schritt vorangekommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteile ich Herrn Abg. Rust.

Abg. Ingo Rust SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Vorsitzender des Finanzausschusses muss ich zwei Aussagen von Herrn Schlachter richtigstellen.

Erstens: Er hat behauptet, wir hätten im Finanzausschuss das Thema am 18. September nicht auf die Tagesordnung genommen, obwohl er darauf gedrängt habe. Zum anderen hat er behauptet, das Finanzministerium sei einen Tag vorher davon informiert worden, dass er das Thema Finanzmarktkrise ansprechen will.

Richtig ist: Im Einvernehmen mit den Grünen wurde bereits über eine Woche vorher besprochen, dass das Thema vor Eintritt in die Tagesordnung angesprochen wird.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Noch schlimmer!)

Das Finanzministerium und die Fraktionen wurden darüber informiert, dass es angesprochen werden soll.

Zweitens: Das Finanzministerium hat zugesagt, dass der Finanzminister dazu vor Eintritt in die Tagesordnung Stellung nimmt.

Drittens: Wenn ich drei Stunden vor Beginn der Sitzung gebeten werde, den Vorstandsvorsitzenden der LBBW in den Ausschuss vorzuladen, dann verstehe ich, wenn das Finanzministerium sagt: Das ist einfach zu kurzfristig.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Keine Erbschaftsteuerreform gegen die Familienbetriebe! – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Es gelten die üblichen Redezeiten von zweimal fünf Minuten, die ich einzuhalten bitte.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetzel.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat am 30. November 2006 entschieden, dass unser derzeit noch gültiges Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz verfassungswidrig ist. Wer nun erwartet hat, dass die Bundesregierung rasch ein neues Gesetz schaffen wird, sieht sich arg enttäuscht.

(Unruhe)

Seit diesem Zeitpunkt herrscht diesbezüglich Stillstand. Das ist problematisch, weil spätestens zum 31. Dezember 2008 ein neues Gesetz geschaffen werden muss. Andernfalls läuft das noch gültige Gesetz aus, und wir wären erbschaftsteuerfrei.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Das wäre natürlich das Allerbeste für Deutschland.

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wovor habt ihr denn Angst? – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das Zeitalter des Neoliberalismus ist vorbei, Herr Kollege! – Unruhe)

– Herr Kollege Kretschmann, Sie sollten sich ein bisschen erkundigen: Länder, die keine Erbschaft- und Schenkungsteuer haben – da können Sie gucken –, prosperieren stärker als die Länder, die eine Erbschaftsteuer haben.

(Lachen der Abg. Christine Rudolf SPD)

Da gibt es zwischenzeitlich einige Länder, die keine Erbschaftsteuer mehr haben: Österreich, Schweden, Kanada, Neuseeland, Australien – sie alle haben keine Erbschaftsteuer.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Wir können doch auch die Steuern ganz abschaffen!)

Der Gesetzentwurf trägt das Datum vom 15. Februar 2008. Seitdem ist diesbezüglich nichts passiert.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, nach den Landtagswahlen in Bayern kann jetzt auch die CSU unbelastet die anstehenden Probleme lösen und beweisen, dass sie nach der Wahl das macht, was sie vor der Wahl versprochen hat, nämlich den jetzt auf dem Tisch liegenden Murks abzulehnen.

Die Große Koalition kann insbesondere unter Beweis stellen,

(Anhaltende Unruhe)

dass sie noch in der Lage ist, ein verfassungskonformes Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz zu erlassen, das insbesondere die Interessen der Familienbetriebe und des Mittelstands berücksichtigt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dass es bald so weit kommt, zweifeln nicht nur die führenden Wirtschaftsverbände, sondern auch einige führende Verfassungsrechtler an, die der Meinung sind, dass der Bund für den Erlass eines Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes gar nicht zuständig ist. Das wird aus der Tatsache gefolgert, dass diese Steuereinnahmen den Ländern zukommen und demzufolge auch die Länder bestimmen müssten, wie das Gesetz gestaltet wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Der CSU-Abgeordnete Peter Ramsauer nennt den jetzigen Gesetzentwurf einen „Rohling“. Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, Ludwig Georg Braun, befürchtet, dass es zu massivem Arbeitsplatzabbau kommen wird, wenn die geplante Reform so umgesetzt wird. Verfassungsrechtler sehen Gesetzesverstöße gegen den Gleichheitsgrundsatz, gegen den Schutz der Familie, gegen die Erbrechtsgarantie und gegen das Übermaß- und Willkürverbot.

Besonders problematisch ist diese Situation, meine Damen und Herren, weil wir befürchten, dass unsere baden-württembergischen Familienunternehmen besonders benachteiligt wer-

den, und weil wir befürchten, dass es zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten kommen wird. Statt Familienunternehmen bei der Betriebsfortführung zu belasten, sollten wir nach Möglichkeiten suchen, um diese zu entlasten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die jetzigen Reformpläne führen jedoch zu einer weiteren Benachteiligung des Mittelstands und gefährden bei schlechter Konjunkturlage zusätzlich in ganz erheblichem Maß Arbeitsplätze.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Betriebsvermögen für die Steuerbemessung zukünftig mit dem Verkehrswert angesetzt wird. Die geplante Vorschrift führt dazu, dass die Verkehrswerte dieser Unternehmen möglicherweise um 300 bis 400 % steigen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Gegenüber jetzt!)

– Gegenüber jetzt. – 15 % des dann ermittelten Wertes sollen versteuert werden. Bei 85 % soll zunächst eine Steuerstundung erfolgen, wenn der Betrieb 15 Jahre lang fortgeführt wird und die Lohnsumme in den zehn Jahren nach der Übertragung jeweils mindestens 70 % der durchschnittlichen Lohnsumme der letzten fünf Jahre beträgt. Wenn diese Werte unterschritten werden, wenn der Betrieb aus irgendwelchen Gründen aufgegeben wird, wird die gesamte Steuer fällig. Das ist die sogenannte Fallbeillösung.

Man muss sich vorstellen, dass es dem Unternehmen – aus welchen Gründen auch immer – schlecht geht. Es muss Mitarbeiter entlassen. Dann kommt zusätzlich noch die Erbschaftsteuer. Man braucht nicht viel von der Materie zu verstehen, um zu wissen, dass das natürlich absolut schädlich ist.

Meine Damen und Herren, die Familienunternehmen haben durch die Erbschaftsteuer natürlich auch einen erheblichen Nachteil gegenüber den anonymen Konzernen. Die Lohnsummenregelung führt ferner zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand und zur Fehlsteuerung bei der Beschäftigung von Mitarbeitern. Die Neubewertung des Betriebsvermögens kann auch dazu führen, dass erhebliche stille Reserven aufgedeckt werden und im Falle der Betriebsaufgabe nicht nur Erbschaftsteuer, sondern zusätzlich auch Einkommensteuer anfällt.

Die Erbschaftsteuer trifft im Wesentlichen Mittelstand und Familienunternehmen. Denn DAX-Unternehmen werden von der Erbschaftsteuer überhaupt nicht berührt. Wenn ein Aktionär stirbt, dann müssen die Erben Erbschaftsteuer bezahlen. Das DAX-Unternehmen wird davon nicht berührt. Wenn aber ein mittelständischer Unternehmer stirbt, der 90 % seines Gewinns in das Unternehmen investiert hat, dann wird Erbschaftsteuer fällig. Das führt natürlich dazu, dass die Liquidität ganz erheblich beeinträchtigt wird. Das führt weiter dazu, dass möglicherweise Arbeitsplätze gefährdet werden, und das führt insbesondere dazu, dass der Betrag, der an Erbschaftsteuer bezahlt werden muss, natürlich nicht für dringend notwendige Reformen, für Forschung und Entwicklung und für die Weiterführung des Betriebs zur Verfügung steht.

Die Bundesregierung sollte meines Erachtens ganz schnell mit dem begonnenen Murks aufhören.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Na, na, na!)

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

Sie sollte entweder das Gesetzgebungsverfahren gar nicht weiter betreiben und über den 31. Dezember hinaus nichts machen. Dies würde bedeuten, dass wir keine Erbschaftsteuer hätten. Das wäre für Deutschland das Allerbeste.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Und wie kompensieren Sie die 700 Millionen € Ausfall im Landeshaushalt? – Zurufe der Abg. Edith Sitzmann und Franz Untersteller GRÜNE)

– Das kann ich Ihnen gleich noch sagen. – Oder, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Gesetzgebungskompetenz sollte auf die Länder übertragen werden. Das wäre für Baden-Württemberg das Allerbeste. Wir in Baden-Württemberg könnten dann selbst entscheiden, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe wir Erbschaftsteuer erheben wollen.

Ich fordere also die Landesregierung auf, im Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Erbschaftsteuer abzulehnen. Ferner fordere ich Herrn Ministerpräsidenten Oettinger auf, in der Föderalismuskommission dafür zu sorgen, dass die Länder die Gesetzgebungskompetenz erhalten. Ein entsprechendes Gesetz könnte dann verfassungskonform erlassen werden. Außerdem wäre auch die Kompetenz der Bundesländer dadurch erheblich gestärkt.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Der größte Vorteil wäre: Baden-Württemberg könnte ein Erbschaftsteuer- oder ein Schenkungsteuergesetz erlassen – wenn es überhaupt ein Gesetz erließe –, das unseren Familienbetrieben und unseren Mittelständlern gerecht wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Nicole Ravazi CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift der heutigen Debatte heißt: „Keine Erbschaftsteuerreform gegen die Familienbetriebe!“ Diese Überschrift können wir uneingeschränkt unterschreiben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima!)

Der Ministerpräsident hat gestern auch klar Stellung genommen und gesagt, dass wir den investitionsintensiven Mittelstand durch die Erbschaftsteuerreform nicht benachteiligen wollen. Aber wenn ich Sie jetzt höre, Herr Wetzel, stelle ich fest: Sie schlagen die komplette Abschaffung der Erbschaftsteuer vor.

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Das ist der Punkt! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt ist die Katze aus dem Sack!)

Darüber könnte man reden, wenn Sie uns sagten, wie wir die 700 Millionen €, die die Erbschaftsteuer jährlich für den Landeshaushalt erbringt, kompensieren sollen. Dazu wurde bisher nichts gesagt.

(Zurufe der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP und Nikolaos Sakellariou SPD)

Ein weiterer Punkt: Als die Vermögensteuer abgeschafft wurde, haben wir einvernehmlich gesagt: Die Vermögensteuer als jedes Jahr fällige Substanzbesteuerung ist falsch. Aber im Erbfall soll die Substanz, also das Vermögen, etwas – etwas! – zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beitragen.

Dann schlagen Sie vor, Herr Wetzel, für die Erbschaftsteuer, die eine Landessteuer ist, deren Rechtsgrundlagen aber der Bund festlegt, sollten die Rechtsgrundlagen künftig vom Land festgesetzt werden.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Verfassungsrechtliche Gründe!)

Auch das hört sich dem Grund nach nicht schlecht an. Verfassungsrechtlich ist zumindest die klare herrschende Meinung, dass dieses Konstrukt, das derzeit besteht, verfassungsgemäß ist. Dass es irgendwo auch einen Juristen gibt, der eine andere Meinung vertritt, bestreite ich gar nicht. Es ist aber immer so – das kennen wir ja –: zwei Juristen, drei Meinungen. Nur: Das gegenwärtige Recht ist so akzeptiert. Allerdings ergeben sich auch daraus verschiedene Probleme.

Ich halte es für äußerst fraglich, dass bei landesrechtlichen Vorgaben das gleiche Aufkommen wie bisher erzielt wird. Außerdem müssen wir uns einmal die Frage stellen – ein unterschiedliches Recht zwischen den Ländern ist äußerst schwierig umsetzbar –: Wer ist denn dann für die Erhebung der Erbschaftsteuer zuständig,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

der letzte Wohnort, der Sterbeort? Das würde möglicherweise zu einem nicht erwünschten Sterbetourismus führen.

(Zurufe der Abg. Nikolaos Sakellariou SPD und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Oder knüpft man an den Ort an, an dem das Vermögen liegt? Das würde Bankenstandorte schwächen oder stärken. Das würde bei Firmenvermögen, wenn sie an unterschiedlichen Standorten liegen, eine Zerlegung notwendig machen. Für eine gerechte Verteilung brauchte man neben dem Länderfinanzausgleich noch ein weiteres Konstrukt.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Das alles würde zu mehr Bürokratie führen. Diese Fragen sind sehr schwer zu klären. Mir ist es lieber, davon abzusehen, als hier eine neue Bürokratie zu schaffen oder Steuerausfälle in dreistelliger Millionenhöhe zu produzieren.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Wetzel?

Abg. Klaus Herrmann CDU: Wenn mir das Ganze nicht auf meine Redezeit angerechnet wird, ja.

Präsident Peter Straub: Bitte sehr.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Präsident ist heute milde!)

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Abg. Herrmann, Sie haben für den Fall einer Abschaffung der Erbschaftsteuer von einem Steuerausfall in Höhe von 700 Millionen € gesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass allein zur Erhebung der Erbschaftsteuer Kosten in Höhe von schätzungsweise 200 Millionen € aufzubringen sind und dass von den übrig bleibenden 500 Millionen € ein Großteil in den Länderfinanzausgleich fließt? Das heißt, die 700 Millionen €, von denen Sie reden, bleiben nicht in der Staatskasse.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Lieber Herr Dr. Wetzel, dann haben Sie dennoch nicht die Frage beantwortet, wie der Rest gedeckt werden soll.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Außerdem: Ein Aufwand von 200 Millionen € zur Erhebung der Steuer ist strittig. Unterstellen wir einmal, dass diese Höhe zutrifft, dann fehlen dem Steuerzahler immer noch 500 Millionen €. Über den Finanzausgleich würde dann aus anderen Steuerarten Geld in den Länderfinanzausgleich fließen, das uns im Landeshaushalt, zumindest teilweise, auch fehlen würde.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Es fehlt also immer noch eine konkrete Antwort auf die Frage, wie wir dann den Einnahmeausfall decken.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Konkret: Was will Baden-Württemberg? Wir wollen, dass eine Schädlichkeitsfrist von zehn Jahren, wenn ein Betrieb nicht veräußert oder aufgegeben wird, eingeführt wird und nicht, wie jetzt vorgesehen, von 15 Jahren.

Wir wollen zweitens eine nur zeitanteilige Nachbelastung bei Veräußerung am Ende dieser Behaltensfrist. Die Fallbeilreglung, die Sie zu Recht als falsch und mittelstandsfeindlich angesprochen haben, wollen wir also nicht.

Wir wollen weiterhin, dass niedrigere Sätze für Verwandte bei näheren familiären Verhältnissen gewählt werden. Denn ohne eine solche Regelung würden nach dem jetzigen Gesetzentwurf Geschwister fremden Dritten gleichgestellt. Das halten wir auch für falsch.

Abschließend danke ich Ihnen, Herr Dr. Wetzel, und der FDP/DVP aber dafür, dass Sie das Thema hier aufgegriffen haben, und zwar nach Frau Dr. Merkel, unserer Bundeskanzlerin, die beim Unternehmertag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion – offenbar waren Sie dort und haben das dann entsprechend aufgegriffen –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP)

klar gesagt hat: „Wir wollen Familienunternehmen in Deutschland halten und nicht aus dem Land bringen.“

(Zurufe der Abg. Heiderose Berroth und Hagen Kluck FDP/DVP)

Sie hat weiterhin klar gesagt – ich zitiere sie jetzt wörtlich –:

Ich bin relativ optimistisch, dass wir deutlich bessere Lösungen finden als das, was jetzt auf dem Tisch liegt.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sehr gut!)

Bei der Beratung, die in der nächsten Woche in der Sechsk-plus-sechsk-Runde – sechs Unions- und sechs SPD-Politiker – stattfindet,

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

wird mit Sicherheit eine vernünftige, eine mittelstandsfreundliche, eine verfassungsgemäße, aber auch eine die Haushalte der Länder berücksichtigende Lösung gefunden. Deshalb glaube ich, dass die Große Koalition in Berlin ein vernünftiges Lösungspaket auf den Weg bringt. Warten Sie es ab. Dann sehen Sie ein vernünftiges Ergebnis.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was sagen Ihre Erben?)

Hier spricht einer, der selbst schon ein Erbe gemacht hat.

(Oh-Rufe – Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Dabei war sogar ein kleines Betriebsvermögen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Über dem Freibetrag oder unter dem Freibetrag?)

Mir war in diesem Moment bewusst, dass ich dieses Geschenk nicht selbst erarbeitet habe.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich zahle Steuern für das, was ich sauer erarbeite und verdiene, und zwar zu Recht. Aber für das, was ich geschenkt bekommen habe, soll ich der Allgemeinheit nichts zurückerstaten? Das kann wirklich kein Mensch verstehen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Nur darum geht es.

Jetzt haben Sie ja die Katze aus dem Sack gelassen. Warum soll jemand, der Millionen erbt, ohne dass er dafür etwas getan hat, keinen Cent für die Allgemeinheit, zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, für die wir hier in diesem Haus geradestehen müssen, geben? In der Tagesordnung heißt es doch – das ist aber ein Etikettenschwindel –: „Keine Erbschaftsteuerreform gegen die Familienbetriebe!“ Sie haben klar ausgeführt: Sie möchten das Gesetz zu Fall bringen, damit ab dem 1. Januar 2009 überhaupt keine Erbschaftsteuer mehr erhoben werden kann.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das ist der Sinn, doch geschrieben haben Sie hier etwas anderes.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Prewo, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kluck?

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Selbstverständlich, gern. Aber bitte auch ohne Anrechnung auf die Redezeit, wenn es geht.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Kollege Dr. Prewo, habe ich Sie recht verstanden, dass Ihre Vorfahren, die Ihnen etwas vererbt haben, dieses Geld nie versteuert haben, dass sie das praktisch am Finanzamt und am Fiskus vorbeigeschleust haben?

(Heiterkeit)

Oder haben Ihre Vorfahren, was ich annehme, alles, was sie verdient haben und was sie nicht ausgegeben, sondern angelegt haben, damit Sie und Ihre Kinder und Enkel davon profitieren, schon x-mal versteuert?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Offensichtlich!)

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Lieber Herr Kollege Kluck, die haben ihr Einkommen immer ehrlich und redlich versteuert.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die meisten! Die meisten auf jeden Fall!)

In diesem Fall, in dem man ein Erbe geschenkt bekommt, geht es aber nicht um die Steuern, die die Vorfahren gezahlt haben. Es geht um ein Geschenk, das der Erbe bekommt, und der hat dafür keine Steuern gezahlt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Das ist das alte Märchen, das sei alles schon versteuertes Geld. Herr Kollege Kluck, wenn Sie – –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich empfinde das nicht als Geschenk! Das ist Besitz meiner Familie! Da wird doch nichts geschenkt! – Gegenruf von der SPD)

– Es wird doch individuell besteuert. Herr Kollege Dr. Noll, Herr Kollege Kluck, wenn Sie in einen Laden gehen und sich eine Hose kaufen, dann haben Sie das Geld, das Sie dafür ausgeben, doch wohl vorher auch schon versteuert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer weiß!)

Trotzdem zahlen Sie 19 % Mehrwertsteuer, wenn Sie die Hose kaufen.

(Beifall bei der SPD)

Also, wenn Sie erben, dann fließt Ihnen eine außerordentliche Einkunft zu, und die haben Sie gefälligst zu versteuern.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir reden nach dem, was Kollege Dr. Wetzel gesagt hat, über die Erbschaftsteuer grundsätzlich, also über Geldvermögen, Wertpapiere, großen Immobilienbesitz, Kunstschatze, Juwelen usw. Das wollen Sie alles freistellen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Darum geht es doch gar nicht!)

Wir sollen künftig ganze Dynastien von steuerfreien Erben bekommen, weil da nichts mehr für die Allgemeinheit kommen soll. Also, diesen Vorhang vor dem Thema, Herr Kollege Wetzel und Herr Kluck, wollen wir doch einmal wegziehen.

Wenn wir das klargestellt haben, komme ich dazu, was Sie gesagt haben: Betriebsvermögen. Oh ja, darüber sollten wir uns wirklich den Kopf zerbrechen. Darüber müssen wir uns den Kopf zerbrechen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima! Sehr gut! Guten Morgen!)

Dann müssen wir aber ein Erbschaftsteuergesetz machen, das genau dem gerecht wird.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das macht die Große Koalition nicht!)

Ich sage Ihnen: Wenn jemand ein Betriebsvermögen von 5 Millionen € vererbt und das in der Familie bleibt und zum Teil an den Ehegatten und zum Teil an die Kinder geht, dann fällt nach dem jetzigen Modell null Erbschaftsteuer an. Null!

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Gott sei Dank! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Warum jammern Sie dann dauernd?)

Denken Sie erstens einmal an die Abschmelzung um 85 %, wenn man dieses Modell nimmt. Wenn man dann noch den Rest nimmt, die Freibeträge und die Versorgungsfreibeträge für die Hinterbliebenen, dann kommen Sie auf null.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das kann null sein!)

Wenn das in der Familie bleibt – der Ehegattenanteil, der Kinderanteil –, dann ist da keiner – –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja eben! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: 15 % werden doch sofort fällig! Das ist doch viel mehr als bisher! – Gegenruf von der SPD: Blödsinn! – Zurufe von der CDU – Unruhe)

– Rechnen Sie sich das aus.

(Anhaltende Unruhe)

– Nein. Herr Kollege Dr. Noll, ich kann Ihnen das nachher gern vorrechnen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das haben Ihnen gestern die Freiberufler vorgerechnet! – Abg. Wolfgang Drexler SPD zur FDP/DVP: Sie können Herrn Dr. Prewo ja einmal in Ihre Fraktion einladen! – Weitere Zurufe)

– Gern! – Herr Dr. Noll, was ich gerade gesagt habe, steht nachher im Protokoll. Dann können wir es in Ruhe nachprüfen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Wir wollen aber noch ein paar andere Dinge ansprechen, nämlich z. B. die Frage, was das alles mit Marktwirtschaft zu tun hat.

(Dr. Rainer Prewo)

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Abg. Reinhold Gall SPD: Nichts!)

Was wir durch eine Abschaffung der Erbschaftsteuer an Fehlentscheidungen am Markt herbeiführen würden, will ich Ihnen nachher gern erläutern.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Da bin ich jetzt schon gespannt!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlachter.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der sagt jetzt, was passiert, wenn man Banken vererbt!)

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat bekanntlich entschieden, dass die alten Regelungen zur Erbschaftsteuer verfassungswidrig seien.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sind! Nicht „sein“!)

Die Regierung, die Große Koalition, ist aufgefordert, bis zum 31. Dezember dieses Jahres eine verfassungskonforme Gesetzeslage herzustellen.

Wenn die Erbschaftsteuer fällt, was offensichtlich Ihr Ziel ist, Herr Dr. Wetzel, dann verliert das Land Baden-Württemberg 700 Millionen € pro Jahr.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Stimmt nicht! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE zur FDP/DVP: Steuern sind bei Ihnen ja Diebstahl!)

Dann können Sie gemeinsam mit Herrn Oettinger die Bildungsoffensive vergessen. Dann können Sie die Nullneuschuldung vergessen. Wir müssen sowieso aufpassen, denn auch die Finanzmarktkrise wird unseren Haushalt noch Geld kosten. Wenn Sie die Erbschaftsteuer also abschaffen wollen, dann sagen Sie auch, wo Sie 700 Millionen € einsparen wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Aber, Herr Dr. Wetzel, ich bin mit Ihnen natürlich auch einig: Die bisherigen Entwürfe, die die Große Koalition vorgelegt hat, sind eine Katastrophe. Sie sind sehr kompliziert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie stoßen bei der Wirtschaft natürlich auf große Skepsis. Eigentlich muss man sagen: ein Bürokratiemonster.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ja! – Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Am 2. September gab es einen weiteren Gesetzentwurf: „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens“. Er hat auch schon wieder 50 Seiten.

(Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

So funktioniert Bürokratieabbau nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Auf jeden Fall behaupte ich, mit diesem Entwurf zur Erbschaftsteuer und zur Schenkungsteuer, den die Bundesregierung vorgelegt hat, haben CDU/CSU und auch die SPD ihr Recht verwirkt, über Bürokratieabbau jemals wieder zu reden.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig! – Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt sagen Sie einmal, was Sie inhaltlich bei diesem Thema vorschlagen würden!)

– Das kommt noch. – Ich möchte noch ein schönes Zitat von DIHK-Präsident Ludwig Georg Braun bringen. Er hat gesagt: „Sie haben bei der Erbschaftsteuer alles falsch gemacht.“ Das ist eine Aussage des, sagen wir einmal, führenden Mittelständlers dieser Republik, die für Ihre Regierung schlimmer eigentlich gar nicht sein könnte.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist klar! Der denkt nicht an sich, er denkt an die Allgemeinheit!)

Aber wir sind dankbar dafür, dass die Frau Bundeskanzlerin an dem Reformmodell jetzt etwas verändern möchte. Wir begrüßen das sehr. Aber sie hat noch nicht so richtig gesagt, was sie eigentlich ändern möchte. Die Landesregierung möchte auch etwas ändern, aber so richtig habe ich noch nicht erfahren, auch nicht vom Kollegen Herrmann, was sie eigentlich ändern möchte.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Das können Sie seit eineinhalb Jahren nachlesen!)

Zu diesem Entwurf habe ich von Herrn Dr. Wetzel das Urteil „Murks“ gehört; dem schließe ich mich an. Was auf dem Tisch liegt, ist Murks, und wir werfen es am besten in den Reißwolf.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Folge?)

Aus meiner Sicht muss man ein klares Konzept machen, ein Konzept, das einfach ist und das den Belangen des Mittelstands und der Familienbetriebe gerecht wird. Es muss insgesamt gerecht sein. Es muss aufkommensneutral sein. Vor allem darf es die Lage nicht noch weiter verkomplizieren.

Ich habe mir vor dieser Debatte einige Gedanken gemacht. Leider haben wir das in unserer Fraktion noch nicht abschließend besprochen.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Das merkt man! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist ja dann hochinteressant!)

Ich persönlich schlage Ihnen einen Steuersatz von 5 % für alle Erben vor, egal, ob der Erbe zur Familie gehört und welcher Verwandtschaftsgrad besteht. Wir schlagen einen Freibetrag von 250 000 € pro Nachlass und die Bewertung der ganzen Erbmasse nach Verkehrswerten vor. Durch die Höhe des Freibetrags wird so wie bisher der überwiegende Teil der Erbschaften steuerfrei gestellt.

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Aber wir verkomplizieren die Unternehmensnachfolge nicht. Ich glaube, bei den momentanen Stundungsmöglichkeiten

(Eugen Schlachter)

sollten alle Familienbetriebe sauber in die nächste Generation überführt werden können.

Wie gesagt, Sie sind uns mit der heutigen Debatte etwas zuvorgekommen. Wir von den Grünen laden Sie zu einer Anhörung am 15. Oktober ein. Wir haben einige Experten dazu eingeladen.

Das kurz vorgestellte Konzept finde ich ganz gut. Aber ich stehe Verbesserungen aufgeschlossen gegenüber. Das Bessere ist der Feind des Guten. Sie sind alle herzlich eingeladen, sich am Diskussionsprozess zu beteiligen. Wir müssen eines sehen: Wir alle hier in diesem Haus sollten großes Interesse daran haben, dass wir noch in diesem Jahr ein gesetzesreifes Konzept durchbringen. Denn ansonsten fehlen uns, wie gesagt, 700 Millionen €.

Ich danke fürs Zuhören.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schlachter, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Dr. Wetzel?

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Ja.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Dr. Wetzel.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Kollege Schlachter, ist Ihnen bekannt, dass die Grünen bei ihrem letzten Bundesparteitag im November 2007 beschlossen haben, das Erbschaftsteueraufkommen insgesamt von 4 auf 8 Milliarden € zu erhöhen? Ihre Worte haben sich jetzt ganz anders angehört. Können Sie dem Beschluss des Bundesparteitags der Grünen zustimmen?

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Ich habe von diesem Parteitagbeschluss natürlich Kenntnis, aber ich habe in meinem letzten Satz ausgeführt: Das Bessere ist der Feind des Guten.

(Minister Ernst Pfister: Richtig!)

Deshalb liegt bei uns ein neuer Vorschlag auf dem Tisch.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Lernfähig!)

Wir entwickeln uns immer weiter. Sich heute Gedanken machen über das Leben von morgen – grüne Maxime.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Stächele das Wort.

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon richtig, wenn man fragt: Wo nimmst du die 600 Millionen € her, so du denn auf Erbschaftsteuer verzichten möchtest? Diese Frage ist schon richtig, wiewohl man ungeachtet dieser Frage der Haushaltsabdeckung bei der Erbschaftsteuer natürlich zu Recht die Grundsatzfrage stellt.

Unbestritten ist, dass sie die Voraussetzungen einer Steuer erfüllt. Eine Steuer soll die Aufgabenlast des Staates auf die Schultern, je nach Stärke dieser Schultern, verteilen. Das ist der Grundsatz, den man immer wieder beachten muss, wenn man über Steuern diskutiert.

Die Ausgangssituation ist die – das muss man auch immer wieder in Erinnerung rufen –: Es gab immer schon eine Erbschaftsteuer; sie wird jetzt nicht neu erfunden. Aber die Auflage des Bundesverfassungsgerichts, die Verkehrswerte zugrunde zu legen, erfordert jetzt Handlung. Wenn ich die Steuer erhebe und dabei an die Verkehrswerte gebunden bin, dann ist die Frage, wie ich im Interesse der Betroffenen sogenannte Verschonungsregeln einbauen kann, die dann auch noch verfassungsgemäß sein müssen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Möglichst unbürokratisch!)

Dazu liegt jetzt der Entwurf vor. Es ist gar keine Frage, dass man sich jetzt im Moment bemüht.

Ich will eines vorweg sagen: Die Freistellung von 85 % des Betriebsvermögens ist jetzt der erste Schritt dieser Verschonung. Die 15 %, die übrig bleiben, sind sicherlich schon der erste Diskussionsgegenstand. Wie stark werden die Werte ansteigen? Wir haben sehr viele Fälle durchgerechnet. Die Mutmaßung, dass daraus ein Fünffaches wird, ist falsch. Da wird etwas an die Wand gemalt, was nach aller Voraussicht und nach dem, was man an bisherigen Fällen berechnet und zugrunde gelegt hat, so nicht eintreffen wird. In den allermeisten Fällen wird es eine Verdoppelung geben.

Das Zweite: Wir müssen alle Angst von denen wegnehmen, die kleingewerblich tätig sind. Denn wenn sie bisher einen Freibetrag von 225 000 € hatten und jetzt einen Freibetrag von 150 000 € haben, dann muss man berücksichtigen, dass überhaupt nur eine Besteuerung von 15 % ansteht. Bei einem Betriebsvermögen von 1 Million € sind 15 % 150 000 €. Das heißt kurzum: Ein Betriebsvermögen wird bis zu einem Betrag von 1 Million € deshalb völlig steuerfrei sein.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber 1 Million Betriebsvermögen ist ein Zweimannbetrieb! Machen Sie sich das einmal klar! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

– Ich glaube, das ist ganz wichtig. Ich will jetzt die Zahlen nicht rechtfertigen. Ich will nur sagen, dass man damit vielen, vielen die Angst nehmen kann, deren Blick auf ein Grundvermögen von 1 Million € gerichtet ist.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es geht nicht nur ums Grundvermögen! Es geht auch ums Betriebsvermögen!)

– Ums Betriebsvermögen, ja. Also der, der ein Betriebsvermögen bis zu 1 Million € hat, ist schon einmal steuerbefreit.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber das ist ein Zweimannbetrieb!)

– Frau Berroth, es ist ja nur ein Vorsatz. Ich trage Ihnen im Moment nur vor, dass für 1 Million € Betriebsvermögen Steuerfreiheit besteht. Das kann jeder jetzt einmal zur Kenntnis nehmen und auf seinen eigenen Betrieb herunterrechnen, was bei ihm schon einmal freigestellt ist. Es geht darum, dass man jetzt nicht nur Angst und Panik verbreitet, sondern sich entlang der Fakten orientiert. Nur darum geht es.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kluck?

Finanzminister Willi Stächele: Ich würde erst einmal zu Ende vortragen, Herr Kluck, dann bin ich begeistert, wenn wir uns nachher noch ein bisschen auseinandersetzen können.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das andere ist das, was man insgesamt an Verbesserungsvorschlägen im Bundesrat eingebracht hat. Sie kennen das, was Baden-Württemberg will, also eine Reduzierung der Behaltefrist. Mit Ihrer Aussage, Kollege Wetzel, das Fallbeil dürfe nicht heruntersausen, haben Sie absolut recht. Das wird mit Sicherheit im Endergebnis nicht so werden, wie es im ersten Ansatz drinsteht.

Ich habe gestern mit dem Kollegen Deubel, einem echten Finanzexperten, reden können. Er ist ja in dieser kleinen Kommission vertreten. Sicherlich gibt es auch noch die Möglichkeit, dass man bei der Frage, was Betriebsvermögen ist und wie es weitergeht, unterscheidet, ob der Erbfall eine Privatentnahme wird oder ob tatsächlich der Betrieb weitergeführt wird. Zur betrieblichen Fortführung können unter Umständen auch neu gegliederte Betriebsformen gehören. Es wäre ein Fortschritt, wenn auch der Tatbestand akzeptiert wird, dass Betriebsteile weitergeführt werden.

Dann wird sicherlich noch die Handhabung für den Fall geklärt werden können, dass dem betreffenden Betrieb ein Familienvertrag zugrunde liegt. Auch das ist dann eine Form, die sicherlich die entsprechende Freistellung erfährt.

Kurzum: Änderungen bei Verschonungsabschlag und Freibetrag sind eingebracht. Ich gehe davon aus, dass wir am 6., 7. Oktober wissen, was endgültig in den Bundesrat kommt. Dann wird die Landesregierung zu diesem Ganzen im Lichte dessen, was unsere Anträge waren, zu einer abschließenden Entscheidung kommen.

Bitte schön, Herr Kollege Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass man für 1 Million € zwei Agrargenossenschaften in Mecklenburg-Vorpommern kaufen kann, aber in Stuttgart nicht einmal ein Einfamilienhaus in Halbhöhenlage, und dass eine einheitliche Bewertung und ein einheitlicher Freibetrag dadurch völlig ungerecht sind für die Menschen in Süddeutschland, da dies für sie wertvernichtend wirken würde?

Finanzminister Willi Stächele: Herr Kluck, ich nehme das gern so zur Kenntnis. Ich gestehe aber, dass ich mich noch wenig um eine Immobilie in Mecklenburg-Vorpommern gekümmert habe.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das wäre in diesem Fall wichtig!)

Insofern nehme ich das mit der Werthaltigkeit dort einmal zur Kenntnis.

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur damit wir einmal klarstellen, über

welchen Betrag wir reden: Das bundesweite Erbschaftsteueraufkommen beträgt etwa 15 % des Bundesanteils an der Bürgerschaft für die Hypo Real Estate.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: 15 %!)

Nur damit Sie einmal in der Relation sehen, um welche Beträge wir hier im Moment streiten.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das eine kommt rein, das andere könnte rausgehen!)

Jetzt möchte ich aber auf die Gefahr hinweisen – und da muss ich sagen: das ist kein Schlechtreden und kein Angstmachen, sondern das ist sehr, sehr realistisch –, dass auf unsere Familienbetriebe hier in Baden-Württemberg, egal ob gewerblich oder landwirtschaftlich, ein Riesenproblem zukommt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es! Darum geht es und nicht um irgendwelche Neiddebatten!)

Herr Finanzminister, ich prophezeie Ihnen auch: Spätestens Mitte des nächsten Jahres werden Sie bei uns vor der Tür stehen und sagen: Ich brauche soundso viele Finanzbeamte mehr, weil diese Neuregelung so, wie sie jetzt geplant ist – selbst wenn sie nachgebessert wird –, einen solchen Aufwand bei der Festsetzung macht, dass es mit der bisherigen Finanzverwaltung nicht zu leisten sein wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

Deswegen wollen wir Sie daran erinnern: Noch im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD vereinbart, dass die Vererbung von Unternehmen ganz von der Steuer freigestellt werden soll, wenn sie zehn Jahre weitergeführt werden. In der Frühphase hat man davon geredet, dass sie zunächst freigestellt werden und dass dann jedes Jahr 10 % der Steuerschuld erlassen werden, sodass sie definitiv, wenn der Betrieb zehn Jahre weitergeführt wird, nichts zu bezahlen haben. Jetzt soll auf jeden Fall etwas versteuert werden, und das soll auch gleich bezahlt werden.

Ich habe vorhin versucht, es klarzumachen: Diese ominöse Zahl von 1 Million € an Betriebsvermögen wird – schauen Sie doch einmal in Bilanzen – häufig bereits in einem Zwei- bis Dreimannbetrieb und nicht erst in einem normalen mittelständischen Betrieb in Baden-Württemberg erreicht.

Dann wird gesagt, es solle eine aufkommensneutrale Regelung geben. Sehr geehrte Damen und Herren, es handelt sich – deswegen war die Frage des Kollegen Kluck völlig berechtigt – um Aufkommensneutralität innerhalb ganz Deutschlands. Das würde aber bedeuten, dass es in Baden-Württemberg, wo wir die hohen Immobilienpreise haben, zu gewaltigen Mehreinnahmen kommen wird.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Da könnte man grundsätzlich sagen, das ist okay. Wenn es aber zum Tod von Betrieben und zum Verlust von Arbeitsplätzen führt, dann ist die Rechnung ganz schnell in die Hose gegangen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Heiderose Berroth)

Herr Dr. Prewo, wenn Sie etwas geerbt haben, wofür Sie nichts getan haben, dann mag das in Ihrem Fall so gewesen sein. Ich kenne viele Familienbetriebe. Ich weiß, dass die allermeisten Familienbetriebe deswegen so heißen, weil alle Familienangehörigen mitarbeiten,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die ganze Familie!
So ist es!)

weil Söhne und Töchter genau diesen Wert mit geschaffen haben.

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Sie wollen die Erbschaftsteuer doch abschaffen!)

– Moment, wir reden im Moment von dem, was geplant ist, und nicht vom Abschaffen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch Ihre Zielrichtung!)

Wir reden davon, dass Söhne und Töchter den Wert mit erarbeitet haben. Es ist auch eine Frage des Respekts vor dem Alter, dass man die Eltern so lange in ihrem Besitz belässt und sich nicht hineindrängt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Altersvorsorge!)

Es hat mir überhaupt noch niemand erklärt, wie die genaue Regelung bei weichenden Erben sein soll. Der Ministerpräsident hat gestern die Familienstämme angesprochen. Aber dabei geht es nicht nur um Familienstämme. Nehmen Sie einen Betrieb mit einem Sohn und einer Tochter. Die Tochter übernimmt das Unternehmen und kommt dann in den Genuss dieser Steuerbegünstigung. Der Sohn macht etwas ganz anderes und zahlt die volle Steuer. Wie soll ein Unternehmer oder eine Unternehmerin künftig ein Testament gestalten, wenn es gerecht sein soll

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das geht gar nicht!)

und wenn man nicht weiß, was innerhalb der nächsten 15 Jahre zurückgefordert wird? Diese Konstruktion, die im Moment erdacht ist, ist völlig kontraproduktiv,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Unpraktisch!)

besonders schädlich für Baden-Württemberg und darf deshalb so nicht stattfinden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Die einfachste Lösung wäre, wenn wir das wenigstens ins Landesrecht bekämen und dann eine vernünftige Gestaltung machen könnten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Prewo, so weit sind wir ja gar nicht auseinander, wie es im ersten Moment den Anschein hatte.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist ja das Problem! – Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Sie wollen das Vererben von Familienbetrieben nicht erschweren.

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Nein, im Gegenteil!)

Wir haben nicht alles zur freien Verfügung, wenn wir die Erbschaftsteuer beibehalten wollen, wie das vorher möglich war, weil eben das Bundesverfassungsgericht bestimmte Vorgaben macht. Kollege Ramsauer aus dem Bundestag hat zu Recht gesagt, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ein „Rohling“ ist,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ein „Rohling“!)

an dem es noch einiges zu verbessern gibt.

Nun gehe ich im Einzelnen durch, Herr Prewo, wo wir durchaus einig sind. Bisher war es so, dass das Grundvermögen nach den Wertverhältnissen von 1964 beurteilt wurde, während das Kapitalvermögen nach dem Tageswert beurteilt worden ist.

Herr Kollege Kluck, Sie brauchen nicht Mecklenburg-Vorpommern mit Stuttgart zu vergleichen. Wenn ich den Hotzenwald mit der Stuttgarter Innenstadt vergleiche – der Hotzenwald liegt in Baden-Württemberg, wenn auch ganz im Süden, was Sie aus dem Norden sicherlich auch wissen –,

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Das wissen wir!)

so haben wir auch dort deutlich niedrigere Preise und auch viele Familienbetriebe.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber nicht im Wald!)

Nach dem jetzt vorliegenden, durch das Bundesverfassungsgericht erzwungenen neuen Bewertungsmodell wäre ein solcher Familienbetrieb mit einem Vielfachen des bisherigen Werts zu beurteilen.

Deshalb, Herr Prewo, stimmen Sie zu oder wirken Sie auf Ihre Kollegen in der Sechs-plus-sechs-Gruppe ein, die nächste Woche nach einem Kompromiss sucht, dass wir die einheitliche Schädlichkeitsfrist von zehn Jahren statt 15 Jahren erreichen, wie auch von Frau Berroth vorgeschlagen. Stimmen Sie zu, dass diese völlig unsinnige Fallbeilegung fällt,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

damit es nicht so ist, dass man am Ende, sofern die zehn Jahre nicht erreicht werden, alles versteuern muss, sondern damit es anteilig zu versteuern ist! Stimmen Sie zu, dass der Unsicherheitsabschlag bei der Bewertung von Grund und Boden in Höhe von 20 % bleibt! Wenn Sie dem zustimmen, dann bin ich auch zuversichtlich, dass wir einen vernünftigen Kompromiss finden können, der auch der Bedeutung der Familienunternehmen hier bei uns gerecht wird.

Noch eine Bemerkung dazu, was Familienunternehmen bei uns im Land bedeuten: Die DAX-Unternehmen zahlen logischerweise keine Erbschaftsteuer, weil sie nicht vererbt wer-

(Klaus Herrmann)

den, weil sie ja nicht Einzelpersonen gehören. Die 30 deutschen DAX-Unternehmen haben in den letzten Jahren 19 % ihrer Arbeitsplätze abgebaut.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Die größten 500 Familienbetriebe haben im gleichen Zeitraum ihre Beschäftigtenzahl um 22 % erhöht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört!)

Die Struktur der Familienunternehmen mit einem ausgeprägten persönlichen und regionalen Bezug, wie es in Deutschland der Fall ist, schafft Arbeitsplätze, ist gut für die Arbeitnehmer im Land. Denen sollten wir durch eine Änderung der Erbschaftsteuer keine zusätzlichen Hürden errichten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nicht reden, handeln!)

Herr Schlachter, wenn Sie nicht wissen, was Baden-Württemberg will, schauen Sie in die Parlamentsunterlagen des Bundesrats. Die Forderungen Baden-Württembergs, die ich vorhin stichwortartig genannt habe, sind in einer Bundesratsdrucksache konkretisiert.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Das liegt so vor; da kann man nachschauen. Das ist ganz unproblematisch einzusehen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Schlachter lag heute mehrmals daneben!)

Abschließend, Herr Prewo: Wenn wir in diesen Dingen einig sind, bitte ich Sie nochmals: Wirken Sie auf Ihre Vertreter auf Bundesebene ein. Das erleichtert eine vernünftige Einigung. Wir sollten auf Bundesebene als Große Koalition zeigen,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

dass wir in dieser Frage handlungsfähig sind, dass wir den Interessen unserer Arbeitnehmer und unserer mittelständischen Betriebe im Land nützen und eine vernünftige Regelung auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Bravo! Nach diesem Beitrag macht die Debatte wieder Sinn!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Herrmann, wir sind überhaupt nicht weit auseinander; der Unterschied ist kaum messbar.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! Wir sind gleich groß!)

Ich gehe davon aus, dass diese Einzelheiten tatsächlich gelöst werden.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Alles!)

Nach allem, was wir aus der Kommission wissen, werden diese in den nächsten Tagen auch gelöst. Das begrüße ich.

Ich begrüße genauso, was Sie, Herr Kollege Herrmann, gesagt haben und was gestern der Ministerpräsident gesagt hat, nämlich dass das Land Baden-Württemberg

(Zurufe von der SPD)

für die Beibehaltung der Erbschaftsteuer ist. Das ist der große Unterschied gegenüber den heutigen Antragstellern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben, als dieses Abschmelzmodell bekannt geworden ist, einen Jubel bei den Unternehmensverbänden und den Wirtschaftsverbänden gehört. Die haben das alle begrüßt. Nur ist inzwischen so ein Gerangel aufgetreten. Wir haben im Grund eine Fahnenstange auf den Lobbymarkt gestellt, und daran dreht jetzt jeder. Natürlich wäre die Abschaffung – die man eigentlich gern hätte – noch schöner als eine Regelung, wonach ein wenn auch kleiner Teil gezahlt werden muss.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das würde manches vereinfachen! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Prewo, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Wetzel?

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Es scheint ja interessant zu sein, was ich sage, da kommen so viele Zwischenfragen. Bitte schön.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ist Ihnen bekannt, dass nach einer Studie mit dem Titel „Pro und Contra Erbschaftsteuer – Argumente und Erfahrungen im internationalen Vergleich“, die das Centrum für angewandte Wirtschaftsforschung der Universität Münster

(Zurufe von der SPD: Aha!)

durchgeführt hat, Länder, die keine Erbschaftsteuer mehr haben, die die Erbschaftsteuer also abgeschafft haben, ein größeres Wirtschaftswachstum, höhere Investitionen, niedrigere Arbeitslosenquoten und höhere Steuereinnahmen haben?

(Abg. Winfried Mack CDU: Quatsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ist Ihnen das bekannt?

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Kollege Wetzel, nur ganz kurz: Mir ist die Studie bekannt. Vielleicht kenne ich sie sogar besser als Sie. Da steht nämlich drin, dass diese Unterschiede nicht ursächlich auf die Erbschaftsteuer zurückgehen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Sehr gut!)

Wir haben beispielsweise in vielen angelsächsischen Ländern ein höheres Wirtschaftswachstum als bei uns, und diese Länder haben hohe Erbschaftsteuern. Das gibt es auch.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! – Unruhe)

(Dr. Rainer Prewo)

Frau Kollegin Berroth, ich will Ihnen eines sagen: Rechnen Sie bitte nach. Wenn jemand nicht 1 Million €, wie der Minister gesagt hat, sondern 20 Millionen € Betriebsvermögen geerbt hat – das ist schon ein ordentlicher Betrieb – und die Freibetragsregelung in Anspruch nimmt, derzufolge am Ende nur 15 % zu versteuern sind, und gleichzeitig Versorgungsfreibeträge hat, dann kommt am Ende ein Steuersatz von – jetzt rufen Sie einmal – 1,3 % auf diese 20 Millionen € heraus.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oh! – Abg. Reinhold Gall SPD: Was für ein Drama! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

So sieht es aus – damit wir einmal klarstellen, wofür Sie eigentlich kämpfen. Wenn Sie also wollen, dass die FDP ihren Ruf als „Börsenjunkie“ ablegt und

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wie bitte?)

wieder zur Mittelstandspartei wird, dann müssen Sie sich etwas anderes überlegen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist eine Verunglimpfung!)

Beim Modell des Kollegen Schlachter wären es übrigens 5 %. Das mag dann auf einen Bierdeckel gehen, aber es ist in diesem Fall das Vierfache, was man an Steuern zahlen muss. Da haben Sie vorhin geklatscht.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal: Herr Kollege Wetzel, Sie wissen vielleicht auch, dass Betriebsvermögen, weil nicht mehr so viele Kinder da sind, nur noch in knapp 50 % der Fälle innerhalb der Familie weitergegeben und dass die Betriebe als Familienbetriebe weitergeführt werden. Die anderen werden verkauft, Management steigt ein usw.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Heuschrecken kommen!)

– nein, nein –;

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: McZahn!)

das gilt für Praxen, Anwaltskanzleien usw.

Was sagen Sie denn in Bezug auf einen Übernehmer, der einen Handwerksbetrieb, eine Arztpraxis übernimmt, den Verkehrswert oder den von seinem Vorgänger verlangten Preis bezahlt und ein Darlehen aufnimmt, damit er diesen Betrieb weiterführen kann? Was sagen Sie im Fall eines kleinen mittelständischen Unternehmens, das durch das Management aufgekauft wird? Die kriegen kein Abschmelzmodell, keine Freibeträge.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die haben es ja nicht geerbt! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Moment. Auch da wollen wir doch, dass die Arbeitsplätze möglichst erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Der kann aber doch die Investitionen abschreiben, dann zahlt er am Anfang null Steuern! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wollen Sie denn die Unternehmen marktwirtschaftlich dazu zwingen, aus Gründen der Steuervermeidung eine unternehmerische Entscheidung, die vielleicht im Einzelfall aus guten Gründen nicht auf die Betriebsübernahme innerhalb der Familie abzielt, zu verhindern?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das machen Sie doch!)

Ich will zitieren, was ein kluger Mann kürzlich gesagt hat:

In Deutschland ist das Bemühen um Steuervermeidung größer als der Sexualtrieb.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Warum wohl, Herr Kollege?)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlachter.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mir gefällt es heute. Ich mag es gern heiter. Es waren ein paar tolle Sprüche dabei, wobei es bis zum 11. 11. noch einige Wochen hin sind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Fastnachtszeit kommt schnell!)

Verschiedene Redner haben unwahrscheinlich interessante Erklärungsversuche unternommen, um darzulegen, was in dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Reform des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes drinsteht, und es sind interessante Versuche unternommen worden, diese Erklärungen noch zu verbessern.

Das Modell von Schlachter von den Grünen ist eigentlich einfach: 5 % auf alles, 250 000 € Freibetrag, Stundungsmöglichkeiten wie bisher.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist nicht durchgerechnet!)

– Das ist durchgerechnet.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist mittelstandsfeindlich!)

– Das ist nicht mittelstandsfeindlich. Weil ich mit einem solchen Zuruf gerechnet habe, zitiere ich Ihnen aus einer Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelskammertags – das sind die Spitzen des deutschen Mittelstands –:

Ihr Vorschlag einer Erbschaftsteuer mit breiter Bemessungsgrundlage und niedrigem Tarif weist in die richtige Richtung. Er ist einfach und pragmatisch. Er wird den Belangen der Unternehmen gerecht, ohne gänzlich auf die Erbschaftsteuer zu verzichten. Die sachlichen Fallstricke des Regierungskonzepts würden ebenso beseitigt wie die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen umfangreiche Steuerfreistellungen,

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU – Unruhe)

Ausnahmeregelungen und zu lange Fristen.

(Eugen Schlachter)

Mehr brauche ich nicht zu sagen. Das andere gehört in den Reißwolf. Über unsere bzw. meine neuen Ideen sollten wir nachdenken.

Danke.

(Beifall der Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE und Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schlachter, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Dr. Wetzel?

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Ja.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Dr. Wetzel.

(Anhaltende Unruhe)

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Schlachter, können Sie dem Hohen Haus sagen, wie Sie bei Ihrer Regelung zu den Unternehmenswerten und zu den zu versteuernden Werten zu Ihrer Bemessungsgrundlage kommen? Wir haben heute Morgen gehört, dass wir ein großes Problem haben, die Werte überhaupt festzulegen. Wie kommt man bei Ihnen auf diese Werte?

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Wir haben auf der Basis der Werte aus dem Jahr 2002 – das muss man ehrlich sagen; bessere Werte gibt es derzeit einfach nicht – versucht hochzurechnen.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Damit sind wir auch zu diesem Steuersatz gekommen. Das ist keine Frage. Wir haben weder vom BMF noch vom hiesigen Finanzministerium verlässlichere Daten bekommen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es gibt keine! Deswegen ist es so aufwendig!)

Ich bin kein Wissenschaftler, sondern ein einfacher Mittelständler. Irgendeine Basis brauche ich. Damit rechne ich. Damit komme ich auf rund 4,2 Milliarden €. Das würde unseren Anteil von 700 Millionen € auskömmlich sichern. Mit dieser Grundlage haben wir beschlossen, in die Diskussion einzusteigen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Veronika Netzhammer: Das wird immer besser! – Unruhe)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 2 ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart, des Naturschutzgesetzes und des Wassergesetzes – Drucksache 14/2899

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/3215

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Mack das Wort.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Guter Mann! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr guter Mann! – Unruhe)

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei der ersten Lesung zur Änderung des Landesplanungsgesetzes schon über die Einzelheiten dieses Gesetzes gesprochen. Ich möchte heute vor allem auf die Änderungsanträge eingehen, die von der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE vorliegen. Ich möchte aber den Appell wiederholen, den ich schon bei der ersten Lesung vorgebracht habe.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Wir haben das Raumordnungsgesetz des Bundes. Wir dürfen aber nach der Föderalismusreform davon abweichen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Gut so! – Unruhe)

Wir fordern die Landesregierung auf, für Baden-Württemberg ein eigenes Raumordnungsgesetz vorzulegen. Wenn wir ein eigenes Gesetz machen können, wenn wir die Kompetenz dazu haben, sollten wir diese auch ausschöpfen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig so!)

Im Übrigen möchte die CDU-Fraktion in diesem Rahmen möglichst schnell erreichen – im ersten Schritt konnten wir es noch nicht erreichen, weil unser Koalitionspartner leider noch nicht gesprungen ist; wir sind aber auf gutem Weg –, dass jeder Regionalverband berechtigt ist, sich einen Namen zu geben, der einen kulturellen und/oder regionalen Bezug aufweist.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Das ist wichtig! – Abg. Johannes Stober SPD: Das sind wichtige Sachen!)

Über die Führung des Namens entscheidet dann das jeweils zuständige Regierungspräsidium. Das wollen wir auf jeden Fall möglichst schnell erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich im Übrigen zum Thema Flächenverbrauch und auch noch zum Thema Windkraftträder Stellung nehmen.

In diesem Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes wird die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme als Leitvorstellung der räumlichen Entwicklung festgeschrieben. Jetzt wollen die Grünen und in Abwandlung auch die SPD

(Abg. Thomas Knapp SPD: Was heißt da „in Abwandlung“?)

(Winfried Mack)

etwas haben, was ich überhaupt nicht verstehe. In Anlehnung vielleicht an das Modell der Milchquote wollen die Grünen Höchstmengen für den Flächenverbrauch festlegen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Nettonull! Ihr wollt Nettonull! – Abg. Johannes Stober SPD: Nettonull wollt ihr! Regierungserklärung!)

Also in Zukunft soll es praktisch so sein, dass wir in Baden-Württemberg sagen: Die Regionen um Stuttgart und um Karlsruhe herum bekommen nichts mehr, dürfen keine Flächen in Anspruch nehmen, weil sie schon viel haben, während beispielsweise Hohenlohe oder der heute schon erwähnte Hotzenwald dann noch zum Zug kommen können.

(Zurufe der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE und Helmut Walter Rüeck CDU)

Wir können uns dies nicht vorstellen.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Das ist das Problem, Herr Mack!)

Das ist letztendlich eine Siedlungspolitik à la DDR.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wenn dann noch die SPD und die Grünen, wie sie das in Hessen machen wollen, mit den Linken zusammengehen

(Lachen der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da wächst zusammen, was zusammengehört! – Unruhe)

und die Linken à la Lafontaine die Familienbetriebe enteignen wollen,

(Abg. Johannes Stober SPD: Die werden heute unserem Antrag nicht zustimmen! – Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

dann kann man vollends eine Politik à la DDR machen: Zuteilung der Siedlungsflächen, Steuerung über die verstaatlichten Familienbetriebe.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Das ist die Stunde der Familienpolitiker!)

So stellen sich Rot und Grün in diesem Haus die Entwicklung des Landes Baden-Württemberg vor. Wir können uns dies nicht vorstellen.

(Beifall des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Mack, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Knapp?

Abg. Winfried Mack CDU: Aber sehr gern.

(Abg. Johannes Stober SPD: Kaufmann heißt er!)

– Herr Kaufmann wollte auch noch eine Zwischenfrage stellen.

(Unruhe)

Bitte schön.

Abg. Thomas Knapp SPD: Herr Mack, können Sie mir erklären, wie Sie die Flächenverteilung über die Regionen vornehmen würden, wenn das eintritt, was Ihr Ministerpräsident einmal gesagt hat, als er das Ziel eines Flächenverbrauchs von „Nettonull“ formulierte. Dann würde wahrscheinlich auch der Hotzenwald mit null wegkommen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Nimm ihm doch nicht seine ganzen Argumente weg, die er vorbereitet hat!)

Abg. Winfried Mack CDU: Flächeninanspruchnahme zu vermeiden geht nicht über bürokratische Instrumente.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Sondern?)

Es geht einzig und allein dadurch, dass wir die Anreize, Brachflächen zu nutzen, noch verbessern.

(Zurufe der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE und Klaus Herrmann CDU)

Deswegen werden wir bei den Haushaltsberatungen vorschlagen, dass beispielsweise bei der Stadtsanierung aufgestockt wird.

(Abg. Johannes Stober SPD: Zu was führt das?)

Deswegen werden wir in den Haushaltsberatungen vorschlagen, das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum aufzustocken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig! – Zurufe von der SPD, u. a. der Abg. Ursula Haußmann)

Da haben wir Schwerpunkte. So werden wir auch einen Beitrag zur Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen leisten.

Aber um das auch klar zu sagen: Niemand in diesem Haus will doch einem Unternehmer sagen: „Du darfst die Firma nicht erweitern. Du darfst 1 000 Arbeitsplätze nicht schaffen, weil das, was du machen willst, letztendlich die Inanspruchnahme von Flächen bedeutet.“

(Abg. Thomas Knapp SPD: Ja, doch! Oettinger will es! – Abg. Johannes Stober SPD: Der Herr Ministerpräsident!)

Deswegen müssen wir in dieser Frage doch vernünftig bleiben.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Hat er dann wieder einmal Käse geplappert? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Er muss dann doch wieder machen, was der Mappus sagt! Das ist doch immer so!)

Ein Zweites, zu den Windrädern. Die Grünen haben einen Antrag gestellt, dass in den Gebieten, in denen eigentlich keine Windräder stehen sollen, also in Ausschlussgebieten, eben doch auch Windräder erneuert werden sollen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Da, wo schon Windräder stehen, Herr Kollege Mack! – Unruhe)

(Winfried Mack)

Um Ihnen noch einmal unser Konzept zu erläutern:

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das kennen wir schon: Alles verhindern!)

Wir haben in Baden-Württemberg Vorranggebiete und Ausschlussgebiete. In den Vorranggebieten können Windräder gebaut werden, und in den Ausschlussgebieten sollen regional bedeutsame Windräder eben nicht gebaut werden.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Aber die stehen doch schon da! – Abg. Johannes Stober SPD: Abbauen, oder was?)

Das ist die Funktion der Ausschlussgebiete.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Also in ganz Baden-Württemberg!)

Wenn Sie nun sagen, in den Ausschlussgebieten sollten auch welche gebaut werden,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: 98 % der Landesfläche!)

dann passt dies nicht zusammen. Deswegen kann ich nur sagen, auch in Bezug auf den Antrag der SPD: Wenn die SPD meint, es müssten mehr Windräder gebaut werden, dann muss sie in den Regionalverbänden beantragen, dass mehr Vorranggebiete ausgewiesen werden.

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Wir hatten im Wirtschaftsausschuss immer wieder die Diskussion mit dem Kollegen Untersteller – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Mack, kommen Sie bitte allmählich zum Schluss.

Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gern. Ich bin beim zweitletzten Satz.

Wir hatten die Diskussion mit dem Kollegen Untersteller, der immer fordert, wir brauchten im ganzen Land Baden-Württemberg viel mehr Windräder. Aber er hat in seinem Wahlkreis, in dem er das Zweitmandat hat, kein einziges. Er sollte also doch einmal einen Antrag beim Verband Region Stuttgart stellen, um da etwas zu erreichen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber da wissen wir doch schon jetzt, wer ihn dort ablehnt! Da lehnt ihr das doch ab! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sankt-Florians-Prinzip! – Unruhe)

In diesem Sinne lehnen wir die Anträge von SPD und Grünen als unvernünftig ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr richtig!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und anderer Gesetze dient nicht nur der Umsetzung einer EU-Richtlinie, sondern soll auch die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme als Leitbild der räumlichen Entwicklung rechtlich verankern. Ich darf Sie dazu mit einer Aussage konfrontieren, die auch vorhin schon eine Rolle gespielt hat. Es wurde nämlich gesagt, in den letzten 50 Jahren hätten wir in Baden-Württemberg so viel Fläche für Siedlung und Verkehr beansprucht wie in allen vorangegangenen Generationen zusammen.

Wenn wir nicht aufpassen, entstehen heute mit Wohn- und Gewerbegebieten auf der grünen Wiese die Altlasten von morgen, für die dann niemand mehr zahlen kann. Wir nehmen diese Entwicklung nicht hin. Wir machen weiter Druck für eine sparsame Flächennutzung. Wir setzen auf kommunales Flächenmanagement, auf das Bündnis „Fläche gewinnen“

– dieses Aktionsbündnis leistet eine bewährte Arbeit –

und das Modellprojekt ... MELAP...

Langfristig müsse es schon aus demografischen Gründen unser Ziel sein, dass wir auch beim Flächenverbrauch zur „Nettonull“ kommen.

Diese Worte stammen von unserem Ministerpräsidenten Günther Oettinger vom 21. Juni 2006. Ich kann nur sagen: Er hat recht, der Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Günther-Martin Pauli CDU – Abg. Thomas Knapp SPD: Wir haben bloß nichts davon!)

Nur: Von diesen großspurigen Worten ist nach der Hälfte der Amtszeit gar nichts mehr übrig geblieben. Die gestrige Rede unseres Ministerpräsidenten, bei der dieses Thema nicht einmal mehr erwähnt wurde, hat das nochmals mehr als deutlich unterstrichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hofelich SPD: Mack hat die Mehrheit!)

Bedauerlicherweise haben die Regierungsfractionen – entgegen den üblichen parlamentarischen Gepflogenheiten hier im Haus – sogar eine Mitberatung der Thematik im Umweltausschuss abgelehnt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Unglaublich!)

Der Umweltausschuss hat sich im Übrigen in den vergangenen Monaten sehr intensiv mit dem Thema „Reduzierung des Flächenverbrauchs“ beschäftigt. Dort wurde mit großer Mehrheit bedauert, dass der Flächenverbrauch immer weiter angestiegen ist. Anstatt bei 8,8 ha pro Tag, wie zu Beginn dieser Legislaturperiode, stehen wir jetzt bei 10,3 ha pro Tag. Wir bewegen uns von der Nettonull weg und nicht auf sie hin. Der Grund dafür liegt auf der Hand, der Grund dafür ist ganz offensichtlich: Es gibt nicht den politischen Willen, hier wirklich mit klaren Richtlinien, mit klaren Vorgaben entsprechend einzugreifen. Es gibt Projekte, die sicherlich lokal irgendwie Sinn machen, die aber eben nicht die durchschlagende Wir-

(Johannes Stober)

kung haben, die sie haben müssten. Genau deswegen geht das Ganze immer weiter in die falsche Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Mit unserem heutigen Änderungsantrag beantragen wir eigentlich nicht weniger und auch nicht mehr, als das, was der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesagt hat, in Gesetzesform zu gießen. Bei den 5 ha pro Tag bis zum Jahr 2015 müssen wir ehrlicherweise sogar zugeben: Wir sind noch nicht einmal halb so gut wie die Regierung – zumindest nicht, was die Aussagen in der Regierungserklärung angeht. Aber nachdem ich mir diese warmen Worte von Ihnen, Herr Mack, heute angehört habe, muss ich einmal fragen: Meinen Sie es mit dem Thema Flächenverbrauch denn überhaupt noch ernst, wie viele von Ihnen – auch viele Umweltpolitiker von Ihnen – immer und immer wieder sagen? Ich glaube, es schadet auch der Vertrauenswürdigkeit von Politik, wenn hier nicht nur bei den Finanzen, sondern auch beim Flächenverbrauch groß eine „Nettonull“ verkündet wird und dann in der politischen Realität in dieser Hinsicht nichts, aber auch gar nichts gemacht wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung soll § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 des Landesplanungsgesetzes in der bisherigen Form – „Dabei sind Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung langfristig offenzuhalten“ – wie folgt ergänzt werden:

*und dabei insbesondere die Inanspruchnahme bislang un-
bebauter Flächen für Siedlung und Verkehr unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung und ökologischer Belange spürbar zurückzuführen.*

Das ist so schwammig formuliert, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diese gesetzliche Regelung praktisch keine Bedeutung hat.

Dies zeigt einmal mehr, wie weltfremd Ihre Einschätzung der Realität ist, und führt uns zu unserem zweiten Änderungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich der Genehmigung von Flächennutzungsplänen durch die höheren Verwaltungsbehörden. Da diese Änderung sogar vom Umweltministerium selbst angeregt wurde und auch Teil des interfraktionellen Antrags von CDU, SPD und Grünen war, werden wir natürlich besonders darauf achten, wie Sie von der CDU hier abstimmen. Wir haben es mit großem Interesse vernommen, dass heute Nacht noch ein Antrag zum Abfallgesetz eingebracht wurde, nach dem man die Genehmigungsbehörde auch auf die Ebene des Regierungspräsidiums heben möchte. Wir werden dem heute Nachmittag selbstverständlich zustimmen. Aber wir wünschen uns auch – wir haben ja gelesen, dass Sie, Herr Pfister, dies seit November vergangenen Jahres prüfen –, zu erfahren, was diese Prüfung denn erbracht hat und ob Sie genau auch diesem Änderungsantrag, der Einfügung eines neuen Artikels 5 in dieses Gesetz, zustimmen werden.

Zum Schluss möchte ich noch zu einem Punkt kommen, den auch Herr Mack angesprochen hat, nämlich zum Thema Windkraft und der Rückständigkeit Baden-Württembergs bei diesem Thema, die ja nun schon fast legendär ist, und dies nicht nur gegenüber Küstenländern wie Niedersachsen oder Schles-

wig-Holstein – was ja verständlich ist –, sondern auch gegenüber Ländern wie Nordrhein-Westfalen oder Thüringen, die für Windenergie nun wahrlich nicht besser geeignet sind als Baden-Württemberg. Denn wie sonst lässt sich erklären, dass trotz gleicher Landesfläche in Nordrhein-Westfalen achtmal so viele Windkraftanlagen stehen wie bei uns in Baden-Württemberg?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das hängt damit zusammen, dass dort mehr Wind weht!)

Das Haupthindernis ist dabei der Passus im derzeitigen Landesplanungsgesetz, der alle Gebiete, bei denen der Regionalverband nicht explizit etwas anderes festlegt, automatisch zu Ausschlussgebieten macht. Diesen Satz, der die Windkraft in Baden-Württemberg in derart dramatischer Weise behindert, wollen wir daher heute aus dem Landesplanungsgesetz streichen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Glocke des Präsidenten)

– Ich komme gleich zum Ende. Letzter Satz.

Auch den Antrag der Grünen, nach dem das Repowering bestehender Windkraftanlagen auch dann ermöglicht werden soll, wenn sie nicht in einem Vorranggebiet liegen, werden wir selbstverständlich unterstützen. Denn wenn ein Windrad schon dasteht und Strom produziert, verstehe ich nicht, warum es nicht einfach noch mehr Strom produzieren soll. Das kapiert nun wirklich niemand. In diesem Sinne unterstützen wir auch diesen Änderungsantrag der Grünen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Sitzmann das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, dessen Entwurf uns heute vorliegt und den wir in zweiter Lesung behandeln, setzt im Wesentlichen eine EU-Richtlinie um. Damit jedoch werden dringend notwendige Korrekturen, wie wir sie brauchen, nicht vorgenommen. Damit wird die Chance vertan, den Flächenverbrauch tatsächlich einzudämmen und auch in Bezug auf Windkraft eine Kurskorrektur vorzunehmen. Deshalb hat das, worüber wir heute abstimmen, mit Nachhaltigkeit überhaupt nichts zu tun.

Außerdem müssen wir feststellen, dass es im Laufe der Debatte gezielte Desinformationen gegeben hat; Etikettenschwindel kommt dazu. Weil dies besonders bei Ihnen, Herr Kollege Dr. Rülke, der Fall war, muss ich Sie zitieren. Sie haben nämlich mehrfach behauptet, dass mit diesem Landesplanungsgesetz der Einzelhandel in kleineren Gemeinden auf großen Flächen über 800 m² ermöglicht würde.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Erleichtert“! Sie müssen richtig zitieren!)

Damit haben Sie viele verwirrt. Sie haben all denen, die auf dem Land als Einzelhändler, als kleine Familienunternehmer tätig sind, sozusagen den Stuhl unter dem ... – na, ich sage es jetzt nicht – weggezogen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

(Edith Sitzmann)

Das, finde ich, ist eine wirklich schlechte Strategie von Ihnen, weil nämlich klar ist, dass im vorliegenden Gesetzentwurf dazu gar nichts drinsteht. Es ist nach wie vor so, dass bei uns Gesetzestexte gelten und nicht Begründungen. Auch Ihre Ausführung, dass der hochwertige Einzelhandel mehr als 800 m² Verkaufsfläche brauche, ist einfach absurd, Herr Kollege.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Aber es gibt auch Etikettenschwindel, wenn es um die Frage des Flächenverbrauchs geht. Denn es schwirrt immer wieder die Behauptung im Raum, dass mit diesem Gesetz der Flächenverbrauch eingedämmt würde. Das ist jedoch nachweislich nicht der Fall, weil Sie mit diesem Gesetz keine Instrumente einführen. In den zum Gesetzentwurf im Rahmen der Anhörung eingebrachten Stellungnahmen wird explizit gesagt – ich zitiere –:

Die vorgesehene Regelung

– im Landesplanungsgesetz zum Thema Flächenverbrauch –

geht dabei in der Sache über die bereits verbindlichen Vorgaben des Landesentwicklungsplans nicht hinaus ...

Sie geben also selbst zu, dass es keinen Fortschritt gibt, um den Flächenfraß einzudämmen.

Im Gegensatz dazu haben wir Ihnen Änderungsanträge vorgelegt, um den Flächenverbrauch wirksam einzudämmen, und wir haben uns an das gehalten, was der Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung vorgeschlagen hat und rechtlich hat prüfen lassen. In diesem Nachhaltigkeitsbeirat – der Landesregierung wohlgemerkt – sitzen Leute wie Franz Josef Radermacher, Ortwin Renn, Peter Fritz, Lutz Wicke. Die Vorschläge all dieser Menschen scheinen Ihnen jedoch nicht wichtig genug zu sein, um sie tatsächlich umzusetzen. Noch haben Sie die Möglichkeit, das zu tun, nämlich heute. Unsere Vorschläge, die wir zum Thema Flächenverbrauch einbringen, haben genau das zum Inhalt, was Ihr eigener Nachhaltigkeitsbeirat erarbeitet hat.

Lassen Sie mich noch zu einem zweiten Punkt kommen, nämlich zum Thema Windkraft. Das erklärte Ziel der Landesregierung und der Regierungsfractionen ist es nach wie vor, den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen. Was Sie mit diesem Gesetz betreiben, ist aber nicht nur die Verhinderung neuer Anlagen, sondern Sie kämpfen auch gegen alte Windmühlen, die schon heute stehen. Das ist in Anbetracht Ihres eigenen Ziels völlig absurd.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Mack hat gerade versucht, uns zu erklären, was Sie eigentlich mit Ihrer Änderung im Landesplanungsgesetz 2003 verabschiedet haben.

(Abg. Johannes Stober SPD: Aber er hat es nicht verstanden!)

Wir haben das schon lange kapiert, weil damit nämlich 98 % der Landesfläche Ausschlussgebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen geworden sind. Die Vorranggebiete sind aber nicht windhöflich, und es lohnt sich nicht, dort Windkraftanlagen zu errichten.

Wenn Sie jetzt auch noch dagegen sind, dass an bereits bestehenden Standorten alte Anlagen durch neue, leistungsfähigere ersetzt werden,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dürfen sie gar nicht!)

dann ist das wirklich fundamentalistisch und verantwortungslos, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP/DVP.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau! Fundamentalistisch!)

Ich möchte nicht noch einmal darauf eingehen, dass die FDP auf ihrem Landesparteitag genau das Gegenteil beschlossen hat.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das dürfen Sie gern!)

– Nein, dazu bleibt mir jetzt nicht die Zeit. Es ist auch nicht so wichtig. Ich nehme lieber ein konkretes Beispiel, nämlich die Hornisgrinde. Auf der Hornisgrinde stehen derzeit drei Windkraftanlagen, die 350 Kilowatt erzeugen. Würde man sie durch neue, leistungsfähigere Anlagen ersetzen, stiege deren Leistung auf 7 500 Kilowatt, womit man 4 000 Haushalte versorgen könnte. Warum Sie dagegen etwas haben, versteht kein Mensch.

Noch haben Sie aber die Chance, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, damit z. B. auf der Hornisgrinde alte Anlagen durch neue ersetzt werden können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetzgebungsverfahren – es wurde zu Recht gesagt: die Umsetzung einer EU-Richtlinie – hat uns jetzt über zweieinhalb Jahre beschäftigt. Es gab ausführliche Beratungen in Ausschüssen und Arbeitskreisen, auch ausführliche Beratungen von Änderungsanträgen.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Aber nicht im Umweltausschuss! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Der Kollege Mack hat hinreichend geschildert, warum wir die vorliegenden Änderungsanträge ablehnen.

Wir hätten uns gern, Herr Kollege Mack, über den Änderungsantrag unterhalten, auf den Sie jetzt noch rekurriert haben, aber den hätte man dann vielleicht etwas früher einbringen können, damit der Ausschuss noch die Gelegenheit erhalten hätte, darüber zu beraten.

Im Weiteren möchte ich nur noch auf das eingehen, was jetzt in der Debatte erneut aufgeworfen worden ist, nämlich auf einige Punkte der Opposition.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Frau Sitzmann, zu den Windrädern: Selbstverständlich hätten auch wir uns etwas mehr vorstellen können – Sie haben unseren Parteitagsbeschluss zitiert. Aber natürlich ist es so, dass man in einer Koalition Kompromisse macht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ihre ewig faule Ausrede!)

Ich denke, das ist ein ordentlicher Kompromiss, der die Windkraft in Baden-Württemberg voranbringt –

(Lachen bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Genau das Gegenteil ist der Fall! Blockade auf allen Ebenen! – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

um den Faktor 3 bis 4, wie das Energiekonzept der Landesregierung es vorsieht.

Wenn Sie mehr wollen und wenn Sie auf der Einhaltung von Parteitagsbeschlüssen bestehen, dann darf ich nur daran erinnern, was Ihr Kollege Schlachter vorhin zu einem Parteitagsbeschluss der Grünen gesagt hat: Das Bessere ist der Feind des Guten. Dazu hat der Kollege Untersteller kräftig geklatscht. Das passt nicht mit der Orthodoxie zusammen, mit der Sie von der FDP verlangen, Parteitagsbeschlüsse umzusetzen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sie finden es also besser, die Windkraft zu verhindern!)

Was den Flächenverbrauch anbelangt, besteht mit Sicherheit immer ein Spannungsverhältnis. Wir bekennen uns zu dem Ziel der Nachhaltigkeit, aber wir bekennen uns auch zu wirtschaftlichem Wachstum. Wenn jemand – so wie Sie, Frau Sitzmann – ständig irgendwelche Statistiken hervorkramt und uns dann vorwirft, dass es etwa in Mecklenburg-Vorpommern mehr Existenzgründungen gebe als in Baden-Württemberg, auf der anderen Seite aber keine Flächen zur Verfügung stellen will, wo sich diese Existenzgründer dann auch ansiedeln können –

(Abg. Johannes Stober SPD: Flächen haben wir genügend!)

und gegen jegliche Form von Straßenbau und Infrastruktur sind Sie auch –,

(Widerspruch bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

dann passt das wirklich nicht zusammen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Herr Kollege Mack, ich habe das gern gehört. Bei der Aufstockung der Städtebausanierungsmittel im Landeshaushalt – ich glaube, das hat auch der Minister gern gehört – gehen wir gern mit. Es ist der richtige Weg, wenn wir beispielsweise innerstädtische Brachen einer Sanierung und einer neuen Ertüchtigung zuführen, anstatt nun generell jegliche Form von Flächenverbrauch zu unterbinden, auch dann, wenn die Wirtschaft das braucht. Das kann nicht der Weg einer Landesregierung sein, die verantwortlich ist für die beste und prosperierendste Volkswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Abschließend noch zu dem von Ihnen erneut aufgeworfenen Thema „Großflächiger Einzelhandel im ländlichen Raum“. Frau Sitzmann, wenn Sie sagen, man brauche nicht mehr als 800 m² für hochwertigen Einzelhandel, dann zeigt das wieder einmal, dass Sie von den ökonomischen Realitäten in diesem Land keine Ahnung haben.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Mit 800 m² können Sie bestenfalls einen Discounter mit 10 000 bis 12 000 Produkten ausrüsten, aber nicht die 23 000 bis 25 000 Produkte unterbringen, die ein hochwertiger Einzelhändler ausweist. Genau das wollen wir den Menschen im ländlichen Raum ermöglichen. Wir wollen den ländlichen Raum nicht ausdünnen und nicht plattmachen, sondern wir wollen eine ordentliche Versorgung des ländlichen Raums auch mit Einzelhandel ermöglichen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Reden Sie von 23 000 Artikeln im ländlichen Raum? Das ist ja absurd!)

Das geht gegebenenfalls auch mit großflächigem Einzelhandel, und dafür wollen wir die Möglichkeit schaffen.

Die Entscheidung darüber treffen die Regionalverbände. In den Regionalverbänden werden sehr wohl auch Begründungen von Gesetzen gelesen. Wir gehen davon aus, dass man sich in den Regionalverbänden sehr sorgsam überlegt, was das Ziel von Genehmigungsverfahren ist. Wir wollen ein Signal dafür setzen, dass man den Menschen im ländlichen Raum diesen hochwertigen Einzelhandel noch stärker als bisher zur Verfügung stellt. Denn es kann auch nicht ökologisch sein, wenn man den Leuten im ländlichen Raum sagt: „Wenn ihr eure Einkäufe machen wollt, dann setzt euch ins Auto und fahrt zu den Mittel- oder Oberzentren.“ Diese Haltung ist nicht ökologisch. Sie ist auch nicht altengerecht, und sie ist auch nicht behindertenfreundlich.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Werner Wölflé GRÜNE: Jedem Dorf seine 20 000 m²!)

Das passt nicht zu dem, was Sie sonst verkünden, und das zeigt, dass aufseiten der Grünen und der SPD die Ökologie, die Altengerechtigkeit und die Behindertenfreundlichkeit eben nur Lippenbekenntnisse sind, meine Damen und Herren, und nichts weiter.

(Abg. Hagen Kluck und Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

Insofern sind wir dem Wirtschaftsminister dafür dankbar, dass er uns diesen Gesetzentwurf nach den ausführlichen Beratungen in der vorliegenden Form vorlegt. Die FDP/DVP-Fraktion wird dem Entwurf in der vorliegenden Form auch zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Wirtschaftsminister das Wort.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Jetzt wird es schwer, den eigenen Kollegen vorzuführen!)

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nach intensiven Beratungen in Ausschüssen,

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: In welchen Ausschüssen?)

bei der ersten Lesung und an anderer Stelle noch Bemerkungen zu drei Punkten machen.

Der erste Punkt ist schnell abgehandelt. Es hat große Übereinstimmung darüber gegeben und musste so sein, dass wir diese europäische Umweltrichtlinie entsprechend im Landesplanungsgesetz umgesetzt haben. Das war auch unumstritten. Wir haben das im Verhältnis 1 : 1 getan, um zu erreichen, dass hier nicht viel Bürokratie entstehen kann. Das ist auch unumstritten.

Der zweite Punkt war das Thema Flächenverbrauch. Das ist ein hochpolitisches Thema. Deshalb haben wir zum ersten Mal den Grundsatz, dass wir mit Flächen sparsam umzugehen haben, in das neue Landesplanungsgesetz, und zwar gleich im ersten Artikel, aufgenommen.

(Abg. Johannes Stober SPD: Hilft das etwas?)

Das war bisher nicht der Fall.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Aber in anderen Gesetzen stand das schon drin!)

Jetzt ist die Frage: Was erwarten Sie? In einem Landesplanungsgesetz können Sie natürlich den Handlungsrahmen aufzeigen. Sie können sagen, dass eine Handlungsanleitung sein muss, Flächen einzusparen. Ein Landesplanungsgesetz ist aber nicht dazu da, bis ins Detail Vorschriften zu machen, wie dies zu geschehen hätte.

(Abg. Johannes Stober SPD: Macht ja auch niemand!
– Abg. Peter Hofelich SPD: Wollen wir ja nicht!)

Sie können in ein Gesetz hineinschreiben, was Sie wollen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es muss umsetzbar sein!)

Entscheidend ist, dass Sie entsprechende Anreize setzen, damit dieses Gesetz auch umgesetzt werden kann. Das geschieht z. B. im Wirtschaftsministerium durch zwei konkrete Maßnahmen.

Erste konkrete Maßnahme: Thema Wohnungsbau. Das Land Baden-Württemberg ist das erste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das in seinem neuen Wohnungsbaugesetz vorsieht, dass in der Zukunft nicht nur der Erwerb von Wohnungseigentum gefördert werden kann. Zum ersten Mal kann auch eine bestehende Immobilie in der Stadt im Zuge des Erwerbs von Wohnungseigentum gefördert werden. Was heißt dies? Das bedeutet, dass leer stehende oder zu veräußernde Immobilien, die im Siedlungsgebiet bereits vorhanden sind, in der Zukunft im Zuge von Wohnungseigentum gefördert werden können. Damit kann gewährleistet werden, dass Wohnungsneubau auf neuen Flächen, auf zusätzlich zu beanspruchenden Flächen nicht infrage kommen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wunderbar! – Zurufe der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE und Johannes Stober SPD)

– Das ist der nächste Punkt, der kommt jetzt. Ich habe in der kurzen Zeit, in der wir das bisher gemacht haben, festgestellt, dass sich ein großer Anteil – bis zur Hälfte – der Nachfrage nach Wohnungseigentum genau auf diese bestehenden Immobilien bezieht.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Der Flächenverbrauch steigt aber! – Gegenruf des Abg. Johannes Stober SPD: Immer mehr!)

Das ist eine ganz große Nachfrage, wie ich sie gar nicht für möglich gehalten habe.

Es gibt allerdings ein Problem. Das Problem besteht darin, dass ich für die Förderung von bestehenden Immobilien nur Landeswohnungsbauinstrumente einsetzen kann und es mir verboten ist, hierfür auch Bundeswohnungsbauinstrumente einzusetzen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aha!)

Das heißt, ich bin zunächst einmal beschränkt in der Politik der Rückführung von Flächeninanspruchnahme.

(Abg. Johannes Stober SPD: Es gibt noch viel mehr Wohnungen als die öffentlich geförderten!)

Ich habe die herzliche Bitte, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten: Helfen Sie mit! Gehen Sie auf Herrn Tiefensee, der Ihrer Fraktion im Deutschen Bundestag angehört, zu! Helfen Sie mit, dass ich in der Zukunft für diese flächensparende Wohnungsbaupolitik auch die Zustimmung der SPD in Berlin habe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist das Landessanierungsprogramm; ein Kollege hat es bereits angesprochen. Wenn Sie sich das Landessanierungsprogramm anschauen, werden Sie feststellen, dass der ganz große Schwerpunkt dieses Programms – das ist auch völlig in Ordnung so – die Nutzung von Brachen darstellt.

(Abg. Johannes Stober SPD: Das reicht doch ganz offensichtlich nicht!)

– Sagen Sie einmal: Hören Sie mir überhaupt zu?

(Abg. Johannes Stober SPD: Ich höre Ihnen zu! – Unruhe)

– Ich hatte den Eindruck, Sie hören nicht zu, Sie babbeln nur dazwischen.

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Noch einmal: Das Landessanierungsprogramm setzt darauf, dass insbesondere Brachen neu genutzt werden.

(Abg. Johannes Stober SPD: Das reicht nicht!)

(Minister Ernst Pfister)

Wir haben in allen Städten des Landes Baden-Württemberg Industriebrachen, alte Postbrachen, alte Bahnbrachen und vieles andere mehr. Wir haben jetzt zwei Möglichkeiten: Wir können entweder diese Brachen brachliegen lassen und z. B. Neuansiedlungen im gewerblichen und im privaten Bereich auf der grünen Wiese machen, also zusätzliche Flächen in Anspruch nehmen, oder wir wandeln mit einer gezielten, auch einer gezielt finanzierten Politik diese Brachen in neu genutzte Gebiete um, sei es im Wohnungsbau, sei es bei Handwerk, Handel, Industrie usw.

(Zurufe der Abg. Johannes Stober SPD und Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Das ist ein sehr konkreter Beitrag zur Flächeneinsparung. Sie reden nur über dieses Thema und fordern das nur. Wir machen konkrete Politik, damit Flächen in der Zukunft besser eingespart werden können, als das in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Der dritte Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte – die Vorredner haben das alle getan –, ist das Thema „Regenerative Energie“, hier insbesondere Windenergie. Ich möchte darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass das Energiekonzept der Landesregierung vorsieht, dass der Anteil der Windenergie an der regenerativen Energie zur Stromerzeugung in den nächsten Jahren auf etwa 2 % verdreifacht werden soll. Ich will gern zugeben: Man geht von einem niedrigen Niveau aus.

(Abg. Johannes Stober SPD: Das Doppelte von null ist immer null!)

Vorgesehen ist eine Erhöhung des Anteils von 0,7 % auf etwa 2 %. Dies kann dadurch erreicht werden, dass zusätzlich zu den im Augenblick bestehenden 350 Windkraftanlagen in Baden-Württemberg durch Beschlüsse von Regionalverbänden Anlagen in gleicher Zahl dazukommen können. Wenn man dann noch die Möglichkeit des Repowering hinzunimmt,

(Zurufe der Abg. Reinhold Gall und Johannes Stober SPD – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Zuhören!)

dann kann dieser Anteil von 2 % erreicht werden – immer natürlich unter dem Vorbehalt, dass es Ausschlussgebiete und Vorranggebiete gibt. An dieser Position wird sich ja auch nichts ändern.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Es geht um diejenigen, die heute schon vorhanden sind!)

Aber wir können diesen Anteil von 2 % erreichen.

Jetzt will ich Ihnen etwas anderes sagen: Ich wäre nicht damit zufrieden, wenn wir nur diesen Anteil von 2 % anstreben würden. Die Frage ist doch: Was können wir tun, wenn wir noch mehr regenerative Energien wollen?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, sagen Sie es doch! – Abg. Johannes Stober SPD: Unseren Anträgen zustimmen!)

Baden-Württemberg ist ein Land, in dem die Wasserkraft eine entscheidende Rolle spielt; deren Anteil bei uns ist achtmal so groß wie in Rheinland-Pfalz, achtmal so groß wie in NRW. Wir haben jetzt gelesen, dass die Schluchseewerk AG ein neues Wasserkraftwerk im Hotzenwald/Schluchsee mit einer elektrischen Leistung von immerhin 1 300 Megawatt bauen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das geschieht in keinem anderen Land so. Sie haben in unserem Energiekonzept gelesen, dass wir den Anteil der Biomasse für die regenerative Energie verfünffachen wollen. Das hängt damit zusammen, dass unser Land außerordentlich waldreich ist.

Ich bin dafür, dass wir die regenerativen Energien nutzen, aber wir sollten zunächst die regenerativen Energien nutzen, die für dieses Land typisch sind.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Das ist eben die Wasserkraft, und das ist Biomasse.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Andere Länder sollten die regenerativen Energien nutzen, die für ihr Land typisch sind. So kann man z. B. an der Küste Windenergie wesentlich besser produzieren.

Bevor wir ein zweites, drittes und zehntes Windrad im Schwarzwald aufstellen, sollten wir darauf setzen, dass die EnBW angekündigt hat, 3,5 Milliarden € dafür zu verwenden, dass Offshoreanlagen an der Küste aufgestellt werden. Wir können in Zukunft mit diesen Möglichkeiten das Doppelte, das Dreifache, das Fünffache der Windenergiegewinnung erreichen.

(Zuruf: Das Zehnfache!)

Ich bin der Meinung, wir sollten da ansetzen, wo die größte Effizienz ist, und das ist bei Windenergie eben an der Küste und nicht in Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Die sind aber auch teurer!)

Deshalb wird es bei den Beschlüssen, die in diesem Landesplanungsgesetz enthalten sind, bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Allgemeinen Aussprache kommen wir jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/2899. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/3215. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die dazu eingegangenen Änderungsanträge werde ich an entsprechender Stelle aufrufen und zur Abstimmung stellen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesplanungsgesetzes

Zu Artikel 1 liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3299-1, vor, über dessen Ziffer 1 ich zuerst abstimmen lasse. Wer der Ziffer 1 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nummer 1 des Gesetzentwurfs. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Nummer 1 des Gesetzentwurfs mehrheitlich beschlossen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3299-3, der die Einfügung einer neuen Nummer 1 a begehrt. Wer dem zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 dieses Antrags abgelehnt.

Zu den Nummern 2 bis 4 liegen keine Änderungsanträge vor, sodass ich diese gemeinsam zur Abstimmung stellen kann. Wer stimmt den Nummern 2 bis 4 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die Nummern 2 bis 4 mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3299-1, mit der die Einfügung einer neuen Nummer 4 a begehrt wird. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 2 dieses Antrags mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über Nummer 5 des Gesetzentwurfs. Wer stimmt Nummer 5 des Gesetzentwurfs zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Nummer 5 des Gesetzentwurfs mehrheitlich zugestimmt.

Zu Nummer 6 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3299-1, vor, über dessen Ziffer 3 ich zunächst abstimmen lasse. Wer stimmt der Ziffer 3 dieses Änderungsantrags zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 3 des Änderungsantrags abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 6 des Gesetzentwurfs. Wer stimmt dieser Nummer zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Nummer 6 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 14/3299-4, abstimmen, mit dem die Einfügung einer Nummer 6 a begehrt wird. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Zu den Nummern 7 bis 11 von Artikel 1 liegen keine Änderungsanträge vor, sodass ich diese Nummern gemeinsam zur Abstimmung stelle. Wer diesen Nummern zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Diesen Nummern ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3299-2, mit dem die Einfügung einer Nummer 11 a begehrt wird. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Zu den Nummern 12 bis 17 mit den beiden zu Artikel 1 gehörenden Anlagen liegen keine Änderungsanträge vor, sodass ich diese Nummern gemeinsam zur Abstimmung stelle. Wer diesen Nummern zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 1 ist damit mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 2 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Naturschutzgesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 3 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg

Die letzte Änderung des Wassergesetzes erfolgte gestern durch den Beschluss des Landtags zu Artikel 42 des Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetzes, sodass der Einleitungssatz von Artikel 4 bei der Anführung der letzten Gesetzesänderung und der Fundstellenangabe noch einer redaktionellen Anpassung bedarf. Sie sind damit einverstanden, dass diese Änderung durch den Landtagspräsidenten zusammen mit dem Ausfertigungs- und Verkündungsorgan vor der Verkündung des Gesetzes vorgenommen wird. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer Artikel 4 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 4 mit der genannten Maßgabe einstimmig zugestimmt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Ziffern 2 und 3 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3299-3, mit dem die Einfügung eines neuen Artikels 4 begehrt wird.

(Abg. Johannes Stober SPD: Ein neuer Artikel 5! – Abg. Elke Brunnemer CDU: Nach Artikel 4! – Abg. Johannes Stober SPD: Artikel 4 haben wir schon gemacht!)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

– Ein neuer Artikel 5? Da muss ich erst einmal nachschauen.
– Richtig, es geht um einen neuen Artikel 5. Es gibt also noch Abgeordnete, die aufpassen.

(Heiterkeit)

Wer diesem Begehren in den Ziffern 2 und 3 des Änderungsantrags Drucksache 14/3299-3 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Ziffern sind mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten

Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Artikel 5 mehrheitlich angenommen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 2. Oktober 2008 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart, des Naturschutzgesetzes und des Wassergesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, der möge sich bitte von seinem Platz erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13:30 Uhr; dann werden wir mit der Fragestunde beginnen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:04 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:30 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 14/3265

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Geplante Stilllegung des Werks Baienfurt von Stora Enso

Bitte, Herr Abg. Zeller, Sie haben das Wort.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Wie beurteilt die Landesregierung die von Stora Enso angekündigte Schließung des Werks Baienfurt zum 15. Dezember 2008?

b) Was wird die Landesregierung unternehmen, um die Schließung zu verhindern bzw. die Arbeitsplätze in Baienfurt zu erhalten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zur Antwort der Landesregierung erteile ich dem Herrn Wirtschaftsminister das Wort.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Abg. Zeller wie folgt:

Von der Entscheidung des Stora-Enso-Konzerns, die Papierfabrik Baienfurt mit knapp 400 Arbeitsplätzen zum 15. Dezember 2008 zu schließen, habe ich aus der Zeitung erfahren und war genauso überrascht und erschüttert wie die Mitarbeiter vor Ort. Das Wirtschaftsministerium hat zusammen mit dem Staatsministerium an der Demonstration am 22. September 2008 in Baienfurt teilgenommen und damit dokumentiert, dass sich die Landesregierung mit der Schließung nicht einfach abfinden möchte. Vor dem Hintergrund eines weltweiten Personalabbaus von 1 600 Mitarbeitern, allein 600 in Deutschland, ist es bei einem 40 000-Mann-Konzern nicht einzusehen, dass ein voll funktionsfähiges, technisch hochstehendes und profitables Werk geschlossen werden soll, das 147 Jahre lang alle Höhen und Tiefen überstanden hat.

Ich habe deshalb den Vorstandsvorsitzenden in der Firmenzentrale in London, Herrn Karvinen, sofort angeschrieben und dringend um ein persönliches Gespräch gebeten. Dabei werde ich die Gründe für eine Fortführung des Werks massiv vortragen und, falls sich Stora Enso selbst nicht dazu in der Lage sieht, zu erreichen versuchen, dass ein möglicher Übernahmemeinteressent die Chance bekommt, den Betrieb zu übernehmen und fortzuführen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Wirtschaftsminister, ich will ausdrücklich begrüßen, dass Vertreter des Wirtschaftsministeriums und des Staatsministeriums bei der Kundgebung dabei waren. Ich selbst habe dort auch gesprochen.

Aber was Sie geäußert haben, klingt ein bisschen zurückhaltend. Der dortige Vertreter Ihres Hauses hat nämlich erklärt, man werde die Konzernspitze umgehend nach Stuttgart einladen.

Deswegen meine Frage: Was wollen Sie tatsächlich tun, um Herrn Karvinen nach Stuttgart zu holen, um Entsprechendes zu erreichen?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Abgeordneter, ich habe nicht nur um ein Gespräch gebeten, ich habe ihn nicht nur eingeladen, sondern ich habe dringend darum gebeten, dass es möglichst schnell zu einem Gespräch kommt. Es ergibt sich aus dem Wortlaut unseres Schreibens, dass dies aus-

(Minister Ernst Pfister)

drücklich im Auftrag des Ministerpräsidenten geschieht. Dieses Gespräch kann an jedem Ort der Welt stattfinden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Prewo.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Minister, nur weil wir in dieser Richtung auch schon Erfahrungen gemacht haben: Kann es sein, dass bei der Übernahme der alten Papierfabrik durch Stora Enso öffentliche Beihilfen gezahlt worden oder EU-Mittel geflossen sind? Ich habe diesbezüglich keinen Verdacht, aber es ist ein Punkt, den man klären muss.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Abg. Dr. Prewo, ich kann Ihnen jetzt keine befriedigende Antwort geben, weil ich sie nicht weiß. Wenn Sie aber möchten und wenn Sie daran interessiert sind, lasse ich das gern überprüfen und werde Ihnen eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Mir wäre es recht, wenn Sie es überprüfen!)

– Okay, gut.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Rust.

Abg. Ingo Rust SPD: Herr Minister, welche Alternativen sehen Sie an dem Standort, falls eine Schließung unausweichlich wäre, und was könnte das Wirtschaftsministerium zu solchen Alternativen beitragen?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Das ist genau das, was ich in dem Schreiben auch schon angedeutet habe. Wenn es wirklich zu der Schließung käme, wenn sie nicht aufzuhalten wäre, wenn ich das mit allen Möglichkeiten von der politischen Seite her nicht aufhalten könnte, dann muss zumindest – das will ich in diesem Gespräch auch ansprechen – intensiv geprüft werden, ob dieses Papierwerk, das noch vorhanden ist, in irgendeiner Form überführt werden kann.

Für den Fall, dass eine Nachfolgeregelung möglich ist – dafür muss man aktiv eintreten –, werde ich selbstverständlich die gesamte Palette der Möglichkeiten, die ich im Wirtschaftsministerium habe, einsetzen. Das ist bei der Frage der Gewährung von entsprechenden Krediten. Das ist bei der Frage der Übernahme von Bürgschaften, die möglicherweise notwendig wären. Das ist bei der Frage von stillen Beteiligungen für die Eigenkapitalversorgung und vieles andere mehr. Sie kennen diese Möglichkeiten. Diese werde ich selbstverständlich einsetzen.

Vielleicht – das müsste dann mit Baienfurt gemacht werden – könnte auch über Sanierungsprogramme ein Beitrag geleistet werden. Die gesamte Palette kann und würde ich hier einsetzen. Das hat aber natürlich zur Voraussetzung, dass zunächst einmal dieses Gespräch stattfindet.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Minister, der Vertreter Ihres Hauses hat bei dieser Kundgebung u. a. auch gesagt, dass hohe Energiepreise und Überkapazitäten – das sind die Gründe, die für die Werkschließung verantwortlich gemacht werden –

reine Schutzbehauptungen seien, dass diese Argumente aber nicht zutreffen würden. Welche Gründe sehen Sie denn in der beabsichtigten Stilllegung dieses Werks?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Abgeordneter, diese Gründe kenne ich nicht. Diese kennenzulernen ist Sinn und Ziel des Gesprächs. Ich hatte bereits darauf aufmerksam und dies in dem Schreiben – auch im Auftrag des Ministerpräsidenten – deutlich gemacht. Ich will eine Passage aus diesem Schreiben zitieren:

Von der zwingenden Notwendigkeit

– zu schließen –

bin ich alles andere als überzeugt. Vor allem frage ich mich, wieso ein Werk geschlossen werden muss, in das in den letzten Jahren Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe hineingesteckt wurden, das durchaus profitabel arbeitet und in dem noch vor wenigen Tagen Auszubildende mit viel Hoffnung und Vertrauen ihren beruflichen Lebensweg begannen. Auch kann ich die Argumentation nicht nachvollziehen, dass ein weltweiter Kapazitätsabbau notwendig sei, wenn ich höre, dass gleichzeitig an anderen Stellen Kapazitäten aufgebaut werden sollen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: So ist es!)

Ich brauche den Brief jetzt nicht im Detail vorzutragen. Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen den Brief gern zur Verfügung stellen. Das ist kein Problem. Aber Sie merken schon aus diesen wenigen Zeilen, dass ich natürlich auf die Widersprüche in der Argumentation des Unternehmens deutlich aufmerksam gemacht habe. Diese Widersprüche müssen auf den Tisch und müssen geklärt werden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Danke schön, Herr Minister.

Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Ausstattung der als Public-Private-Partnership-Projekt erstellten Justizvollzugsanstalt Offenburg mit Mobiliar

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, dass der Generalunternehmer für das schlüsselfertig ausgeschriebene PPP-Projekt der neuen Justizvollzugsanstalt Offenburg sich derzeit weigert, das außerhalb der Ausschreibung bestellte und gelieferte Mobiliar in die neue Justizvollzugsanstalt zu verbringen und zu montieren?
- b) Welche zusätzlichen Kosten entstehen dem Land durch diese noch auszuführende Maßnahme, ohne die die vom Generalunternehmer erstellte Justizvollzugsanstalt nicht in Betrieb genommen werden kann?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zur Antwort erhält Herr Staatsminister Fleischer vom Finanzministerium das Wort.

(Heiterkeit – Oh-Rufe)

– Was habe ich gesagt?

(Zuruf: Staatsminister! – Abg. Dr. Dietrich Birk
CDU: Das wollen wir alle sein!)

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Danke schön!

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Da sehen Sie einmal: Sie machen einfach diesen Eindruck.

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Danke sehr. Herr Präsident, ich werde meinen nächsten Kontoauszug mit besonderem Interesse betrachten.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Kollegen Gustav-Adolf Haas im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu a: Der Generalunternehmer weigert sich nicht, das Mobiliar in den Zellen auf seine Kosten zu montieren. Derzeit werden Gespräche zwischen dem zuständigen Bauamt Freiburg und dem Generalunternehmer darüber geführt, wer die Verbringung des derzeit auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Offenburg gelagerten Zellenmobiliars übernimmt. Entsprechende Vertragsprüfungen laufen. Eine Antwort des Generalunternehmers hierzu steht aus. Diese Frage ist daher noch nicht abschließend geklärt.

Zu b: Im Hinblick auf die noch laufenden Gespräche kann derzeit nicht gesagt werden, ob und gegebenenfalls welche Kosten dem Land entstehen. Die Kosten der Verbringung – sollte das Land sie tragen müssen – werden mit rund 20 000 € bei einem Gesamtvolumen der Maßnahme von 74 Millionen € beziffert.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, sind die Zahlen, die mir bekannt sind, über die diskutiert und verhandelt wird, von 60 000 bis 80 000 € falsch oder richtig?

(Heiterkeit des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Sie haben 20 000 € genannt. Ich erinnere Sie daran.

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Ich kann Ihnen nur die Zahlen nennen, sehr geehrter Herr Kollege, die nach unseren Berechnungen im Raum stehen.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Es geht natürlich auch um das Verhandlungsergebnis. Sind Sie bereit, nach Abschluss dieser Verhandlungen eine Mitteilung zu geben?

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Selbstverständlich. Ich darf in diesem Zusammenhang gerade auch einem, der sein

Leben lang im Bau tätig war, den sicherlich überflüssigen Hinweis geben, dass es bei einem solchen Projekt natürlich immer wieder Dinge gibt, über die man miteinander reden muss und über die man auch miteinander verhandeln muss, weil sonst nämlich die Ausschreibung nicht den Umfang von 200 Seiten, sondern wahrscheinlich einen Umfang von 2 000 Seiten hätte.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, dann ist aber meine Feststellung richtig, dass man bei der Ausschreibung des Gesamtunternehmerprojekts, dieses PPP-Projekts, diese Diskussion hätte abkürzen können, wenn man das Verbringen in die neue JVA rechtzeitig in die Leistungsbeschreibung des Generalunternehmers aufgenommen hätte?

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Wenn man zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses seitens der Vertragsparteien daran gedacht hätte, dass die Verbringung über wenige Meter von einem Nebengebäude in das neu erstellte Hauptgebäude natürlich auch Kosten zur Folge hat, und dies vertraglich ausdrücklich geregelt worden wäre, dann wäre das alles heute kein Problem mehr.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Wenn das bekannt war, dann musste man doch sicherlich davon ausgehen, dass die Justizvollzugsanstalt entsprechendes Mobiliar benötigte, um überhaupt benutzbar zu sein.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Gustav-Adolf Haas, Sie haben schon drei Fragen gestellt, obwohl Sie bloß zwei Fragen stellen dürften. Die dritte Frage habe ich aus Konzilianz gegenüber jemandem, der bereits so lange im Landtag ist, zugelassen. Aber die vierte Frage kann ich nicht zulassen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Er ist Alterspräsident! –
Heiterkeit – Weitere Zurufe)

Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zur dritten Mündlichen Anfrage:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abschaffung der Jagdsteuer durch die Landkreise

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Teilt die Landesregierung die Rechtsauffassung des Landrats des Landkreises Schwäbisch Hall, bezüglich der Abschaffung der Jagdsteuer seien die Argumente der Jägerschaft nachvollziehbar, eine Abschaffung der Steuer durch den Kreistag gleichwohl nicht möglich, da der Kreistag gehalten sei, alle Einnahmequellen auszuschöpfen, weshalb das Land als Gesetzgeber tätig werden und bei einer Abschaffung der Steuer für einen finanziellen Ausgleich sorgen müsse?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ihr habt Sorgen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Namen der Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage gern. Sie haben sich ja zu der gleichen Thematik schon im Februar dieses Jahres mit einer Kleinen Anfrage an uns gewandt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich arbeite nachhaltig, Herr Staatssekretär!)

Die Sachlage hat sich seither nicht verändert, die Einschätzung der Landesregierung auch nicht. Wir entscheiden nicht einmal so und einmal anders, sondern sehr wohl überlegt.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Na, na, na!)

Das gilt auch für diesen Fall. Ich will aber gern nochmals in aller Kürze die Begründung für unsere Haltung zu dieser Thematik vortragen.

Die Gemeinden sind nach § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen im Wesentlichen aus Leistungsentgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen. Für die Landkreise gilt dies entsprechend. Außerdem können sie, soweit die sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden erheben. Die Frage, wie hoch die Kreisumlage ist, ist immer das schönste Thema in den Kreistagen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Zu den sonstigen Einnahmen zählen auch die Einnahmen aus der Jagdsteuer, die die Stadtkreise und die Landkreise nach § 10 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes auf die Ausübung des Jagdrechts erheben können.

Über die konkrete Rangfolge der Deckungsmittel hat der jeweilige Landkreis bzw. Kreistag im Rahmen seiner Finanzhoheit zu entscheiden.

Die Landesregierung beabsichtigt derzeit nicht, die Regelung im Kommunalabgabengesetz zur Erhebung der Jagdsteuer zu ändern.

(Zuruf von der CDU: Prima! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich frage die Landesregierung, ob sie die Auffassung teilt, dass dann, wenn die Entsorgungskosten von verunfalltem Wild unter realistischen Kalkulationen werktags 170 € pro Tier, sonntags bzw. abends 195 € pro Tier ausmachen, diese Kosten der Entsorgung, die eine Freiwilligkeitsleistung der Jägerschaft ist, in der Regel die Einnahmen aus der Jagdsteuer übertreffen, und wie sie dies zu würdigen gedenkt.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Das werden die Landkreise zu würdigen haben – nicht die Landesregierung. Das ist ein Thema der Landkreise.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Sie können die Jagdsteuer erheben oder auch nicht erheben und werden in diese Überlegungen natürlich einbeziehen, welche Ausgaben sie haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Damit ist aber nur die Hälfte beantwortet! Ich habe gefragt, ob es zutrifft, dass diese Summen in der Regel dies überschreiten! Das war der erste Teil der Frage!)

– Dieser Frage bin ich bei der Vorbereitung auf die Fragestunde nicht nachgegangen. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das so ist oder nicht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wären Sie bereit – –)

Aber im Kern war doch Ihre Frage: Soll die Jagdsteuer abgeschafft werden, oder soll sie erhalten werden? Ich glaube, diese Frage habe ich klar beantwortet. Alles andere führt ja auf ein anderes Thema zu.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Können Sie es eventuell schriftlich nachreichen? Das wäre ja eine übliche Möglichkeit!)

– Soweit uns solche Zahlen vorliegen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Danke!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage der Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Würden Sie uns bitte zusammenstellen, was auf Land oder Kreise – egal, auf wen; das hängt nämlich, glaube ich, von der Straße ab, wo der Wildunfall passiert ist – an Kosten zukommen würde, wenn die Jäger die Entsorgung nicht mehr freiwillig übernehmen würden. Sind Sie gegebenenfalls bereit, anzustreben, dass man eine einvernehmliche Lösung erreicht und z. B. eine Verrechnung mit der Jagdsteuer möglich ist?

(Abg. Norbert Zeller SPD: Sind Sie für den Abbau der Bürokratie?)

– Ich bin für die Abschaffung der Jagdsteuer.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Wenn uns zu der Frage, wo Wildunfälle passieren und welche Folgekosten sie haben, Informationen vorliegen oder wenn wir Zugang zu entsprechendem Datenmaterial haben, stellen wir Ihnen das gern zur Verfügung. Aber in dieser Frage jetzt eine große Aktion, eine teure Aktion anzulegen, um Kosten zu erheben:

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das kann man kalkulieren! Eine einfache Kalkulation genügt, Herr Staatssekretär!)

Da würde ich schon das Schlagwort aufgreifen – es kam hier von dieser Seite; ich weiß nicht, von wem –: Wir kämpfen alle gemeinsam – die FDP/DVP unter großem Anspruch ebenfalls – für eine Reduzierung der Bürokratiekosten. Jetzt sollte man nicht neue Bürokratiekosten herbeiführen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, dass dann, wenn ein Kreistag die Jagdsteuer abschafft, wie es beispielsweise im Kreis Ludwigsburg geschehen ist, die Rechtsaufsichtsbehörde oder das Land nicht tätig wird, obwohl der Kreis möglicherweise Schulden aufnimmt und damit nicht in entsprechendem Umfang andere Einnahmen – wie vom Fragesteller angeführt – generiert hat? Es ist eine geringe Einnahme, die der kommunalen Selbstverwaltung unterliegt. Teilen Sie die Auffassung, dass ein Kreistag darüber autonom entscheiden kann?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Wenn der Landkreis im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung hier eine Entscheidungsfreiheit hat, dann hielte ich es nicht für angemessen, wenn die Rechtsaufsicht hier tätig würde.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: In wie vielen kreisfreien Städten wird eine Jagdsteuer noch erhoben, und wie sind die Steuereinnahmen aus dieser Quelle?

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Dazu gibt es einen Antrag!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Auch da muss ich zunächst einmal nachschauen, ob wir dazu Daten haben. Wahrscheinlich gibt es sie. Die können wir Ihnen zukommen lassen. Aber ich habe sie jetzt nicht im Kopf und auch nicht schriftlich dabei.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Fleischer.

Abg. Gundolf Fleischer CDU: Begegnet die Landesregierung der Entscheidung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, die Jagdsteuer abzuschaffen, mit der Begründung, dass die von den Jägern erbrachten Leistungen, die sonst von der öffentlichen Hand bezahlt werden, mindestens so hoch sind wie das, was sie an Jagdsteuer schließlich zahlen müssen, mit Sympathie und mit Wohlwollen?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau das ist die Frage! – Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, wie weit geht das Wohlwollen?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Ich habe Respekt vor diesen kommunalen Entscheidungen und deren Begründung durch den Landkreis bzw. den Kreistag.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Jetzt haben wir es!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 ist damit erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP – Hörsaalkapazitäten an der Universität Hohenheim

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Ich frage die Landesregierung:

- Bei wie vielen Vorlesungen an der Universität Hohenheim müssen die Hörer aus Platzgründen auf zwei Hörsäle verteilt werden?
- Welche Informationen hat die Landesregierung zur Qualität der Vorlesungsbedingungen infolge der Verteilung der Hörer auf verschiedene Hörsäle an der Universität Hohenheim, beispielsweise im Fall von Rückfragen der Hörer?

(Zuruf von der SPD: Und Hörerinnen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Birk das Wort.

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Bachmann wie folgt:

Im laufenden Wintersemester werden an der Universität Hohenheim Vorlesungen im Umfang von insgesamt rund 28 Semesterwochenstunden parallel in zwei Hörsälen durchgeführt. Davon entfallen jedoch 13 Vorlesungsstunden pro Woche auf Vorlesungen, die nicht in einen zweiten Hörsaal übertragen, sondern parallel von zwei Dozenten gehalten werden. Bei diesen geteilten Vorlesungen entstehen die angesprochenen Probleme nicht, sondern dort wird im Gegenteil eine Qualitätsverbesserung durch kleinere Gruppengrößen erreicht. Ihr Anteil steigt von Semester zu Semester.

Zu Ihrer zweiten Frage: Eine umfassende Analyse der Auswirkungen der Übertragung von Vorlesungen in andere Hörsäle liegt der Landesregierung derzeit nicht vor. Das Ergebnis einer ersten Umfrage der Universität bei betroffenen Studierenden zeigt jedoch, dass die technischen Übertragungsmöglichkeiten überwiegend positiv angenommen worden sind.

Kritikpunkte beziehen sich vor allem auf technische Mängel bei der Übertragung. Es ist davon auszugehen, dass die Universität Hohenheim die überschaubaren technischen Probleme in den Griff bekommen wird und dass damit auch das ordnungsgemäße Studium nicht beeinträchtigt ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident. – Bei wie vielen Vorlesungen übersteigt denn die Zahl der Studierenden in einem bestimmten Studiengang die Fassungskapazität des größten Hörsaals?

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Kollege Bachmann, darüber kann ich Ihnen derzeit keine Informationen geben.

(Staatssekretär Dr. Dietrich Birk)

Sie liegen mir nicht vor. Wir sind jedoch gern bereit, Ihnen dies im schriftlichen Verfahren zur Kenntnis zu bringen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich habe hier einen Artikel der „Stuttgarter Nachrichten“ vom 28. August 2008 mit der Überschrift „Edelrestaurant statt Hörsaalneubau“. Darin geht es um die „Speisemeisterei“ an der Universität Hohenheim.

Frage 1: Haben Sie Verständnis dafür, dass es die Studierenden etwas überrascht, wenn diese Hörsaalprobleme, diese Kapazitätsengpässe bestehen, die Sie gerade eben auch geschildert haben, wenn gleichzeitig für 700 000 € ein entsprechendes Gebäude renoviert wird, wovon nach den Aussagen in diesem Artikel 245 000 € allein für die Sanierung dieses Luxusrestaurants aufgewendet werden müssten?

Frage 2: Inwiefern sind diese 245 000 € für die „Speisemeisterei“ in dem Sinn rentierlich, dass das Land durch höhere Pachteinnahmen oder was auch immer auf der andere Seite entsprechende Einnahmen generiert?

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Kollege Stober, ich möchte Ihre Anfrage wie folgt beantworten: Zunächst einmal zur Frage der Rentierlichkeit dieser Investition: Es ist natürlich notwendig – denn es geht um „Vermögen und Bau Baden-Württemberg“ –, dass das Finanzministerium diese Frage beantwortet. Das kann ich Ihnen aus heutiger Sicht nicht sagen.

Zweitens: Sie stimmen mir sicherlich zu, dass es immer wichtig ist, alte, traditionsreiche Bausubstanz in Baden-Württemberg zu erhalten und, wenn notwendig, zu sanieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Gerade diese Maßnahme war wichtig, um dieses Schmuckstück des Schlosses in Hohenheim auch wirklich in einem guten Zustand zu erhalten. Ich gehe davon aus, dass dies auch von den Studierenden wie von der breiten Öffentlichkeit entsprechend positiv aufgenommen wird.

Gleichwohl möchte die Landesregierung natürlich alles daransetzen, dass die Studienbedingungen für die Studierenden gut sind. Sie sind auch in Hohenheim wirklich gut. Das bekommen Sie auch dadurch mit, dass man über organisatorische Ersatzmaßnahmen, z. B. indem man große Vorlesungen teilt, eine Entspannung der Situation hinbekommt.

Interessant ist auch Folgendes – wir haben ja an der Universität Hohenheim eine entsprechende Hörsaaluntersuchung vorgenommen, sodass ich Ihnen dies der Vollständigkeit halber dazusagen kann –: Die Universität verfügt über 45 Hörsäle mit einer Kapazität zwischen zwölf und 475 Sitzplätzen, darunter 13 größere Hörsäle ab 100 Plätzen. Nach der aktuellen Hörsaaluntersuchung der Universität liegt die Hörsaalauslastung in der Regelnutzungszeit – das ist die Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 18 Uhr – bei 69 %. Das heißt, wir haben noch Möglichkeiten, die Kapazität besser auszulasten, weil wir deutlich unterhalb der 90-%-Grenze liegen. Deshalb gehe ich auch davon aus, dass vor Ort die Feststellung akzeptiert wird, dass die Hörsaalausstattung auskömmlich ist.

Ein weiterer Punkt, den ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, ist die Frage, mit welchem Aufwand der Bau eines großen Hörsaals denn verbunden wäre. Für einen großen Hörsaal mit 700 bis 800 Plätzen benötigt man ein Gesamtbaukostenvolumen von rund 5 Millionen €; hinzu kommen laufende Kosten von ca. 100 000 € pro Jahr. Da absehbar ist, dass wir aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten 20 Jahren davon ausgehen müssen, dass große Hörsaalkapazitäten auch an der Universität Hohenheim nicht in diesem Maße genutzt werden, gehe ich davon aus, dass auch hier im Parlament nachvollziehbar ist, dass wir unsere Priorisierung im Hinblick auf den erheblichen Sanierungsstau an den Hochschulen anders setzen und nicht in den Bau großer neuer Hörsäle investieren, zumal es die Technik heute erlaubt, Vorlesungen zu trennen. Genau diese Maßnahmen wurden hier durchgeführt.

Letzter Punkt: Ich denke, dass die Universitätsleitung in Hohenheim die organisatorischen Möglichkeiten sehr genau untersucht hat und dass geprüft wurde, inwieweit man diese Situation entspannen kann. Ich gehe davon aus, dass wir die großen Vorlesungen, die vor allem im Grundstudium notwendig sind, auch in den nächsten Jahren in guter Qualität abhalten können.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Da die Probleme ja bei den großen Vorlesungen und den großen Hörsälen auftreten, will ich die Zusatzfrage stellen, ob zu den beiden Lösungsmöglichkeiten, entweder mehr Lehrpersonal einzusetzen – so dass diese zwei Vorlesungen ohne Übertragung auskommen – oder einen großen Hörsaal zu bauen, schon Kostenvergleiche durch Sie oder die Universität angestellt wurden.

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Die Universität hat sehr umfangreich Kosten erhoben und hat deshalb auch diese Ersatzlösung einer geteilten Vorlesung selbst vorgeschlagen, weil das natürlich auch die kostengünstigste Lösung ist.

Ich füge aber auch hinzu, dass die Universität einige räumliche Optionen untersucht hat, Stichwort Anmietung zusätzlicher größerer Säle im Umfeld der Universität. Diesbezüglich hat es leider keine Lösung gegeben, weil entsprechende räumliche Kapazitäten weder käuflich erworben noch gemietet werden konnten.

Deshalb hat die Universität mit Unterstützung unseres Hauses diese organisatorische Ersatzmaßnahme vorgenommen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE – Standortkonzept Flurneueordnungsverwaltung im Bereich Karlsruhe

Bitte, Frau Abg. Dr. Splett.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Gibt es Überlegungen, den Sitz der Dienststelle Karlsruhe der Flurneuordnungsverwaltung nach Bretten zu verlegen?
- b) Falls ja, welche fachlichen Gründe sprechen für eine Verlegung nach Bretten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch das Wort.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abg. Dr. Splett wie folgt:

Die Landesregierung und die Regierungsfractionen haben am 1. April 2008 ein Gebiets- und Standortkonzept für 21 Staatliche Schulämter und 18 gemeinsame Dienststellen der Landkreise im Bereich der Flurneuordnung beschlossen.

Für die gemeinsame Dienststelle der Landkreise Karlsruhe und Enzkreis im Bereich der Flurneuordnung wurde als Sitz der Landkreis Karlsruhe festgelegt. Eine konkrete Festlegung auf einen bestimmten Ort im Landkreis gibt es nicht. Derzeit laufen Gespräche und Überlegungen, um einen abgestimmten Vorschlag für einen Standort im Landkreis zu erreichen. Hierzu wird natürlich auch der Enzkreis mit einbezogen. Zur Erzielung von Synergien ist angestrebt, dass Flurneuordnung und Vermessung räumlich und fachlich sehr eng zusammenarbeiten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Frau Staatssekretärin, teilen Sie die Auffassung, dass eine sehr enge Zusammenarbeit am besten dann funktioniert, wenn man direkt im gleichen Gebäude miteinander zusammenarbeitet? – Das als Frage 1.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Im Zeitalter der Kommunikation ist das nicht unbedingt erforderlich. Aber ich denke, es ist immer gut, wenn Menschen auch kurze Wege zueinander haben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Ist Ihnen der Brief der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes, um das es geht, bekannt, in dem eine Reihe von Bedenken gegen die geplante und von Frau Splett in ihrer Frage aufgeführte Verlagerung nach Bretten vorgebracht werden, und ist die Landesregierung bereit, die hierin aufgeführten Argumente zu gewichten und eine Kostenberechnung vorzunehmen, welche Lösung die beste ist, und sich anhand dieser Kostenberechnung für die eine oder die andere Lösung zu entscheiden?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Wir sind derzeit dabei, alle Aspekte zu betrachten und abzuwägen. Vorderstes Ziel ist es, Synergien zu erreichen. Deswegen hat man ja auch die Verwaltungsreform gemacht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage der Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass insbesondere die Flurneuordnungsverwaltung aufgrund ihres erheblichen Abstimmungsbedarfs mit anderen fachlichen Disziplinen wie dem Naturschutz, dem Straßenbau, der Landwirtschaft auf kurze Dienstwege angewiesen ist und dies einer Verlegung der Flurneuordnungsverwaltung nach Bretten völlig entgegensteht?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ich habe in meiner Antwort in keiner Weise eine Aussage zu möglichen Orten gemacht, die in Betracht kommen könnten. Eines ist völlig klar: Flurneuordnung und Vermessung haben eine sehr enge Affinität. Alle anderen von Ihnen aufgezählten Ressorts können mitspielen, aber sie haben nicht die enge Beziehung wie die beiden genannten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Heiler.

Abg. Walter Heiler SPD: Frau Staatssekretärin, der Herr Innenminister hat in der gestrigen Sitzung hier behauptet,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Er hat nicht behauptet, er hat festgestellt!)

für die Festlegung der Dienststelle seien die betroffenen Landkreise zuständig. Ich habe jetzt aus Ihrer Antwort herausgehört, das sei wohl nicht so; das würde die Landesregierung machen.

Wie beurteilen Sie unter diesem Gesichtspunkt folgendes Schreiben des Landrats Dr. Christoph Schnaudigel, Landkreis Karlsruhe, an die Mitglieder des Kreistags vom 12. August 2008? Darin schreibt er – ich zitiere –:

1. Das Landratsamt Karlsruhe ist als untere staatliche Flurneuordnungsbehörde zuständig für die Verfahren im Landkreis Karlsruhe. Dies ist keine kommunale Aufgabe.

2. Es ist ausschließlich die Entscheidung der Landesregierung, im Rahmen des Fachkonzepts festzulegen, wo gemeinsame Dienststellen eingerichtet werden sollen.

Frage: War die Auskunft des Herrn Innenministers gestern falsch, und hat die Landesregierung hier das Sagen oder haben es die Landkreise?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Immer die Landesregierung!)

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Herr Abgeordneter, sowohl als auch.

(Lachen bei der SPD – Abg. Johannes Stober SPD: Alle reden durcheinander!)

– Wir reden nicht durcheinander. Die Landkreise waren im Vorfeld aufgerufen, sich zu positionieren. Es wurde entschieden, dass der Landkreis Karlsruhe Standort sein soll. Insofern sind die Landkreise mit einbezogen. Auf der anderen Seite trifft es gerade für Karlsruhe zu, dass man dort kein Grund-

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

team, sondern ein Poolteam hat. Insofern ist dann die Landesregierung betroffen.

Sie sehen, dass meine erste Antwort durchaus zu rechtfertigen ist.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen. – Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 ist damit erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Überlegungen der Landesregierung zur künftigen Besoldungsstruktur bei Lehrkräften

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Planungen verfolgt die Landesregierung im Hinblick auf die künftige Besoldungsstruktur bei Lehrkräften?
- b) Trifft es zu, dass es in den zuständigen Ministerien Überlegungen gibt, die beabsichtigten und notwendigen Einkommensverbesserungen bei den Erzieherinnen mit einer Absenkung der Eingangsbesoldung bei den Lehrkräften an Grundschulen zu finanzieren?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker das Wort.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird zur Sache gesprochen!)

Staatssekretär Georg Wacker: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich beantworte namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage des Kollegen Norbert Zeller wie folgt:

Zu a: Die Landesregierung wird mit der Qualitätsoffensive Bildung für 20 % der Lehrkräfte an Hauptschulen die Möglichkeit einer Beförderung nach A 13 schaffen. Damit wird ein starker Anreiz für Lehrkräfte geschaffen, den Schwerpunkt Hauptschule zu wählen bzw. sich in diesem Bereich einzusetzen. Weitere grundsätzliche Änderungen des Laufbahnrechts und der Besoldungsstruktur bleiben der Dienstrechtsreform vorbehalten, die gegenwärtig unter Beteiligung aller Ressorts im Gange ist.

Zu b: Es besteht hier kein innerer Zusammenhang zwischen der Vergütung für die Erzieherinnen und Erzieher durch die jeweiligen Träger der Einrichtungen und der Besoldung der Lehrkräfte an Grundschulen. Infolgedessen gibt es auch keine entsprechenden Überlegungen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Ich darf nochmals definitiv nachfragen: Heißt dies, dass Lehrkräfte an Grundschulen nicht mit einer Absenkung der Eingangsbesoldung zu rechnen haben?

Staatssekretär Georg Wacker: Herr Abgeordneter, ich beantworte die Frage, die Sie mir gestellt haben. Sie haben hierbei einen Zusammenhang hergestellt zur Vergütung der Erzieherinnen,

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

wofür das Land überhaupt keine Zuständigkeit hat. Sie wissen, dass die Vergütung der Erzieherinnen tarifrechtlich zwischen den jeweiligen Partnern geregelt ist. Damit gibt es keinen Zusammenhang zwischen der Vergütung der Erzieherinnen und der Vergütung der Grundschullehrkräfte. In diesem Zusammenhang gibt es auch keine entsprechenden Überlegungen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage der Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Staatssekretär Wacker, beabsichtigt die Landesregierung, die Beförderung von maximal 20 % der Hauptschullehrkräfte nach A 13 in der Landeslaufbahnverordnung festzuschreiben, und beabsichtigt die Landesregierung, in der Dienstrechtsreform diese Laufbahn nach A 13 für alle Hauptschullehrkräfte vorzusehen?

Staatssekretär Georg Wacker: Frau Kollegin Rastätter, man muss hier zwei Schritte voneinander unterscheiden. Das Maßnahmenpaket im Zusammenhang mit der Qualitätsoffensive Bildung wird im Zuge der Haushaltsberatungen eingebracht. Damit können wir die Anhebung der 20 % der Stellen im Hauptschulbereich mit Beginn des Schuljahrs 2009/2010 vornehmen; so ist es beabsichtigt. Wir wollen dann mit Beginn des neuen Jahres die entsprechenden Schritte in die Wege leiten, also die Ausschreibungen vornehmen und die Kriterien festlegen. Das wird auch beamtenrechtliche Auswirkungen haben. Denn wir schaffen damit ein neues Beförderungssamt für Hauptschullehrkräfte, das es in dieser Form für normale Hauptschullehrkräfte bisher nicht gibt. Wir wollen damit auch – das ist unser Ziel – sämtliche 20 % der Stellen wenn möglich mit Beginn des neuen Schuljahrs schaffen bzw. die Beförderungen vornehmen.

Daneben gibt es die Beratungen zur Dienstrechtsreform. Die Beratungen zur Dienstrechtsreform, auch im Zusammenhang mit der Neuordnung des Lehramts für Hauptschullehrkräfte und Realschullehrkräfte, sind ja noch nicht abgeschlossen, weil wir diesbezüglich die Gespräche mit den Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen führen. Dieser zweite Schritt, den ich eben kurz skizziert habe, hat mit dem ersten Schritt der Umsetzung der Qualitätsoffensive Bildung zunächst einmal originär nichts zu tun.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Bayer.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Staatssekretär, ich möchte noch einmal ganz konkret nachfragen. Können Sie folgenden Satz bejahen: „Die Eingangsbesoldung von Lehrpersonal an Grundschulen wird in absehbarer Zeit nicht verändert“? Oder verneinen Sie diese Aussage?

Staatssekretär Georg Wacker: Wir werden im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform verschiedene Überlegungen anstellen. Wir müssen dabei auch die Frage untersuchen, inwieweit wir eine Angleichung der Besoldung für Hauptschullehrkräfte und Realschullehrkräfte vornehmen müssen, auch im Zusammenhang mit der Neuordnung der Ausbildung dieser Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang gilt es am Ende im Rahmen der Dienstrechtsreform über ein Gesamtpaket zu entscheiden, und es gilt dabei auch, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, wie wir mit der Eingangsbesoldung in diesem Bereich umzugehen haben. Ich kann diesbezüglich heute noch keine präzise Auskunft formulieren.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Staatssekretär, nachdem Sie bislang keine präzise Auskunft geben können, können Sie dem Hohen Haus hier mitteilen, welche Planungen in Sachen Dienstrechtsreform Sie bezüglich der Eingangsbesoldung haben? Und nochmals definitiv bezogen auf die Grundschullehrkräfte: Mit welchen Konsequenzen müssen sie nach den bisherigen Planungen – natürlich wird es irgendwann abgeschlossen sein – zum heutigen Stand rechnen?

Staatssekretär Georg Wacker: Herr Kollege Zeller, auch Herr Kollege Bayer, ich verstehe die Stoßrichtung Ihrer Fragestellung. Sie würden gern sehr frühzeitig die Positionierung der Landesregierung in dieser dienstrechtlichen Frage kennen. Was ich Ihnen zum heutigen Stand sagen kann, ist objektiv der Sachverhalt, dass wir die Dienstrechtsreform vorbereiten,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Was steht da drin? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In Ruhe abwarten! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Typisch Zeller!)

aber in Kürze noch keinen Abschluss zu erwarten haben. Insofern kann ich Ihnen keinen verbindlichen Zwischenstand mitteilen, denn in diesem Zusammenhang sind auch Finanzierungsfragen zu klären. Deswegen bitte ich Sie diesbezüglich einfach noch um etwas Geduld.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage der Frau Abg. Raststätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Staatssekretär Wacker, soll die Anhebung von 20 % der Stellen der Hauptschullehrkräfte zum Schuljahr 2009/2010 mit zusätzlichen Mitteln erfolgen, oder soll das kostenneutral umgesetzt werden? Falls zusätzliche Mittel eingestellt werden, in welchem Umfang werden Landesmittel im Haushalt benötigt?

Staatssekretär Georg Wacker: Frau Kollegin Rastätter, wir werden diese Maßnahmen haushaltswirksam umsetzen. Dafür sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich, weil diese Haushaltsmittel eben nicht im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Dienstrechtsreform zu sehen sind. Das bedeutet, dass wir in diesem Bereich mit Gesamtpersonalkosten von etwa 17 Millionen € zusätzlich zu rechnen haben. Wir werden hierfür auch die haushaltspolitischen Voraussetzungen schaffen, um diese Maßnahmen, wie eben beschrieben, in die Wege leiten zu können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Prima!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Winkler.

(Oh-Rufe von der CDU)

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Staatssekretär, ist in diesem Zusammenhang auch daran gedacht, die Eingangsbesoldung der Fachlehrer und deren Beförderungsstufen

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wollen Sie die noch schlechter bezahlen?)

zu überprüfen? Ist daran ebenfalls gedacht?

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ich würde das bestreiten! – Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Die Frage der Besoldung der Fachlehrer ist bisher nicht Bestandteil der Überlegungen im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nein? – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Da würde ich mich bedeckt halten!)

– Im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform, Frau Rastätter. Immer genau zuhören, wie ich es formuliere!

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Ich darf dann fragen, warum nicht daran gedacht ist, im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform die Fachlehrerbesoldung zu überprüfen.

(Zuruf von der FDP/DVP: Weil das die falsche Baustelle ist!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Wir haben Fragestellungen formuliert, die in dem Zusammenhang mit einzubeziehen sind. Das sind Fragen der Besoldung der Lehrkräfte, der Grundschullehrkräfte, der Hauptschullehrkräfte, der Realschullehrkräfte. Die Fragestellungen sind Ihnen bekannt. Deswegen wird in diesem Zusammenhang natürlich auch geprüft, inwieweit man hier Prioritätensetzungen vornehmen kann, auch bezüglich zusätzlicher Beförderungssämter.

Ich kann in diesem Zusammenhang nur sagen, dass der Wunsch der Fachlehrer insgesamt mittlerweile gegenüber dem Hohen Haus artikuliert wurde. In diesem Zusammenhang ist seitens der Landesregierung – für die Regierungsfractionen kann ich hier nicht sprechen – zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Im Übrigen geht es, wenn man Beförderungsmöglichkeiten schaffen will, am Ende auch darum, zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Deswegen kann man nicht einfach sagen: „Wir stellen diese Mittel zusätzlich zur Verfügung“, sondern hier muss ein sorgfältiger Abwägungsprozess gemeinsam mit dem Haushaltsgesetzgeber erfolgen. Dies ist zumindest bis zum Haushaltsjahr 2009 noch nicht geschehen und in diesem Zusammenhang auch noch nicht vorgesehen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin Rastätter, Sie haben sich noch einmal gemeldet. Ich kann Ihre Frage jedoch nicht zulassen, denn Sie haben schon zwei Fragen gestellt.

Es gibt offenbar keine weiteren Fragen. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Damit ist die Fragestunde beendet.

Staatssekretär Georg Wacker: Vielen Dank für die Gelegenheit, antworten zu dürfen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts (LDNOG) – Drucksache 14/2996

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/3218

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache darf ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Heinz das Wort erteilen.

Abg. Hans Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs keine Aussprache hierüber geführt. Dafür haben wir uns im Innenausschuss doch recht intensiv mit der Thematik beschäftigt. Wir von der CDU-Fraktion meinen, dass wir mit dieser Neuordnung des Disziplinarrechts heute einen recht überfälligen Schritt unternehmen und damit auch im Ländervergleich nun entsprechend vorn liegen.

Der Bund hat ja mit seinem Gesetz im Jahr 2001 in einem ersten Schritt eine gute Vorgabe geliefert, und ich denke, dies ist auch ein wichtiger Eckpfeiler für ein modernes Dienstrecht. Es bringt deutliche Strukturvereinfachungen, und ich denke, es leistet auch einen erheblichen Beitrag zum Bürokratieabbau.

Im Vergleich zur alten Landesdisziplinarordnung – die sehr kompliziert war – bringen wir jetzt ein Gesetz auf den Weg, das eine deutliche Vereinfachung ermöglicht. Wir kommen damit zu einer Bündelung der Entscheidungskompetenzen. Die Verfahrensdauern – ein ganz wichtiger Aspekt – werden deutlich verkürzt. Sie erinnern sich: Es gab in den Medien oftmals sehr heftige Diskussionen, weil sich diese Verfahren über extrem lange Zeiträume hingezogen haben mit der Folge, dass die Leute ihre teilweise hohen Gehälter über einen langen Zeitraum hinweg weiterbezogen haben. Dies hat auch zu entsprechenden Belastungen für den Steuerzahler geführt.

Ein wichtiger Punkt wird die Loslösung des Disziplinarverfahrens vom Strafprozessrecht und seine Angleichung an das allgemeine Verwaltungs- und Beamtenrecht sein. Das begrü-

ßen wir ausdrücklich. Im Übrigen begrüßt die CDU auch die Stärkung der Funktion des Dienstherrn. Die Eigenverantwortung der Dienstherrn wird eindeutig gestärkt.

Ein weiterer Punkt, den wir aus meiner Sicht nicht aus den Augen verlieren sollten, ist die Frage der Kosten. Ich denke, dass wir durch dieses neue Gesetz die Verwaltungskosten deutlich verringern können. Wir werden zudem erhebliche Kosteneinsparungen auch dadurch herbeiführen können, dass wir das gerichtliche Verfahren kostenpflichtig machen.

Lassen Sie mich kurz auf das Ergebnis der Anhörung eingehen. Ich denke, das Ministerium hat aus den zahlreich eingegangenen Vorschlägen von Richterbund, Gewerkschaften und anderen Organisationen einen guten Mix gemacht. Der Gesetzentwurf, der uns heute vorgelegt wurde, ist ein wichtiger Schritt hin zu einem modernen Dienstrecht.

Lassen Sie mich zu den eingebrachten Änderungsanträgen der Opposition noch einige Sätze sagen.

Den Vorschlag, ein Verfallsdatum mit Ablauf von zwei Jahren vorzusehen, lehnen wir ab. Im Gegenzug sagen wir aber eindeutig Ja zur Evaluation nach drei Jahren. Der Innenminister hat dies ja auch im Innenausschuss bereits zugesagt. Wir halten es für notwendig, dass wir dies durchführen. Aber von vornherein ein Verfallsdatum festzulegen halten wir nicht für richtig.

Den Vorschlag, einen § 7 a – „Untersuchungsführer“ – einzufügen, halten wir auch nicht für notwendig. Wir wollen gezielt die Eigenverantwortlichkeit der Dienstherrn stärken. Wir sehen auf der anderen Seite aber auch, dass die ganz schwerwiegenden Dinge ja nur mit der obersten Dienstaufsichtsbehörde, der vorgesetzten Stelle, durchgeführt werden können. Das heißt z. B.: Wenn ich dem Beamten das Ruhegehalt oder die Bezüge kürzen will, wenn ich Zurückstufungen vornehmen oder die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis erreichen will, dann kann das nicht alles auf der unteren Ebene geschehen, sondern muss auf der höheren Ebene stattfinden.

Außerdem stehen viele Dinge unter richterlichem Vorbehalt und unterliegen der richterlichen Kontrolle. Vor diesem Hintergrund kann man, denke ich, diesem Gesetzentwurf zustimmen und braucht diese Änderungsanträge nicht zu berücksichtigen.

Wir schlagen deshalb vor, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stickelberger das Wort.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs kommt die Landesregierung auch einem langjährigen Drängen unserer Fraktion nach. Das öffentliche Dienstrecht, wie es bisher gehandhabt wurde – Herr Kollege Heinz, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen –, war etwas schwerfällig, sperrig und hat zu langwierigen Verfahren geführt mit der Folge, dass Bezüge weitergezahlt werden, obwohl Beamte nicht arbeiten. Dadurch wurde ein Zustand herbeigeführt, der für die

(Rainer Stichelberger)

Öffentlichkeit, aber auch für den Dienstherrn, für das Land, nicht hinzunehmen ist.

Mit diesem Gesetz versuchen Sie, die Verfahren zu beschleunigen, zu straffen, das bisherige Recht insgesamt flexibler zu machen und es zu entrümpeln. Mit dieser Zielsetzung gehen wir konform. Das ist eine gute Absicht, hinter der wir voll stehen.

Allerdings haben wir auch wesentliche Kritikpunkte. Wir sehen – Sie sehen mir das nach – die grundsätzliche Problematik anders.

Wir haben drei Hauptkritikpunkte zu drei Regelungen. Künftig wird grundsätzlich der Dienstvorgesetzte die Disziplinar Gewalt haben, also derjenige, der meistens, vor allem in kleineren Behörden, bei Gemeinden, schon in Vorgänge involviert war, von Vorgängen betroffen war, die dann überhaupt erst zum Gegenstand eines Disziplinarverfahrens wurden.

Wir stellen uns einen neutralen Untersuchungsführer vor, der nicht im Auftrag des Dienstvorgesetzten handelt und weisungsabhängig ist, sondern der ein weisungsunabhängiger Beamter oder Bediensteter ist, der die Verfahren vorbereitet und eine saubere Sachverhaltsermittlung durchführt. Diese Neutralität fehlt bei der vorgesehenen Regelung, und es wird vielfach auch an der fachlichen Kompetenz fehlen.

Sie haben einige Sicherungen genannt: Zustimmung der höheren Disziplinarbehörde; bei kleinen Gemeinden muss die Rechtsaufsicht zustimmen. Das sind aber keine wirklichen Kontrollmöglichkeiten vor Erlass einer Disziplinarverfügung.

Ein zweiter Punkt, den wir kritisieren, ist die Möglichkeit, dass der Disziplinarvorgesetzte, sprich der Dienstvorgesetzte, bei Gefahr im Verzug ohne Weiteres Beschlagnahme und Hausdurchsuchungen anordnen kann, also eine Regelung, die unserem Rechtsverständnis, unserem Prozessrecht eigentlich fremd ist. Es gibt ganz wenige Ausnahmefälle, die in der Begründung zum Gesetzentwurf auch genannt werden, aber grundsätzlich bleibt dies den Strafvollstreckungsbehörden, den Gerichten, den Staatsanwaltschaften oder den Vollzugsbeamten, die dafür kompetent sind, vorbehalten. Gegen diesen Systembruch haben wir Bedenken, auch verfassungsrechtlicher Art, weil insbesondere das Grundrecht des Beamten jeweils konkret tangiert wird. In dessen Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung würde eingegriffen. Das geht uns zu weit im Hinblick auf die Disziplinarbefugnis des Dienstvorgesetzten.

Ein dritter Punkt, der unsere Kritik weckt, ist die Umstrukturierung des gerichtlichen Verfahrens, das sich künftig auf eine reine Rechtskontrolle, wie im verwaltungsgerichtlichen Verfahren üblich, beschränkt, aber keine eigene Disziplinar Gewalt der Verwaltungsgerichte mehr vorsieht – von ganz kleinen Ausnahmen abgesehen, wenn eine Maßnahme bestätigt oder zugunsten des Beamten abgeändert werden kann.

Auch diese Einschränkung der gerichtlichen Befugnis unterliegt rechtlichen Bedenken, auch verfassungsrechtlichen Bedenken. Die Literatur ist sich da nicht einig, aber wir meinen, nicht nur verfassungsrechtliche Bedenken gebieten es, diese Regelung kritisch zu sehen, sondern auch die Balance zwi-

schen dem Handeln des Dienstvorgesetzten einerseits und der gerichtlichen Kontrolle andererseits. Wir würden uns bei diesen statuseingreifenden Maßnahmen im Rahmen des Disziplinarverfahrens eine Stärkung der gerichtlichen Mitwirkung wünschen.

Ich glaube, das wäre auch sachlich vertretbar und hinzunehmen. Denn die Verzögerungen bei Disziplinarverfahren sind sicherlich nicht eingetreten, weil Gerichte besonders langsam gearbeitet hätten, sondern aus anderen Gründen, wie auch ein großer Teil der Beispiele zeigt, die Sie, Herr Heinz, vorhin wahrscheinlich im Hinblick auf Medienberichte zu Disziplinarmaßnahmen im Blick hatten.

Wenn der Untersuchungsführer im bisherigen Recht wegfällt und wir keine neutrale Stelle haben, die den Sachverhalt aufklärt, wird es zwangsläufig dazu führen, dass wir Sachverhaltsaufklärung und Beweiserhebung in das gerichtliche Verfahren verschieben. Nach unserer Einschätzung könnte

(Abg. Hans Heinz CDU: Kontrolle!)

dies zu einer Mehrbelastung der Gerichte führen, weil diese Dinge im Verwaltungsverfahren – im Interesse des Beamten, aber auch im Interesse des Dienstherrn – nicht hinreichend aufgeklärt werden.

Um diese Zweifel auszuräumen, auf die sich unsere Kritik richtete, haben wir die beiden vorliegenden Änderungsanträge eingebracht und begehren zum einen, einen § 7 a in Ergänzung der bisherigen Regelungen einzuführen, der einen neutralen Untersuchungsführer vorsieht, und zum anderen, darauf zu verzichten, dass der Dienstherr selbst Beschlagnahmen und Hausdurchsuchungen bei Gefahr im Verzug anordnen kann.

Sofern diese beiden Regelungen Eingang in das Gesetz fänden, könnten wir uns mit diesem Gesetz abfinden. Die gerichtliche Kontrolle würde dann aus unserer Sicht ausreichend sein. Sofern Sie diesen Änderungen mehrheitlich nicht zustimmen könnten, müssten wir das Gesetz ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Es ist die Verabschiedung von dem alten, schwerfälligen Regelungsgefüge, das das Disziplinarrecht an die Strafprozessordnung koppelt, das das gesunde Rechtsempfinden – so will ich es einmal ausdrücken – in der Beamenschaft, bei den Beschäftigten, aber auch draußen in der Bevölkerung sehr oft über Gebühr strapaziert hat.

Ich nenne als Stichwort die Fälle im Bereich der Universitätsklinik, die uns in den letzten Jahren sehr beschäftigt haben und die im Land einiges Aufsehen erregt hatten. Da ging es z. B. um jahrelange Disziplinarverfahren bei Fortgewährung hoher Bezüge an Personen, die zum Schluss disziplinarrechtlich für schuldig befunden wurden, dabei aber schon längst in den USA in neuen, gut entlohnten beruflichen Tätigkeits-

(Hans-Ulrich Sckerl)

feldern unterwegs waren. Das konnte nicht länger ein modernes Disziplinarrecht für das Land Baden-Württemberg sein.

Da ist der neue Entwurf schon sehr viel besser, weil er auch die von uns schon lange geforderte Flexibilisierung, einen Bürokratieabbau, aber auch eine Vereinfachung und Beschleunigung des Disziplinarverfahrens in den allermeisten Fällen – aber eben nicht in allen Fällen – unter Einhaltung des rechtsstaatlich notwendigen Standards bündelt. So weit, Herr Kollege Heinz, d'accord.

Probleme haben wir bei den Regelungspunkten, die der Kollege Stickleberger bereits genannt hat. Deswegen werden wir die Änderungsanträge der SPD auch ausdrücklich unterstützen. Das war auch bereits Gegenstand der Diskussion im Innenausschuss. Wir glauben auch, dass es aus Gründen des Grundrechtsschutzes notwendig ist, die Befugnisse der Disziplinarbehörde bei Wohnungsdurchsuchungen an andere Kriterien zu knüpfen und die Hürden dafür ausdrücklich höher zu schrauben. Die bisherigen Hürden sind sehr, sehr niedrigschwellig, was uns in der Tat auch verfassungsrechtlich problematisch zu sein scheint.

Zweitens sehen wir die Einführung eines Untersuchungsführers zur Wahrung der Objektivität und der Neutralität des Verfahrens immer dann als notwendig an, wenn Disziplinarverfahren in sehr kleinen Behörden stattfinden und die Gefahr der Involvierung des eigentlich vorgesehenen Beschwerdeführers, des Dienstvorgesetzten, in den eigentlichen Sachgegenstand sehr hoch ist. Dies kann dann auch nicht durch die Zustimmung der nächsthöheren Behörde ausreichend kompensiert werden. Deswegen ist das – wirklich beschränkt auf diese Verfahren – ein zweiter notwendiger Ergänzungsschritt.

Drittens meinen wir, dass bei Gesetzen, mit denen wir Neuland betreten und die Verfahren implementieren – obwohl es auf Bundesebene das Vorbild gibt, betreten wir in einigen Bereichen des Regelungskatalogs Neuland –, diese Verfahren ihre zeitliche Beschränkung bekommen sollten. Deshalb sollten Sie, Herr Innenminister, nicht nur in der Gesetzesbegründung die Absichtserklärung aufnehmen, nach drei Jahren eine Evaluierung durchzuführen, sondern die feste Verpflichtung des Gesetzgebers dazu verankern. Das Gesetz – so formulieren wir es – tritt nach zwei Jahren automatisch außer Kraft, wenn nicht vorher eine Evaluierung stattfindet und anschließend durch ein Gesetz die künftige Gültigkeit entweder des unveränderten Gesetzes oder eines geänderten Gesetzes festgelegt wird. Das ist für uns Ausdruck eines modernen Verständnisses, mit neuen Verfahrenstechniken gesetzlich umzugehen.

Wenn Sie den beiden Änderungsanträgen der Fraktion der SPD und dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmen können, sind wir gern bereit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: „Kluckstag“!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Kollege Sckerl, Herr Kollege Stickleberger!

(Abg. Ingo Rust SPD: „Herr Präsident!“)

Es tut mir leid. Aber wir haben das sorgfältig überlegt und abgewogen. Wir können Ihren Änderungsanträgen nicht zustimmen,

(Abg. Ingo Rust SPD: Was?)

weil sie zum Teil den Sinn dieses Gesetzes konterkarieren. Wir wollen alles einfacher machen, damit es schneller geht, damit wir all diese Fälle nicht mehr haben, über die man sich in der Vergangenheit zu Recht geärgert hat.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Schnelligkeit geht vor Qualität?)

Dieses neue Disziplinarrecht ist überfällig. Es ist ein wichtiges Instrument zur Konfliktbewältigung. Das Vorgängergesetz war so komplex und mit ganz langen Verfahrensdauern verbunden, dass es einfach nicht mehr geeignet war. Das lag aber auch an der Bindung an das Strafprozessrecht. Diese gibt es jetzt nicht mehr. Das ist auch ganz wichtig. Sie kennen ja den alten Spruch: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Wir haben früher Disziplinarverfahren nach genau dem umgekehrten Motto gehabt.

Ich danke auch dem Landesrechnungshof, der uns im Jahr 2001 auf Millionenzahlungen an suspendierte Beamte aufmerksam gemacht hat und das einmal gerügt hat. Das war auch der Anlass, warum man nun endlich zu Potte gekommen ist und etwas Neues macht.

Die FDP ist ja nicht so oft mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund einig. Aber in dieser Frage sind wir es. Der DGB lobt dieses neue Gesetz ausdrücklich. Er sagt, das sei positiv. Er bewertet die Lösung vom Strafprozessrecht als sehr positiv. Er lobt eine klare, logische Struktur, und er lobt die Beibehaltung und sogar den Ausbau der Rechtspositionen. Wir können uns dem nur anschließen. Ich bitte auch die Sozialdemokraten, einmal auf den DGB zu hören.

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Dann liegen Sie richtig.

Wichtig ist uns, dass auch die Rechtspositionen der Beamtinnen und Beamten durch diese Neuordnung erweitert werden. Die Beamtinnen und Beamten haben in Wahrnehmung ihrer Klärungsfunktion ein eigenes Recht auf Teilnahme und Mitwirkung an der Beweiserhebung und auch schon an der Einleitung des Verfahrens.

Die Höchstdauer der Kürzung der Bezüge wird von fünf Jahren auf drei Jahre abgesenkt. Erstmals gibt es die Option der Verfahrenseinstellung nach Verhängung einer Auflage. Die Fristbeantragung zum Abschluss des Verfahrens bei Gericht ist möglich, und wir schaffen die Möglichkeit eines Vergleichs über ein Disziplinarverfahren oder die Einstellung des Verfahrens. Das alles sind doch deutliche Fortschritte, die uns die Anwendung dieses Instruments erleichtern.

Es ist ganz im Sinne der Liberalen, wenn die Eigenverantwortung des Dienstherrn gestärkt wird. Er soll gefälligst auch sei-

(Hagen Kluck)

nen Aufgaben nachkommen. Denn diese Leute sind am nächsten am Sachverhalt dran. Sie können das beurteilen. Selbstverständlich – insofern rennen Sie offene Türen ein – kann man seine Entscheidung durch eine Klage gegen die ausgesprochene Verfügung überprüfen lassen.

Was bei der Anhörung an vernünftigen Anregungen dazukam, ist eingearbeitet worden. Man kann jetzt auch Bedienstete für die Ermittlung einsetzen. Wir brauchen den Zusatzantrag der SPD zu diesen Ermittlungsführern gar nicht. Man kann Bedienstete einsetzen, die eine etwas größere Distanz haben. Das sichert die Objektivität der Ermittler. Im Fall von Maßnahmen, die den Status berühren, muss bei kleineren Verwaltungseinheiten ohnehin die nächsthöhere Behörde und bei Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern die Aufsichtsbehörde zustimmen. Das ist gut so, denn es wird dann keine Fälle von Mobbing oder Günstlingswirtschaft geben können. Wir haben eine Weile nachhaken müssen, bis es zu dem vereinbarten Kompromiss kam. Wir können mit ihm gut leben.

Gut finden wir auch, dass die Gerichte eine Kompetenz zur Änderung der ursprünglichen Entscheidung erhalten haben. Früher gab es ja nur die Aufhebung und den anschließenden Neubeginn des Verfahrens bei der Ausgangsbehörde. Das war alles sehr kompliziert und wird jetzt viel einfacher. Wir tragen wiederum dazu bei, unser Recht überschaubarer, anwendbarer, praktikabler zu machen.

Ich bitte auch die Sozialdemokraten und die Grünen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und ihre eigenen Anträge zurückzuziehen. Sie tun damit ein gutes Werk für unser Land und unsere Bediensteten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Ich will zunächst einmal dankbar feststellen, dass wir uns über alle Fraktionen hinweg einig sind

(Unruhe – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Pst!)

– das macht nichts, das geht schon; trotzdem vielen Dank für die Fürsorge, Frau Kollegin –, dass wir ein modernes Dienstrecht brauchen, weil dies unerlässlich ist und quasi komplettär zu einer modernen Personalführung verstanden werden muss.

Aber auch wenn ein kooperativer Führungsstil gepflegt wird, gibt es Situationen, in denen man ohne Sanktionen nicht wirklich weiterkommt. Deswegen brauchen wir ein gut handhabbares Disziplinarrecht. Es gehört – ich sage es gleich – in die Verantwortung der Dienstvorgesetzten, die ja auch sonst zur Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berufen sind.

Bei einem modernen Disziplinarrecht kann es auch nicht mehr um Strafe gehen. Die Zeiten des Disziplinarstrafrechts sind vorbei. Wenn ein Beamter ein Dienstvergehen verübt, kommt es darauf an, den Dienstbetrieb wieder zu ordnen. Das geht entweder, indem man den Beamten spürbar an seine Dienstpflichten erinnert, oder, wenn das eben nicht ausreicht, indem man dem Beamten notfalls sein bisheriges Amt entzieht.

Bei diesem modernen Verständnis von Verwaltung und Personalführung setzt die von uns vorgeschlagene Novellierung des Landesdisziplinarrechts an. Wir lösen das Disziplinarrecht von der bisherigen Bindung an das Strafprozessrecht und gestalten es als Teil des sonstigen Beamten- und Verwaltungsrechts aus.

Bei der Umstellung der Systematik wollen wir es aber nicht belassen. Heute sind oft mehrere Dienstvorgesetzte und Behörden auf verschiedenen Ebenen für ein und dasselbe Disziplinarverfahren zuständig. Künftig soll die Gesamtverantwortung für das Verfahren – von der Einleitung bis zum Abschluss – direkt beim Dienstvorgesetzten liegen. Das stärkt die Personalverantwortung der Behördenleiter vor Ort und die Personalhoheit der anderen Dienstherren im Land, insbesondere die der Kommunen. Das schafft außerdem Klarheit bei den Kompetenzen und der Verantwortung für das Verfahren.

Zeitraubende Abstimmungen, die es ja immer wieder gegeben hat und die auch notwendig waren, werden auf das erforderliche Maß beschränkt. Schon allein das wird das Verfahren beschleunigen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Dienstvorgesetzten damit natürlich eine große Verantwortung zu tragen haben. Wir müssen und können von unseren modernen Führungskräften aber auch erwarten, dass sie dieser Verantwortung gerecht werden. Wir müssen dies erwarten. Der Gesetzentwurf sieht eine Reihe von Regelungen vor, durch die die Dienstvorgesetzten bei dieser Aufgabe unterstützt werden. Auch dies halte ich für wichtig.

Ich nenne die wichtigsten Regelungen: In der Praxis werden die Ermittlungen höchstens in Ausnahmefällen von den Dienstvorgesetzten selbst durchgeführt. Das machen die in aller Regel nicht. Vielmehr betrauen sie andere Beamte mit dieser Aufgabe. Der Gesetzentwurf stellt in diesem Punkt sicher, dass gut ausgebildete und erfahrene Beamte nicht nur über Behördengrenzen hinweg, sondern auch bei anderen Dienstherren ohne besonderen Aufwand für die Ermittlungen eingesetzt werden können.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Aber weisungsabhängig!)

– Richtig.

Erstmals in der Geschichte des Disziplinarrechts werden die Vorgesetzten für den Ausspruch der einzelnen Disziplinarmaßnahmen gesetzlich festgeschrieben. Das bindet einerseits und leitet andererseits die Dienstvorgesetzten bei den Ermittlungen und auch bei ihrer abschließenden Entscheidung.

Die höhere Disziplinarbehörde muss den Disziplinarmaßnahmen, die die rechtliche Stellung des Beamten berühren – also Besoldungskürzung, Rückernennung, Entlassung –, zustimmen. Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern müssen entsprechende Disziplinarverfügungen der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorlegen.

Schließlich erhalten dann die Gerichte am Ende die Möglichkeit, fehlerhafte Disziplinarverfügungen nicht nur aufzuheben, sondern auch abzumildern, also zu ändern.

In der Gesamtschau ergibt sich daraus, wie ich denke, ein ausgewogenes System aus der Verantwortung der Vorgesetzten,

(Minister Heribert Rech)

ihrer Unterstützung durch übergeordnete oder andere Behörden und Korrekturmöglichkeiten seitens der Gerichte.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren Kollegen, wäre es nicht zu rechtfertigen, wenn wir, wie es gefordert wird, am Institut des Untersuchungsführers festhalten wollten. Der Untersuchungsführer ist ja Teil des förmlichen Disziplinarverfahrens, und die Komplexität dieses Verfahrens und der dadurch zu betreibende Verwaltungsaufwand sind ja mitverantwortlich für die Überlänge mancher Disziplinarverfahren. Deshalb haben der Bund und alle anderen Länder das förmliche Verfahren und mit ihm das Institut des Untersuchungsführers abgeschafft.

Kein Disziplinalgesetz sieht formale Anforderungen an die Person des Ermittlungsführers vor. Das soll in Baden-Württemberg dann natürlich nicht anders sein.

Was die Kompetenzen – dies wurde von Ihnen, Herr Kollege Stickleberger, angesprochen – bei Beschlagnahmen und Durchsuchungen anbelangt, sollten wir uns zunächst einmal die Praxis vor Augen halten. Solange der Staatsanwalt ermittelt oder das Strafgericht eine Sache verhandelt, ruht das Disziplinarverfahren. Das ist heute so, und das wird im Regelfall auch unter dem neuen Recht so sein. Aber manchmal gibt es eben schwerwiegende dienstliche Verfehlungen, die strafrechtlich entweder überhaupt nicht oder nur unzulänglich zu erfassen sind, und in diesen Fällen muss es auch im Disziplinarverfahren möglich sein, Beweismittel durch Beschlagnahmen und Durchsuchungen sicherzustellen. Natürlich bleiben solche Entscheidungen auch nach dem neuen Recht dem Richter vorbehalten; nichts anderes steht in unserem Gesetzentwurf.

Jetzt müssen wir uns überlegen: Was passiert, wenn wirklich höchste Eile geboten ist und ein Richter beispielsweise nicht erreichbar ist? In diesen – ich sage es noch einmal – seltenen Fällen muss auch eine Verwaltungsbehörde handeln können, um zu verhindern, dass wichtige Unterlagen vernichtet oder beiseite geschafft werden. Das ist im Energiewirtschaftsrecht, im Kartellrecht oder im Bankwesen genauso. Dort ist es nicht anders. Deshalb muss es bei der Eilzuständigkeit der Disziplinarbehörden für Beschlagnahmen und Durchsuchungen bleiben.

Meine Damen und Herren, resümierend möchte ich sagen: Der Entwurf zum Disziplinarrecht ist eine Novelle, die diesen Namen – Novelle, also eine Neuigkeit – durchaus verdient. Mit einem neuen systematischen Ansatz sowie zahlreichen neuen und sehr innovativen Einzelregelungen stellen wir das Disziplinarrecht aus der Vergangenheit in die Gegenwart, also in eine neue Zeit. Deswegen denke ich, dass dieses Gesetz Ihre Zustimmung verdient. Ich weiß, dass wir uns im Grundsatz und über weite Strecken einig sind. Sie haben an dem einen oder anderen Punkt andere Vorstellungen; das können wir sachlich diskutieren. Aber ich denke, insgesamt kann man zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Be-

ratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/2996.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/3218. Dazu liegen mehrere Änderungsanträge vor, die ich an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen werde.

Der Gesetzentwurf ist mit insgesamt 27 Artikeln, von denen allein drei Artikel eigenständige Gesetzentwürfe enthalten, sehr umfangreich. Ich schlage Ihnen daher vor, das Abstimmungsverfahren etwas zu straffen und dabei immer mehrere Artikel oder Paragraphen zusammenzufassen, soweit mir keine Wünsche auf getrennte Abstimmung signalisiert werden. – Sie sind damit einverstanden.

(Abg. Rainer Stickleberger SPD: Ja!)

Bedingt durch das gestern unter dem Tagesordnungspunkt 4 verabschiedete Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz sind im Gesetzentwurf zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts, Drucksache 14/2996, bei den Einleitungssätzen der Artikel 2, 3, 7, 11, 20 und 24 bei der Anführung der letzten Gesetzes- oder Verordnungsänderung und der Fundstellenangabe noch redaktionelle Anpassungen erforderlich. Sie sind damit einverstanden, dass diese Änderungen vom Landtagspräsidenten im Einvernehmen mit dem Ausfertigungs- und Verkündungsorgan vor der Verkündung des Gesetzes noch vorgenommen werden.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Ja, ja!)

– Das ist der Fall.

Ich rufe auf

Artikel 1

Landesdisziplinalgesetz (LDG)

mit den §§ 1 bis 43, die in vier Teile gegliedert sind.

Wer Teil 1 – Allgemeine Bestimmungen – mit den

§§ 1 bis 3

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 1 bis 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wer Teil 2 – Disziplinarbehörden, Zuständigkeit – mit den

§§ 4 bis 7

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 4 bis 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3295-2, mit dem die Einfügung eines neuen § 7 a begehrt wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf Teil 3 – Verfahren. Die §§ 8 bis 42 werde ich abschnittsweise zur Abstimmung stellen.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Wer Abschnitt 1 – Einleitung, Gegenstand des Verfahrens – mit den

§§ 8 bis 10

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 8 bis 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wer Abschnitt 2 – Durchführung – mit den

§§ 11 bis 16

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 11 bis 16 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 17

Herausgabe von Beweisgegenständen, Beschlagnahmen, Durchsuchungen

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3295-3, vor, über den ich zuerst abstimmen lasse. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 17 in der Fassung des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem § 17 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über

§§ 18 bis 20

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diesen Paragraphen ist mehrheitlich zugestimmt.

Wer Abschnitt 3 – Vorläufige Maßnahmen – mit den

§§ 21 bis 24

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Abschnitt 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wer Abschnitt 4 – Disziplinarmaßnahmen – mit den

§§ 25 bis 35

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Abschnitt 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wer Abschnitt 5 – Abschluss – mit den

§§ 36 bis 42

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Abschnitt 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wer Teil 4 – Begnadigung – mit dem

§ 43

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 43 ist mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 1 ist damit mehrheitlich angenommen.

Die

Artikel 2 bis 14

rufe ich gemeinsam auf. Wer diesen Artikeln zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 2 bis 14 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 15

Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO)

mit den §§ 1 bis 22, das in zwei Teile und mehrere Abschnitte gegliedert ist.

Wer Teil 1 – Gerichtsverfassung – und hier Abschnitt 1 – Allgemeine Vorschriften – mit den

§§ 1 bis 6

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Teil 1 Abschnitt 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wer Teil 1 Abschnitt 2 – Angelegenheiten nach dem Landesdisziplinargesetz – mit den

§§ 7 bis 14

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Teil 1 Abschnitt 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wer Teil 2 – Verfahren, Rechtsmittel, Kosten – und hier Abschnitt 1 – Vorverfahren – mit den

§§ 15 bis 18

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Teil 2 Abschnitt 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wer Teil 2 Abschnitt 2 – Gerichtliches Verfahren, Rechtsmittel und Kosten in Angelegenheiten nach dem Landesdisziplinargesetz – mit den

§§ 19 bis 22

einschließlich der Anlage mit dem Gebührenverzeichnis zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diesem Teil ist mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 15 ist damit mehrheitlich angenommen.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Die

Artikel 16 bis 20

rufe ich gemeinsam auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 16 bis 20 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu

Artikel 21

Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung

empfiehlt Ihnen der Innenausschuss auf Drucksache 14/3218 eine redaktionelle Anpassung des Einleitungssatzes.

Wer Artikel 21 in der Fassung der Drucksache 14/3218 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Artikel 21 in der geänderten Fassung ist zugestimmt.

Die

Artikel 22 bis 26

rufe ich wieder gemeinsam auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 22 bis 26 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu

Artikel 27

Inkrafttreten und Außerkrafttreten von Rechtsvorschriften

liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3295-1, vor, mit dem die Geltungsdauer dieses Gesetzes zunächst auf zwei Jahre befristet werden soll. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 27 des Gesetzentwurfs. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 27 ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 2. Oktober 2008 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts (LDNOG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Sch l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe nun **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und anderer Gesetze – Drucksache 14/2997

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses – Drucksache 14/3283

Berichterstatter: Abg. Franz Untersteller

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/2997. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses, Drucksache 14/3283. Der Umweltausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bedingt durch das gestern unter Tagesordnungspunkt 4 verabschiedete Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz und das heute unter Tagesordnungspunkt 3 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und anderer Gesetze sind im Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und anderer Gesetze, Drucksache 14/2997, bei den Einleitungssätzen der Artikel 2 und 3 bei der Anführung der letzten Gesetzesänderung und der Fundstellenangabe noch redaktionelle Anpassungen erforderlich. Sie sind damit einverstanden, dass diese Änderungen vom Landtagspräsidenten im Einvernehmen mit dem Ausfertigungs- und Verkündungsorgan vor der Verkündung des Gesetzes noch vorgenommen werden. – Das ist der Fall.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Wassergesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landeswaldgesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

Ich rufe auf

Artikel 4

Neubekanntmachung

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 2. Oktober 2008 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg – Drucksache 14/2998

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses – Drucksache 14/3284

Berichterstatteerin: Abg. Rosa Grünstein

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, nach der gründlichen Erörterung des Gesetzentwurfs im Umweltausschuss heute auf eine weitere Aussprache zu verzichten.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **E i n z e l a b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/2998.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses, Drucksache 14/3284.

Zu dem Gesetzentwurf liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/3301, vor, den ich an der entsprechenden Stelle zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe auf

Artikel 1

Landesabfallgesetz (LAbfG)

mit den §§ 1 bis 28, die in sieben Teile gegliedert sind. Wenn Sie damit einverstanden sind, lasse ich blockweise nach Teilen abstimmen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Ich werde deshalb entsprechend verfahren.

Der

Erste Teil

Allgemeine Vorschriften

umfasst die §§ 1 bis 5. Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 1 bis 5 ist einstimmig zugestimmt.

Zum

Zweiten Teil

Entsorgung durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

mit den §§ 6 bis 11 empfiehlt Ihnen der Umweltausschuss auf Drucksache 14/3284, dem § 11 zwei Sätze anzufügen. Wer dem Zweiten Teil in der Fassung der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 6 bis 11 ist in der Fassung der Drucksache 14/3284 einstimmig zugestimmt.

Der

Dritte Teil

Entsorgung gefährlicher Abfälle zur Beseitigung

umfasst die §§ 12 bis 14. Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 12 bis 14 ist einstimmig zugestimmt.

Der

Vierte Teil

Abfallwirtschaftspläne, Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen

umfasst die §§ 15 und 16. Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 15 und 16 ist einstimmig zugestimmt.

Der

Fünfte Teil

Entsorgungsanlagen

umfasst die §§ 17 und 18. Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 17 und 18 ist einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Der

Sechste Teil

Überwachung, Datenverarbeitung

umfasst die §§ 19 bis 22. Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 19 bis 22 ist einstimmig zugestimmt.

Der

Siebente Teil

Zuständigkeiten, Ordnungswidrigkeiten

umfasst die §§ 23 bis 28.

Zu § 23 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/3301, vor, über den ich zuerst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Eine Abstimmung über § 23 in der geänderten Fassung erübrigt sich, weil der Änderungsantrag angenommen ist.

Wir haben noch abzustimmen über die §§ 24 bis 28. Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 24 bis 28 ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist die Einzelberatung über Artikel 1 abgeschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Naturschutzgesetzes

Die letzte Änderung des Naturschutzgesetzes erfolgte heute durch den Gesetzesbeschluss des Landtags zu Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und anderer Gesetze, sodass der Einleitungssatz von Artikel 2 bei der Anführung der letzten Gesetzesänderung und der Fundstellenangabe noch einer redaktionellen Anpassung bedarf. Sie sind damit einverstanden, dass diese Änderung vom Landtagspräsidenten im Einvernehmen mit dem Ausfertigungs- und Verkündungsorgan vor der Verkündung des Gesetzes noch vorgenommen wird.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

– Das ist der Fall.

Wer Artikel 2 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mit dieser Maßgabe einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 2. Oktober 2008 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes – Drucksache 14/3069

Das Präsidium hat keine Aussprache vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Sie stimmen dem zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Einführung des beitragsfreien Kindergartens in Baden-Württemberg (Kindergartenbeitragsfreiheitsgesetz) – Drucksache 14/3150

Das Präsidium hat folgende Redezeiten vorgesehen: für die Begründung des Gesetzentwurfs fünf Minuten, in der Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort für die Fraktion der SPD erteilen? – Herr Abg. Dr. Mentrup, bitte sehr.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! In der Diskussion um den beitragsfreien Kindergarten kann ich direkt an das anknüpfen, womit wir gestern Nachmittag bei der Debatte über die Einführung der Sprachstandsdiagnose bei der vorgezogenen Einschulungsuntersuchung geendet haben.

Ich brauche nicht das zu wiederholen, was die Kollegen Rau und Schebesta gestern ausgeführt hatten. Ich will es nur kurz zusammenfassen: Es ist festgestellt worden, dass in der frühkindlichen Bildung die Weichen gestellt werden.

(Unruhe)

– Könnte ich um ein bisschen Ruhe bitten?

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Wir haben gestern gemeinschaftlich festgestellt, dass in der Zeit der frühkindlichen Bildung und Erziehung die Weichen für den Erfolg der späteren Bildungsbiografie gestellt werden und dass es sich um eine komplexe Förderung der sozialen, der motorischen und der sensorischen Entwicklung handelt, aus der ja dann die intellektuellen und künstlerisch-kreativen Kompetenzen erwachsen, und dass es um einen Bildungsauftrag geht, dem sich die Landespolitik verpflichtet fühlen muss und der sich später in der Schule und in der Ausbildung fortsetzt.

Es handelt sich eben auch um ein Stück Persönlichkeitsentwicklung, für die hier die Grundlagen gelegt werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Wir wissen alle, dass jede Investition in den vorschulischen, in den frühkindlichen Bereich am Ende eine größere volkswirtschaftliche Rendite erbringt als alle Investitionen, die wir danach tätigen, und dass wir daher, was das Verhältnis zwischen Investition und Output betrifft, sicherlich den größten Erfolg bei kleinerem Aufwand erzielen können, anders als dies in späteren Entwicklungsphasen möglich wäre.

Nun gibt es im Bereich der frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg noch einiges zu tun. Wir haben hier noch drei große Baustellen. Der eine Bereich ist die Quantität der Kinderbetreuung. Sie entspricht noch nicht dem Bedarf in der Bevölkerung. Vor allem bei der Betreuung von unter Dreijährigen und den Ganztagsplätzen haben wir noch ganz erheblich aufzuholen.

Der zweite Punkt: Die Qualität muss gesteigert werden. Zwar wird der Orientierungsplan verpflichtend eingeführt, aber es ist noch nicht erkennbar, dass alle Kommunen und alle Aufgabenträger in der Lage sind, dessen Umsetzung mithilfe der nicht gleichzeitig auch erhöhten Mittel für Personal und Betrieb dieser Einrichtungen sicherzustellen. Nun ist zwar damit begonnen worden, über die Verbesserung der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und eine zusätzliche Akademisierung weitere Voraussetzungen zu erfüllen. Aber auch hier tut sich eine Baustelle auf.

Die dritte Baustelle ist die der Beitragsfreiheit. Denn es ist nicht nachzuvollziehen, dass wir auf der einen Seite sagen: „Die vorschulische und frühkindliche Bildung ist ein genauso vollwertiger Bildungsauftrag wie später die schulische Bildung. Die Institutionen müssen entsprechend staatlich ausgebaut und gefördert werden. Wir müssen auch verpflichtend einen Orientierungsplan und eine Sprachstandsdiagnose einführen“, andererseits jedoch für diesen Bildungsort zusätzliche Beiträge von den Eltern erheben, obwohl es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, dass alle Kinder an diesem Bildungsangebot teilnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Da die ersten beiden Punkte – Ausbau der Quantität und Ausbau der Qualität – eher etwas mit den Haushaltsberatungen zu

haben und die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür ja geschaffen sind, bringen wir heute den Gesetzentwurf ein, um die dritte große Baustelle anzugehen, nämlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir in diesen Kindertagesstätten die Beitragsfreiheit sicherstellen und damit einmal mehr betonen, dass uns dieser Bildungsort, der bereits vor der Schule besucht wird, wichtig ist, dass wir diesen Bildungsort für alle Kinder und ihre Eltern erreichbar machen wollen und dass wir es als Selbstverständlichkeit betrachten, dass dies eine Bildungsaufgabe des Landes mit dem Ziel ist, durchzusetzen, dass diese Einrichtungen allen offenstehen.

(Beifall bei der SPD)

Denn ähnlich wie beim Thema Quantität – es gibt schon jetzt ein großes Gefälle im Land zwischen den Orten, die fast eine Vollversorgung anbieten können, und Orten, in denen man noch völlig hinterherhinkt – oder beim Thema Qualität – manche Gemeinden können den Orientierungsplan locker einführen und umsetzen, während andere sich außerordentlich schwertun – gibt es auch bei der Beitragsbemessung innerhalb des Landes so große Differenzen, dass von einem einheitlichen und sozial gerechten Angebot an die Kinder und ihre Familien in keiner Weise gesprochen werden kann. Da gibt es Beispiele dafür, dass der Kindergartenbesuch beitragsfrei gestellt ist,

(Abg. Andrea Krueger CDU: Die Kosten sind ja auch nicht überall einheitlich!)

wie in Heilbronn oder Oberkochen. In anderen Fällen muss z. B. eine Familie mit einem Bruttojahreseinkommen von 25 000 € Jahresbeiträge für ein Kind bezahlen, die in Ulm bei 430 € und in Heidelberg bei 888 € liegen. Für zwei Kinder, die im Kindergarten betreut werden, fallen entsprechend Beiträge von 548 € bis 1 332 € – in Heidelberg – an; in anderen Fällen reicht die Spanne von 418 € bis 1 224 € bzw. von 539 € bis 1 936 €.

Daran wird noch einmal sehr deutlich, dass wir es bis heute nicht geschafft haben, einheitliche Lebensbedingungen und damit Chancengleichheit auch nur ansatzweise sicherzustellen. Ich kenne selbstverständlich die Diskussionen in den Kommunen und mit den freien Trägern, vor allem den konfessionellen Trägern, hierüber, die der Idee sozial gestaffelter Gebühren nicht immer sehr zugewandt sind.

Ich weiß, dass wir in der Lage sind, vielen Familien zu helfen, indem diese einen Anspruch auf Erstattung der Kindergartenbeiträge über wirtschaftliche Jugendhilfe haben. Das ist jedoch mit vielen Einzelfallprüfungen und viel Ämterbürokratie verbunden. Wir wissen aber von vielen Familien, vor allem von Mehrkinderfamilien, die nicht über ein überdurchschnittliches Einkommen verfügen, dass die Kindergartenbeiträge für sie eine erhebliche wirtschaftliche Belastung darstellen, die umso größer wird, je mehr Kinder die Einrichtung besuchen. Auch in diesem Punkt ist es die Aufgabe der Landespolitik, hier eine gerechte, gleichwertige Versorgung aller Kinder und ihrer Familien sicherzustellen.

Dies möchten wir erreichen, indem das Land die Beitragsfreiheit für den Kindergartenbesuch einführt und sich bereit erklärt, den Kommunen die daraus entstehenden Einnahmeausfälle zu erstatten.

(Dr. Frank Mentrup)

Wir halten als SPD-Landtagsfraktion die bevorstehenden Haushaltsberatungen für eine geeignete Gelegenheit, um den finanziellen Rahmen, der uns zur Verfügung steht – und der hierfür ausreichend wäre –, auszuschöpfen, und wollen dies im Zuge der Haushaltsberatungen gemeinschaftlich umsetzen. Wir sind gern zu Gesprächen darüber, wo wir im Haushalt zu Umverteilungen kommen sollten, bereit und sind sicher, dass dies nicht zu einer erneuten Schuldenaufnahme führen würde.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir halten es aber für absolut nötig, die Erkenntnis, dass gerade die frühkindliche Förderung, der frühkindliche Bildungsauftrag wichtig und bedeutend sind, in ein bildungspolitisches Signal münden zu lassen und jetzt die gesetzliche Grundlage für den beitragsfreien Kindergartenbesuch zu schaffen.

Wir laden Sie herzlich zu einer Debatte hierüber ein und werden die anstehenden Sach- und Fachfragen gern noch im Ausschuss intensiv diskutieren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosserschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Krueger für die Fraktion der CDU.

Abg. Andrea Krueger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es war ja vieles richtig von dem, was Sie, Herr Mentrup, gesagt haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Alles!)

– Leider nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was war denn daran falsch?)

Vor allem deckt es sich nicht mit dem, was Sie hier mit Ihrem Gesetzentwurf einbringen. Denn der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf sollte eigentlich nicht „Kindergartenbeitragsfreiheitsgesetz“ heißen – ein Wortungetüm –, sondern „Kostenverlagerungsgesetz“. Das ist es nämlich in Wirklichkeit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Die von Ihnen vorgegebene Zielsetzung ist in der Begründung des Gesetzentwurfs nachzulesen: Es soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass alle Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen und dort gefördert werden. Dieses Ziel erreichen Sie so jedenfalls nicht.

Nach Angaben des Kultusministeriums – das wissen Sie ganz genau – besuchen im letzten Kindergartenjahr bereits heute 97 % aller Kinder den Kindergarten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mehr oder weniger regelmäßig!)

Nun kann es ja schon sein, dass genau die fehlenden 3 % diejenigen sind, denen es besonders gut täte, einen Kindergarten aufzusuchen. Aber wenn man gerade diese Kinder erreichen

will, dann geht das nicht einfach allein und wohlfeil über die Beitragsfreiheit. Abgesehen davon – Sie haben das teilweise selbst angesprochen – werden allerorts regelmäßig Beitragsreduzierungen für einkommensschwache Familien oder Mehrkinderfamilien ermöglicht, und immer mehr Kommunen stellen das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Aber Sie kennen schon die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz, Frau Krueger?)

Es ist zweifelsohne zu begrüßen, dass dies auf der kommunalen Ebene so gehandhabt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das heißt aber im Umkehrschluss auch, dass der Kindergartenbesuch schon heute eben nicht an den Beiträgen scheitert.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wenn wirklich jedes Kind den Kindergarten besuchen soll, dann muss man konsequenterweise über die Einführung einer Kindergartenpflicht nachdenken.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja, genau!)

Vor dieser Frage aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie sich gedrückt. Sie wollen lediglich Kosten in jährlich dreistelliger Millionenhöhe auf das Land verlagern, und dabei zeigen Sie noch nicht einmal seriöse Finanzierungen auf.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was heißt „auf das Land verlagern“? Die Eltern entlasten!)

Mit dem bloßen Verweis auf noch nicht gesehene künftige Steuereinnahmen – so ist es nachzulesen –, auf die Auflösung nicht näher bezeichneter Rücklagen und auf gezielte, aber leider von Ihnen ebenfalls nicht beschriebene Haushaltsumschichtungen bleiben Sie hübsch blumig und unkonkret.

So einfach geht es aber leider nicht. Bei jährlichen Mehrkosten für das Land von 250 Millionen €

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Es sind sogar 300 Millionen €!)

müssen Sie schon Ross und Reiter nennen. Da müssen Sie sagen, wo und wem Sie dieses Geld wegnehmen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Unabhängig davon haben Sie den wichtigsten, den eigentlich entscheidenden Punkt völlig außer Acht gelassen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das machen die immer so!)

– Allerdings.

Entscheidend für die Attraktivität und damit auch für die Annahme eines Kindergartens als Bildungseinrichtung ist die Qualität.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Genau!)

(Andrea Krueger)

Entscheidend ist, dass frühkindliche Förderung im Kindergarten jedes Kind bestmöglich fördert und auf den Schulanfang vorbereitet. Dazu haben wir – davon sind wir überzeugt – die richtigen Weichen gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Sie haben sie vorhin selbst genannt: den Orientierungsplan für den Kindergarten, der ab dem Jahr 2009/2010 für alle verpflichtend ist; das Projekt „Schulreifes Kind“, das ab dem Jahr 2013 als flächendeckendes Programm jedes Kind im Land erreicht und optimal für den Einstieg in die Grundschule vorbereitet; die vorbildliche Verzahnung von Kindergarten und Grundschule und natürlich nicht zuletzt die flächendeckende Sprachförderung.

Deshalb bleiben wir dabei: Mit uns gibt es keine populistischen Schnellschüsse. Wir sorgen nach wie vor mit solider Politik für Qualität. Deshalb wird es Sie auch nicht weiter wundern, dass wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stärkung der frühkindlichen Bildung ist in der Tat ein Thema, das über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes mitentscheidet. Das wurde gestern auch angesprochen. Nur mit einer qualitativ guten, flächendeckenden Infrastruktur bei der Kleinkindbetreuung und bei der Kinderbetreuung wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer auch in Baden-Württemberg machbar sein.

Um Baden-Württemberg tatsächlich zum „Kinderland“ Nummer 1 zu machen, sind noch immense finanzielle Anstrengungen notwendig, um eine gut ausgebaute, fachlich gute Kinderbetreuung für alle Kinder in Baden-Württemberg zu bieten.

Ende Juni haben wir dieses Thema in einer Plenardebatte schon einmal diskutiert. Damals hat die Kollegin Wonnay vom „Dreiklang“ in der frühkindlichen Bildung gesprochen: mehr Plätze, bessere Qualität und Beitragsfreiheit.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr guter Klang!)

In der Tat haben wir in Baden-Württemberg noch zwei große Felder zu beackern: zum einen die Verbesserung der Rahmenbedingungen, um diese gute Qualität in den Kindergärten zu haben, und damit einhergehend den Ausbau der Ganztagsangebote – da sind wir nämlich im Ländervergleich ganz schlecht –, und zum anderen den Ausbau des Angebots für die unter Dreijährigen.

Die inhaltlichen Punkte des Dreiklangs sind richtig; da gibt es Konsens. Aber keinen Konsens haben wir bei der Priorisierung dieser Punkte. In Anbetracht der finanziellen Belastungen des Landes, aber auch der Kommunen können wir nicht alles auf einmal machen. Da setzen wir als Grüne ganz klare Prioritäten. Erst kommen die Pflichtaufgaben, das heißt die Qualitätsverbesserungen in den Kindertageseinrichtungen, um den

Bildungsauftrag erfüllen zu können, und der Ausbau der Kleinkindbetreuung mit dem beabsichtigten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 2013, und dann, für uns mittelfristig, die Beitragsfreiheit. Alles auf einmal ist nicht machbar.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg.
Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das sehen wir auch so!)

Das ist übrigens genau die Position, die unsere Partei vertritt: mittelfristig Kostenfreiheit anzustreben, beginnend jedoch mit dem ersten Kindergartenjahr. Im ersten Kindergartenjahr nämlich ist die Besucherquote ganz schlecht.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja!)

Im dritten Kindergartenjahr liegt die Quote bei 97 %, aber im ersten Jahr liegt sie nur zwischen 50 und 60 %. Ich denke, wenn man da mit der Kostenfreiheit anfängt, ist dies ein Anreiz für noch mehr Eltern, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken.

Jetzt schauen wir uns einmal diese Qualitätsverbesserungen an, die noch ausstehen. Vorhin ist gesagt worden, die Weichen seien gestellt. Die Weichen sind vielleicht gestellt, aber nicht auf „to go“. Um den Orientierungsplan tatsächlich flächendeckend umzusetzen, brauchen wir in den Kindertageseinrichtungen andere Rahmenbedingungen. Wir brauchen dann andere Gruppengrößen, wir brauchen einen anderen Betreuungsschlüssel. Der Gemeindetag hat dies schon einmal ausgerechnet und 80 Millionen € dafür angesetzt, dass der Orientierungsplan mitsamt der Sprachförderung entsprechend umgesetzt werden kann.

Zum Betreuungsschlüssel: Das EU-Netzwerk sagt, dass wir mit unserem Betreuungsschlüssel von 1,5 Erzieherinnen pro Gruppe den frühkindlichen Bildungsauftrag nicht umsetzen können. Anzustreben sind zwei Erzieher bzw. Erzieherinnen pro Gruppe. Wenn wir diesen höheren Schlüssel anwenden wollen, fehlen in Baden-Württemberg 10 000 Erzieherinnen. Das kostet also richtig viel Geld. Dieses Geld muss erst einmal in die Qualität gesteckt werden.

(Beifall bei den Grünen)

Im Übrigen sind sich auch alle Expertinnen und Experten darin einig, dass ein schneller Ausbau bei den Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren erheblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

und übrigens auch zur Vermeidung von Kinderarmut.

(Abg. Andrea Krueger CDU: So ist es!)

Der Kindergarten ist nicht nur eine Bildungseinrichtung, sondern hat auch einen pädagogischen Auftrag, nämlich u. a. die Umsetzung von § 8 des Kinderschutzgesetzes: Schutz vor Kindesvernachlässigung.

Deshalb ist für uns der Einstieg in den beitragsfreien Kindergarten ein mittelfristiges Ziel, das erst dann anzustreben ist, wenn das Land seine Hausaufgaben erfüllt hat und in Quali-

(Brigitte Lösch)

tät und in Ausbau investiert hat. Dasselbe gilt übrigens für die Kindergartenpflicht.

Der Ministerpräsident ist durch das Land gereist oder reist immer noch durch das Land

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein, nein! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er ist nicht im Urlaub! – Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

und hat sein Lieblingsprojekt „Kindergartenpflicht“ vorgestellt. In der Plenardebatte vor acht Wochen haben wir gehört, dass im Augenblick geprüft wird, ob es verfassungsrechtlich überhaupt möglich ist, ein Kindergartenpflichtjahr einzuführen. Mich würde schon einmal interessieren, wie diese verfassungsrechtlichen Prüfungen ausgegangen sind

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

und ob Ihr Ministerpräsident weiß, dass es hinsichtlich eines Kindergartenpflichtjahrs verfassungsrechtliche Schwierigkeiten gibt. Es wäre gut, wenn Sie ihm das sagen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das weiß er schon! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Genau! Das Projekt informiert den Ministerpräsidenten! – Abg. Ute Vogt SPD: Das nützt nichts!)

– Das nützt wahrscheinlich nichts, ja.

Es gibt übrigens auch vonseiten der kommunalen Landesverbände nicht an erster Stelle die Forderung nach Beitragsfreiheit. Die Forderungen der kommunalen Landesverbände gehen in die Richtung von mehr quantitativen und qualitativen Verbesserungen. Das hat erst einmal Vorrang vor der Beitragsfreiheit. Qualität hat auch für uns Vorrang. Wir haben Verständnis für den Antrag der SPD, werden dem Antrag aber nicht zustimmen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das reicht nicht, Verständnis zu haben! Das ist zu wenig! Dafür kann man sich nichts kaufen! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Deswegen sage ich „Verständnis“. Wir werden dem also nicht zustimmen, lieber Kollege Schmiedel. Priorisierung heißt, dass man eins nach dem anderen macht. Für uns geht es zuerst um Qualität, bevor es um Beitragsfreiheit gehen kann.

(Abg. Ute Vogt SPD: Aktiver Einsatz! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Bei den Familien geht es knapp zu! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Die Beitragsfreiheit würde nicht dazu führen, dass alle Kinder auf einmal in den Kindergarten kommen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es, Frau Lösch!)

Da hat die Kollegin vorhin schon das Richtige gesagt: 97 % aller Kinder im Kindergartenalter besuchen jetzt den Kindergarten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann und wann!)

Ich will einen guten Kindergarten. Ich will Ganztagsangebote. Und dann erst will ich einen beitragsfreien Kindergarten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo! Frau Lösch, halten Sie dagegen! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Claus Schmiedel SPD diskutiert mit Abg. Brigitte Lösch GRÜNE. – Unruhe)

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe)

– Wenn Sie sich bei Grün und Rot doch wieder beruhigen würden.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Kleinmann.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Pst!)

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Die Bildungsbeteiligungsquote für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ist in Baden-Württemberg bundesweit, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die höchste. Sie beträgt, wie wir dem nationalen Bildungsbericht entnehmen können, 95,8 % bezogen auf die gesamten drei Jahre und liegt im dritten Jahr sogar bei 97 %. Das ist eine sehr erfreuliche Tatsache. Sie zeigt zweierlei. Sie zeigt zum einen, dass die Eltern in unserem Land fast ausnahmslos von der Bedeutung einer frühen Bildungsbeteiligung ihrer Kinder überzeugt sind. Und zweitens: Die Kommunen und auch die freien Träger der Kindergärten – sie sind hier mit eingeschlossen – sind in der Tat sehr wohl in der Lage, die Kinderbetreuung selbstständig und effektiv und ohne Beteiligung des Landes zu organisieren.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Somit stellt sich für mich die Frage, was mit drei durch Landesmittel freigestellten Kindergartenjahren zusätzlich bezweckt werden könnte. Ich meine, das Land tut gut daran, in dieser Situation, meine verehrten Kollegen von der SPD, vor allem in den qualitativen Ausbau – Frau Kollegin Lösch hat darauf auch schon hingewiesen –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Und die Frau Krueger! Alle!)

insbesondere der Kinderbetreuung zu investieren,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Beides!)

statt wie der vorliegende Antrag allein auf Quantität und nicht auf Qualität zu setzen.

(Beifall der Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch nicht wahr! – Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

(Dieter Kleinmann)

Sehen wir uns die Zahlen einmal an. Was würden drei beitragsfreie Jahre das Land kosten, Herr Schmiedel? Der von Ihnen vorgelegte Antrag rechnet mit 250 Millionen € ab dem Jahr 2010.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nach dem Motto: Jetzt soll man das Schulgeld wieder einführen, um die Qualität zu verbessern! – Gegenruf der Abg. Ute Vogt SPD: Genau!)

Legt man eine Jahrgangsstärke von 95 000 Kindern zugrunde und nimmt an, das Land würde, wie es Niedersachsen im letzten Kindergartenjahr tut, dem jeweiligen Träger der Einrichtung einen Beitrag von 120 € je Kind und Monat bzw. von 160 € bei mehr als 40 Stunden Betreuungszeit überweisen, dann käme man hier auf 120 bis 125 Millionen €, die der Landeshaushalt allein für das letzte Kindergartenjahr aufzubringen hätte. Für drei Jahre würden sich die Kosten damit auf mindestens 300 Millionen € erhöhen.

Lassen Sie mich darlegen, was wir, CDU und FDP/DVP, im Bereich der Kinderbetreuung stattdessen wollen und auch auf den Weg gebracht haben. Zunächst setzen wir einen Schwerpunkt im Bereich der Kleinkinder, und zwar der Kinder unter drei Jahren. Hier haben wir uns mit den kommunalen Landesverbänden darauf verständigt, einen bis 2014 Jahr für Jahr ansteigenden Betrag

(Zurufe der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Marianne Wonnay SPD)

zur Förderung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung zur Verfügung zu stellen, der ab dem Jahr 2014 eine Höhe von immerhin 165 Millionen € pro Jahr ausmachen wird. Zusammen mit dem Betrag, der dem Land über die Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens zur Verfügung gestellt wird, ergibt sich dann ab 2014 sogar eine Förderung – man höre und staune – im Umfang von 264 Millionen € pro Jahr.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist doch richtig!)

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Sprachförderung. Mit der flächendeckenden Einführung von Sprachstandsuntersuchungen, deren Kosten sich auf 10,4 Millionen € belaufen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: 10,4? Was ist denn das jetzt?)

schaffen wir, wie ich meine, eine wichtige Voraussetzung für das frühe Erkennen von sprachlichen Defiziten und haben die Möglichkeit, durch gezielte Fördermaßnahmen gegenzusteuern.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wer zahlt die? – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Moser! Das ist aber Ländersache!)

Diese Maßnahmen sind zudem auch eine entscheidende Voraussetzung für eine Verbesserung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, Frau Lösch. Die Finanzierung der Förderung hierfür übernimmt noch – das sage ich ausdrücklich – die Landesstiftung Baden-Württemberg, wobei dies – das wissen wir alle – nur eine Übergangslösung sein kann.

Erwähnen möchte ich noch, meine Damen und Herren, die Bildungshäuser, mit deren Förderung wir hier in Baden-Württemberg bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Vorbildlich!)

– Vorbildlich, jawohl. – Das Projekt „Schulreifes Kind“ läuft unter Einbeziehung von 592 Kindergärten und immerhin 265 Grundschulen an 245 Standorten im Land. Das ist eine enorme Zahl.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Schließlich fördern wir seit Jahren mit großem Nachdruck den Ausbau der Ganztagschulen und Ganztagserschulangebote,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na!)

aktuell durch das Jugendbegleiterprogramm, Herr Schmiedel,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja wohl lächerlich! Das ist doch keine Ganztagschule!)

und die Qualitätsoffensive Bildung, die Schulen Budgets zur Verfügung stellt, mit denen sie ein den Bedürfnissen vor Ort entsprechendes Angebot selbstständig aufstellen können.

Ziel all dieser Bemühungen, meine Damen und Herren – und damit komme ich zum Schluss –, ist es, ein qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder von klein auf zu gewährleisten. Das wird entscheidend mehr bewirken als eine vom Land verordnete Kindergartenbeitragsfreiheit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: „Vom Land verordnete“!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker für das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns wieder einmal über zwei Dinge einig: erstens über den besonderen Stellenwert der frühkindlichen Bildung; darüber haben wir ja bereits gestern debattiert. Und wir haben zweitens schon vor der Sommerpause eine ausführliche Diskussion über die Frage des beitragsfreien Kindergartens geführt. Der Stellenwert dieses frühkindlichen Bildungsprozesses ist unbestreitbar hoch und wichtig.

Herr Kollege Dr. Mentrup, wir sind uns auch darüber einig, dass wir in diesem Bereich durchaus verschiedene Baustellen haben. Nur ist die Frage: Wie bewerten wir die Baustellen? Sie haben ja gerade diesen Begriff des Öfteren in den Mund genommen. Wir bewerten den Begriff „Baustelle“ so, dass sich etwas tut. Denn am Ende werden Baustellen geschlossen und stehen fertige Projekte in unserem Land. Wir haben verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet. Wir sind damit auf einem guten Weg. Offensichtlich sind wir uns auch über die Bewertung einig.

(Staatssekretär Georg Wacker)

Ich darf in Kürze nur wenige Maßnahmen skizzieren, bevor ich auf die Besonderheit Ihres Gesetzentwurfs eingehe.

Der Orientierungsplan ist unbestreitbar ein Projekt, das von allen Seiten hohe Anerkennung erfährt.

(Beifall der Abg. Andrea Krueger CDU)

Wir werden diesen Orientierungsplan ab dem Kindergartenjahr 2009/10 verpflichtend einführen. Wir entwickeln den Orientierungsplan in einem guten Dialog mit allen Verantwortungsträgern vor Ort weiter. Entsprechende Arbeitsgruppen arbeiten an der Weiterentwicklung – unter Einbeziehung der kommunalen Seite, unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Seite und selbstverständlich auch der anderen beteiligten Häuser sowie der freien Träger. Damit setzen wir einen weiteren Akzent in der Qualitätsentwicklung auch unter Einbeziehung der Qualifizierung der Fachkräfte.

Wenn in diesem Zusammenhang das Thema Qualität angesprochen wird, sage ich natürlich eindeutig: Eine materielle Debatte über die Frage, ob wir einen Besuch des Kindergartens freistellen oder nicht, hat zunächst einmal überhaupt nichts mit einem Qualitätsanspruch zu tun – überhaupt nichts!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Das möchte ich auch gleich noch konkret belegen. Entscheidend ist, welche Maßnahmen durch die Fachkräfte und durch Unterstützungsinstrumente seitens des Landes konkret beim Kind ankommen. Das ist für mich die entscheidende Frage.

Deswegen werden wir über den Orientierungsplan hinaus die Erzieherinnenausbildung weiterentwickeln, an die Erfordernisse des Orientierungsplans anpassen. Die neue Erzieherinnenausbildung wird ab dem Kindergartenjahr bzw. ab dem Ausbildungsjahr 2009/10 für die Fachkräfte in Kraft treten, und zwar unter Einbeziehung des frühkindlichen Bereichs, also der Kinder unter drei Jahren. Denn hier geht es ja um einen zusätzlichen Auftrag, den uns der Bundesgesetzgeber mit auf den Weg gegeben hat und den wir gleichzeitig als besondere Herausforderung sehen.

Gestatten Sie mir ein drittes Stichwort: Im Zusammenhang mit der Qualitätsoffensive Bildung haben wir hier auch ein Markenzeichen gesetzt, indem wir die Ausbildungsquantitäten zur Verfügung stellen, indem wir zusätzlich 140 Deputate zur Verfügung stellen, um auch die zusätzlichen Fachkräfte gerade für die Kinder unter drei Jahren auszubilden.

Die Sprachentwicklung ist angesprochen worden. Die flächendeckende Einführung der Sprachfördermaßnahmen war bereits gestern Bestandteil der Debatte. Ich möchte jetzt nicht noch einmal zusätzlich darauf eingehen.

Das heißt, meine Damen und Herren: Bei sämtlichen Maßnahmen, die wir hier ins Auge fassen, steht eines im Mittelpunkt: Qualitätsentwicklung unserer frühkindlichen Bildungsstätten ist das Entscheidende.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, in wenigen Sätzen auf Ihren Gesetzentwurf einzugehen. Ich könnte jetzt auch noch auf den Zuschuss von 165 Millionen € zur Förderung

der Betriebskosten für den Kleingruppenbereich zu sprechen kommen. Ich könnte die Liste also durchaus noch fortsetzen.

Was würde es bedeuten, wenn wir den Kindergartenbeitrag freistellen würden, wenn wir als Land sozusagen diese zusätzliche Aufgabe übernehmen würden? Sicherlich würden sich darüber viele auf den ersten Blick zunächst einmal freuen. Aber Tatsache ist – das sind Erhebungen, bei denen man nur schätzen kann –: Es handelt sich hierbei um 250 Millionen €, die man seitens des Landes an Eigenmitteln aufbringen müsste – neben den regulären Landesmitteln, die ja ohnehin in die Kindergartenförderung fließen. Das macht maximal etwa 30 % der Betriebskostenförderung aus. Daneben steht der kommunale Eigenanteil. Die dritte Säule sind die Elternbeiträge. Da muss ich natürlich schon sagen: Wenn man hier jährlich 250 Millionen € schultern möchte, muss man auch sagen, wie man dies neben all den Maßnahmen, die wir im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung ja ohnehin in die Wege leiten, seriös finanzieren möchte.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dazu müssen Sie noch etwas sagen. Andernfalls ist Ihr Gesetzentwurf einfach unglaubwürdig.

Nun zur Frage der Notwendigkeit: Auch hier zitiere ich Quellen, die nicht aus unserem Haus kommen, sondern aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Hier werden die Daten alljährlich erhoben.

Ich nenne die erste Zahl: Im dritten Kindergartenjahr besuchen 97 % der Kinder einen Kindergarten – einschließlich Kindertagespflegegruppen und Schulkindergärten. Aufgrund der Nachfrage gerade bei den Trägern, wo denn die anderen 3 % seien, wird uns gesagt, das habe primär nichts damit zu tun, ob diese kleine Gruppe sich einen Kindergartenbesuch für ihre Kinder finanziell leisten kann oder nicht, sondern das habe individuelle Gründe, die dazu führten, dass Eltern sich nun einmal dafür entschieden, ihr Kind nicht in eine Tagesgruppe zu schicken oder in einer anderen Form betreuen zu lassen. Da muss ich einmal sagen: Das ist auch deren gutes Recht. Solange wir keine Kindergartenpflicht haben, ist das deren gutes Recht, sich so zu entscheiden.

(Abg. Alfred Winkler SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke der Präsidentin)

Im Übrigen – wenn ich den Gedanken, Frau Präsidentin, noch kurz zu Ende führen darf; dann lasse ich gern eine Frage zu – entscheidet zunächst einmal jeder verantwortungsvolle Träger vor Ort darüber, wie man auch soziale Gebührenstaffelungen formulieren kann, um gerade den sozial Schwächeren entgegenzukommen. Wenn man besonderen Lebenslagen damit immer noch nicht entgegenkommt, gibt es auch noch die Regelungen des SGB VIII und des SGB XII, nach denen man im Grunde auch noch Anträge einreichen kann, um dann auch finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Im Übrigen haben wir aus den Medien erfahren, dass jetzt die Bundesregierung – ein gemeinsames Projekt zwischen Ihrer Partei und unserer Partei – einen neuen Kinderzuschlag in der

(Staatssekretär Georg Wacker)

Form gestaltet, dass Menschen mit noch niedrigeren Einkommen ein zusätzlicher Kinderzuschlag von 140 €

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das müssen Sie aus den Medien erfahren?)

zugänglich wird. Damit ist das eine weitere Unterstützung für einkommensschwache Familien.

(Beifall bei der CDU)

Also: Die Rahmenbedingungen auch finanzieller Art sind diesbezüglich sehr günstig.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie nun eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Staatssekretär Georg Wacker: Gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Alfred Winkler SPD: Danke, Herr Staatssekretär. – Sie haben sich aus Ihrer Sicht nicht zu Unrecht darüber ausgelassen, für wie schwierig oder unmöglich Sie es ansehen, aus dem Haushalt den Eigenanteil des Landes zur Finanzierung des beitragsfreien Kindergartens zu erbringen. Sie sagen, zuerst müsse das ermöglicht werden. Also ist die generelle Frage: Sind Sie nicht in der Lage, das jetzt zu finanzieren? Oder sind Sie in der Lage, den Vorteil des beitragsfreien Kindergartens, in einem sozialgesellschaftlichen Zusammenhang gesehen, zu bejahen, aber nicht in der Lage, ihn zu finanzieren? Worum geht es Ihnen jetzt? Geht es Ihnen um die Einsicht, wir brauchen eigentlich den beitragsfreien Kindergarten, aber Sie können ihn nicht finanzieren, oder lehnen Sie ihn schon generell ab?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was hat er jetzt gefragt? – Vereinzelt Heiterkeit)

Staatssekretär Georg Wacker: Ich interpretiere Ihr Statement als Frage, Kollege Winkler. Ist ja in Ordnung.

(Abg. Alfred Winkler SPD zu Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Gott sei Dank habe ich ihn gefragt! Er versteht wenigstens die Frage! – Vereinzelt Heiterkeit)

Deswegen war es mir auch wichtig, mein Statement zu Ende zu führen, indem ich einfach einmal die Zahlen dargelegt habe. Ich darf jetzt noch weiter ausführen, und dann kann ich noch eine Antwort auf Ihre Frage nachschieben.

Im dritten Kindergartenjahr besuchen 97 % der Kinder einen Kindergarten. Jetzt werden Sie die Frage stellen: Was ist mit den Dreijährigen und mit den Vierjährigen? Die Frage ist nicht unberechtigt. Aber auch hier spricht die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik eine eindeutige Sprache. Nach ihr haben wir nämlich eine Besuchsquote aller Kinder im gesamten Kindergartenalter von drei bis sechs Jahren – ich lasse die Kinder unter drei Jahren bewusst außen vor, weil wir hier in der Tat einen Weiterentwicklungsbedarf haben – in Höhe von 95 %.

Insofern unterstelle ich einmal, dass niemand finanziell überfordert ist, tatsächlich auch den finanziellen Rahmen dafür zu erbringen.

Deswegen ist es für uns wichtig, Herr Winkler – und das darf ich in diesem Zusammenhang auch sagen –: Betrachten wir einmal die qualitativen Entwicklungen im Kindergartenbereich in anderen Bundesländern, beispielsweise in Berlin, in Hessen, in Niedersachsen, in Rheinland-Pfalz oder im Saarland. Das alles sind Bundesländer, in denen das dritte Kindergartenjahr zugegebenermaßen beitragsfrei ist. Das gilt aber für den Halbtagskindergarten. Für Kinder, die darüber hinaus Nachmittagsgruppen besuchen, muss auch dort ein Beitrag bezahlt werden. Das muss man vollständig auch erheben. Aber trotzdem – abgesehen davon, dass es sich meistens um Nehmerländer im Rahmen des Länderfinanzvergleichs handelt – ist gar nicht gesagt, dass dort eine qualitativ bessere Arbeit vonstatten geht, als es eben bei uns der Fall ist.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Zuzufur der Abg. Christine Rudolf SPD)

Deswegen, Herr Winkler, präzise: Wir setzen die finanzpolitischen Prioritäten nicht, indem wir sagen: „Wir stellen den Kindergartenbesuch beitragsfrei“, sondern in der qualitativen Entwicklung.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Schauen Sie sich die Qualitätsoffensive Bildung an, bei der die frühkindliche Förderung Bestandteil ist. Schauen Sie sich die Sprachförderung an und anderes. Da muss man einfach sagen: Dort werden die Schwerpunkte gesetzt, denn diese Maßnahmen erreichen am Ende alle Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wonnay?

Staatssekretär Georg Wacker: Ja.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das wird deshalb nicht besser!)

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt vieles über die Bedeutung der Qualität gesagt. Könnten Sie mir dann bitte erläutern, was Sie tun, um die Rahmenbedingungen zur Einführung des Orientierungsplans zu verbessern.

Sie wissen, dass wir in Baden-Württemberg die größten Kindergartenklassen unter allen Bundesländern haben. Bei uns ist die Gruppengröße deutlich größer als z. B. in Rheinland-Pfalz. Die Relation der Erzieherinnen zur Zahl der Kinder ist bei uns wesentlich schlechter als in anderen Bundesländern. Das können Sie in der OECD-Studie „Starting Strong“ – „Baby-PISA“ – nachlesen. Dort ist das sehr genau aufgeführt. Es gibt aber auch vergleichende Studien von der Bertelsman Stiftung.

(Marianne Wonnay)

Was gedenken Sie zu tun, um Ihren Anspruch, den Sie jetzt verbal formuliert haben – dass Sie qualitative Verbesserungen wollen; da sind wir ja einig –, umzusetzen? Was tun Sie da konkret?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Alles Mögliche!)

Staatssekretär Georg Wacker: Zunächst einmal – auch das gehört zum guten Ton – muss klargestellt werden, dass die Entwicklung des Kindergartenbereichs in der originären Verantwortung der Träger vor Ort zu sehen ist und damit bei den Kommunen und anderen Trägern.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Warum reden Sie dann überhaupt? – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie sind in erster Linie – in Partnerschaft mit dem Land – für die Qualitätsentwicklung zuständig. Deswegen sprechen wir auch in regelmäßigen Abständen über eine Optimierung des Förderverfahrens. Ich weise darauf hin, dass die kommunalen Landesverbände untereinander erst kürzlich eine Einigung erzielt haben, die das Bezuschussungssystem betrifft.

Die Neuregelung des Bezuschussungssystems wird auch dazu führen, dass objektivere Daten auch andere Messgrößen ermöglichen, was die Bezuschussung seitens des Landes angeht. Das sorgt zunächst einmal für eine höhere Finanzierungsgerechtigkeit seitens des Landes in Richtung der Trägerschaft vor Ort. – Erste Bemerkung.

Zweite Bemerkung: In der Modellphase haben wir zum einen den Orientierungsplan zur Erprobung freigegeben – mit einer wissenschaftlichen Begleitung. Das wissen Sie, Frau Wonnay. Daneben haben wir uns mit der kommunalen Seite darauf verständigt, eine Fortbildungsoffensive im Umfang von 20 Millionen € in die Wege zu leiten. Diese Mittel reichen, um den Bedarf vor Ort in der Modellphase zu decken.

Ich habe bewusst davon gesprochen, dass wir die Erzieherinnenausbildung weiterentwickeln, um den neuen Erfordernissen des Orientierungsplans gerecht zu werden. Wir tun in diesem Bereich also einiges.

Damit ist auch klar: Was die Gruppengrößen und die Ausstattung der Kindergärten betrifft, gibt es immer wieder Gesprächsrunden und auch Verhandlungen zwischen der kommunalen Seite und dem Land. Sicher werden wir auch dazu irgendwann wieder konkrete Gespräche führen. Aber die Ergebnisse zeigen uns eindeutig – da bin ich bei internationalen Vergleichsstudien gegenüber anderen Bundesländern zunächst einmal sehr zurückhaltend –, dass wir in Baden-Württemberg tatsächlich auf einem sehr guten Weg sind.

Damit wäre ich mit meinen Ausführungen auch am Ende. Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Noch einmal sehr anschaulich dargelegt! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut! Bravo!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Machen wir eine zweite Runde?)

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Keine Angst, ich habe nur noch wenige Minuten.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Sie haben noch zwei Minuten und 43 Sekunden, Herr Abg. Dr. Mentrup.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Man könnte aber auch ein bisschen Rücksicht darauf nehmen, wie lange die Regierung geredet hat! – Gegenruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So lang war das nicht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da sind ja auch Zwischenfragen gestellt worden!)

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Ich sage ja: wenige Minuten.

Wir sind uns, glaube ich, einig, dass alle drei Elemente des Dreiklangs – Ausbau der Quantität, Ausbau der Qualität und Beitragsfreiheit – ihr Gewicht haben. Ich habe jetzt kein Argument gegen die Beitragsfreiheit gehört, und aus verschiedenen CDU-Kreisen könnte ich Ihnen jetzt Menschen zitieren, die die Beitragsfreiheit für etwas Erstrebenswertes halten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen sind wir eine Volkspartei!)

Interessant ist auch, dass der letzte Kurs der Führungsakademie in seinem Abschlussbericht über die Frage, wie Baden-Württemberg 2020 aussehen wird, ganz klar ausführt, dass wir eine quantitative und eine qualitative Verbesserung in diesem Bereich brauchen, aber auch eine Beitragsfreiheit.

Jetzt gibt es hier unterschiedliche Einschätzungen. Ich teile die Einschätzung der Kollegin Lösch, dass die Qualität noch nicht sichergestellt ist. Hier verweist sie auf den Gemeindegtag und den Städtetag, die sagen: „Es fehlen uns zwei- bis dreistellige Millionenbeträge.“ Insofern kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie, Frau Krueger, oder auch Sie, Herr Staatssekretär, es hier so darstellen, als sei das Ziel schon erreicht.

(Beifall der Abg. Bärl Mielich GRÜNE – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Da hat er recht!)

Worum ich Sie aber bitte, ist, dass wir jetzt aufhören – das sage ich zu den Grünen –, die drei Ziele dieses Dreiklangs gegeneinander auszuspielen; denn sie sind alle drei wichtig. Es geht hier auch nicht nur um Qualität, es geht auch um Sozialpolitik.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Es geht um Priorität!)

Sie scheinen die Menschen im Land draußen nicht zu kennen, die Schwierigkeiten haben, die Beiträge für die Kindertagesstätte aufzubringen.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Frank Mentrup)

Natürlich sind all diese Menschen zunächst einmal froh, dass die Qualität stimmt. Manche sind schon froh, dass die Quantität stimmt. Aber das bedeutet doch nicht, dass die automatisch immer locker diese Beiträge über den Tisch schieben können, sondern die haben zum Teil ganz schön daran zu knapsen.

Deswegen ist es richtig, dass wir jetzt nicht diese Eltern vertragen und sagen: „Wir glauben nicht, dass wir 250 Millionen € in diesem Landeshaushalt darstellen können, und deswegen fangen wir jetzt einmal mit der Qualität an.“ Von ihr sagt uns aber eine Seite, sie sei schon erreicht. Da kommen wir schon nicht zusammen. Ich denke, wenn wir es mit dem „Kinderland“ ernst meinen, wenn wir die Vorreiterrolle Baden-Württembergs auch im sozialpolitischen, familienpolitischen und kinderpolitischen Bereich wollen, dann müssen wir ernsthafte Antworten auf alle drei Herausforderungen geben. Die Beratung des nächsten Landeshaushalts könnte der richtige Zeitpunkt sein, um uns hier fraktionsübergreifend zu verständigen und das einzuführen.

Eine letzte Bemerkung: Mit dem ersten Kindergartenjahr anzufangen wäre pädagogisch richtig, wenn es nur darum ginge, die Besucherquote zu erfüllen oder zu erhöhen; da gebe ich Ihnen recht. Aber alle anderen Bundesländer, die das fachlich zum Teil ja genauso sehen, fangen trotzdem mit dem dritten Kindergartenjahr an. Ich halte es auch bei der Umsetzung vor Ort für legitim, zu sagen: Ich kann nicht Eltern, die ein vierjähriges Kind haben, erleben lassen, dass andere Eltern für ihre dreijährigen Kinder nichts bezahlen. Ein Jahr später bezahlen die Eltern der drei- und der vierjährigen Kinder nichts, und für den Fünfjährigen muss immer noch etwas bezahlt werden. Das heißt, ich habe eine Elterngeneration, die fast drei Jahre lang erlebt, dass andere Eltern für den Kindergartenbesuch ihrer Kinder nichts bezahlen müssen. Fange ich stattdessen mit dem dritten Jahr an und mache das rückwärtig, dann habe ich diese Auswirkung so nicht. Daher ist es ein Akzeptanzthema, warum wir, wenn wir gestaffelt einsteigen, mit dem dritten Kindergartenjahr beginnen müssen.

Es geht – das sage ich noch einmal abschließend – vor allem auch darum, zu unterstreichen: Der Bildungsauftrag in der Kindertagesstätte ist Landesaufgabe. Dazu haben wir uns mit dem Orientierungsplan verpflichtet. Dann müssen wir das aber auch finanzieren. Der Bildungsort Kindergarten muss für alle Familien und für alle Kinder erreichbar sein. Wir müssen die Verantwortung dafür übernehmen. Dazu gehört die Beitragsfreiheit genauso wie der Ausbau der Quantität und der Qualität.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Schulausschuss

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

und federführend an den Finanzausschuss zu überweisen.

(Abg. Andrea Krueger CDU: So machen wir es!)

– Sie sind damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 14/3165

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: Zunächst erfolgt die Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung, danach eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech für die Regierung.

Innenminister Heribert Rech: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße ausdrücklich, dass wir die Novellierung des Polizeigesetzes heute miteinander beraten. Wir hatten ausführliche, intensive, gute Vorgespräche und Verhandlungen zu vielen Themen. Ich will drei Schwerpunkte herausgreifen.

Erstens: Wir reagieren auf das Kommunikationsverhalten und die vielfältige Nutzung moderner Kommunikationsmittel insbesondere in den Kriminalitätsbereichen Terrorismus und organisierte Kriminalität.

Zweitens: Wir ermöglichen den modernen Einsatz neuer Fahndungstechniken.

Und drittens: Wir passen die bestehenden Regelungen an die Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an.

Zu Punkt 1: Terrorismusbekämpfung. Über die aktuelle Bedrohungssituation, meine Damen und Herren, muss ich, glaube ich, heute nicht viele Worte verlieren. Die zurückliegenden Wochen und Monate haben gezeigt, dass es auch in unserem Land anschlagsbereite Islamisten gibt. Wir müssen deswegen auf die Bedrohungslage gesetzgeberisch reagieren.

Terroristische Anschläge – das wissen wir – richten sich nach wie vor bevorzugt gegen sogenannte weiche Ziele, um eine größtmögliche Anzahl von Opfern zu erreichen. Größere Menschenansammlungen sind deswegen besonders gefährdet. Daher setzen wir auf einen verstärkten Einsatz von Videokameras als Teil eines umfassenden Schutzkonzepts – nicht als Allheilmittel und nicht als alleiniges Mittel. Wir werden die Videoüberwachung nur dort einsetzen, wo dies aufgrund einer aktuellen Gefährdungslage notwendig und angezeigt ist.

Jetzt kommt der Satz, den Sie hören wollen – darauf haben Sie auch ein Anrecht, und dazu stehe ich –, und der heißt: Eine flächendeckende Videoüberwachung wird nicht erfolgen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Ich sage dies ausdrücklich, um mit dieser Mär ein für allemal aufzuräumen.

Im islamistischen Bereich, meine Damen und Herren, beobachten wir eine intensive Kommunikationstätigkeit innerhalb Deutschlands, aber auch in den Nahen und Mittleren Osten. Gewaltbereite Islamisten schotten sich extrem ab; dies wissen wir. Die Gefahren, die von ihnen ausgehen, lassen sich deshalb mit den vorhandenen Instrumenten nicht ausreichend aufklären. Ohne Zugriff auf Kommunikationsdaten kann die

(Minister Heribert Rech)

Polizei ihren verfassungsrechtlichen Schutzauftrag nicht erfüllen. Deshalb brauchen wir die Telekommunikationsüberwachung. Für Zwecke der Strafverfolgung ist diese ja bereits zulässig. Unsere Erkenntnisse zeigen, dass dieses Instrument auch im präventiven Bereich nachweislich erforderlich ist. Es hat sich im repressiven Bereich bereits bewährt, und wir brauchen es im präventiven Bereich ebenso. In bestimmten Kriminalitätsbereichen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität und schwere Bandenkriminalität muss die Polizei häufig schon im Vorfeld tätig sein.

Wir haben uns jetzt – das entnehmen Sie dem Gesetzentwurf – auf die Verkehrsdatenerhebung konzentriert. Diese Daten, meine Damen und Herren, geben beispielsweise Auskunft darüber, wer mit wem wann und wo kommuniziert hat. Damit können wir vor allem Personenbeziehungen und kriminelle Strukturen aufklären. Die Verkehrsdatenerhebung kann aber auch wertvolle Hinweise zur Ortung beispielsweise Suizidgefährdeter, zur Aufklärung von Vermisstenfällen oder zur Befreiung von Entführungsoptionen liefern. Eine Überwachung von Kommunikationsinhalten sieht der Gesetzentwurf dagegen nicht vor.

Bei den von mir erwähnten Suizidlagen findet sich beispielsweise bei der betreffenden Person zu Hause ein Abschiedsbrief, und man weiß nicht, wo die Person sich aufhält. In diesem Fall ist die Ortung des Handys dieser Person möglicherweise lebensrettend.

Wir haben die neuen Befugnisse im Telekommunikationsbereich zeitlich bis Ende 2012 befristet. Im Rahmen der dann vorgesehenen Evaluierung werden wir sehr sorgfältig prüfen, in welche Richtung diese Regelungen verbessert oder weiterentwickelt werden müssen. Von meiner Seite – ich kündige dies schon jetzt an – wird die Evaluation auch die Notwendigkeit des präventiven Zugriffs auf Kommunikationsdaten zum Inhalt haben – die Prüfung, wie gesagt.

Jetzt zu den neuen Fahndungstechniken. Wenn die Polizei Gefahren und Kriminalität effektiv bekämpfen will, dann muss sie auch moderne Technik und moderne Kommunikationssysteme einsetzen; das ist völlig klar.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Deswegen haben wir die Befugnis zum Einsatz von automatischen Kennzeichenlesesystemen geschaffen. Dabei haben wir uns sehr sorgfältig – das versteht sich von selbst – an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2008 orientiert. Allerdings war diese Entscheidung so komplex, meine Damen und Herren, dass es wirklich nicht einfach war, eine Regelung zu treffen, die sowohl den einsatztaktischen als auch den verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht wird.

Als politisch entscheidend müssen aus meiner Sicht folgende Gesichtspunkte gesehen werden:

Erstens: Ein flächendeckender Einsatz des automatischen Kennzeichenlesesystems wird nicht erfolgen. Das automatische Kennzeichenlesesystem wird unterstützend im Rahmen der bestehenden Fahndungstätigkeit eingesetzt und knüpft an die präventiven polizeilichen Kontrollmöglichkeiten an.

Zweitens: Durch das automatische Kennzeichenlesesystem wird niemand registriert oder kontrolliert – niemand! –, der

in keinem polizeilichen Fahndungssystem erfasst wird. Wenn also ein Autofahrer nicht im Fahndungssystem erfasst ist, dann wird er nicht registriert und wird nichts gespeichert, dann passiert gar nichts.

Dritter Punkt: Fahrzeuge werden nicht ohne Anlass oder Verdacht im polizeilichen Fahndungssystem ausgeschrieben. Fahrzeuge werden z. B. zur Fahndung ausgeschrieben – wenn ich das einfachste Beispiel nennen darf –, wenn sie entwendet wurden oder wenn sie von einer vermissten Person genutzt werden.

Letzter Punkt: Das automatische Kennzeichenlesesystem gibt nur bei ausgeschriebenem Fahrzeug Alarm. Und nur in diesen sogenannten Trefferfällen wird das Fahrzeug angehalten bzw. wird das Kennzeichen überhaupt erfasst und gespeichert.

Darüber hinaus regeln wir den Einsatz des sogenannten IMSI-Catchers. Ich könnte es Ihnen übersetzen, aber ersparen Sie es mir.

(Abg. Ute Vogt SPD: Das hätten wir schon gern gehört!)

– Also gut, Frau Kollegin Vogt. Jetzt habe ich lange genug Zeit gehabt, darüber nachzudenken. Jetzt kriege ich es auch zusammen. Es heißt International Mobile Subscriber Identity.

(Beifall – Zuruf von der CDU: Bravo! – Abg. Ute Vogt SPD: Danke schön! – Abg. Winfried Mack CDU: Und auf Deutsch? – Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Sprachtest!)

Dieses Gerät – ich sage Ihnen, wozu wir es einsetzen – dient zum einen der Standortermittlung einer Zielperson anhand ihres Mobiltelefons, zum anderen dient es der eindeutigen Identifizierung von unbekanntem Telekommunikationsanschlüssen, die von einer bekannten Zielperson genutzt werden.

Die Polizei darf künftig Telekommunikationsverbindungen zur Abwehr von Gefahren auch unterbrechen. Da sind wir im präventiven Bereich. Ich will Ihnen ein sehr aktuelles Beispiel nennen. Durch eine sogenannte gezielte Blockade von Mobilfunkteilnehmern kann beispielsweise die Zündauslösung von Sprengfallen verhindert werden. Sprengfallen werden häufig mit Mobiltelefonen ausgelöst. Wenn wir da mit einer Blockade reinkommen, dann können wir das verhindern.

Ergänzend zur klassischen Observation sehen wir eine Befugnis zur technischen Observation vor, die mit einem geringeren Entdeckungsrisiko verbunden ist. Mit dieser Regelung wird vor allem der Einsatz von satellitengestützten Navigationssystemen zur Positionsbestimmung, übersetzt GPS, ermöglicht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: „Navi“!)

– Meinetwegen.

Durch die Auswertung dieser Positionsdaten können Fahrzeugbewegungen und Standorte, Standzeiten nachvollzogen werden. Zur Verbesserung polizeilicher Datenbanken dürfen Daten von Personen, die wegen einer Straftat verurteilt wurden oder gegen die wegen eines Straftatverdachts ermittelt

(Minister Heribert Rech)

wurde, künftig generell für zwei Jahre gespeichert werden. Ich komme auf diesen Aspekt zurück, weil er in der Tat umstritten war. Ich will Ihnen dazu sagen: Wenn diese Person während dieser Zeit nicht erneut in den Verdacht geraten ist, eine Straftat begangen zu haben, dann werden ihre Daten gelöscht. Derzeit dürfen solche Daten in polizeilichen Dateien nur vorgehalten werden, wenn prognostiziert werden kann, dass gegen die Betroffenen erneut zu ermitteln sein wird. Die sogenannte Wiederholungsprognose kann gerade bei Massen- und Bagatelldfällen oft nicht gestellt werden. Das allein wäre nicht so schlimm, aber das führt dann dazu, dass Tatverdächtige bei erneuter Begehung einer Straftat nicht als Mehrfachtäter erkannt werden.

Zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom März 2004 in Bezug auf die strafprozessuale Wohnraumüberwachung den Schutz des sogenannten Kernbereichs privater Lebensgestaltung gefordert. Dieser Schutz wird auch für die präventive polizeiliche Wohnraumüberwachung gesetzlich geregelt.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Rasterfahndung – ein weiterer Aspekt – nur zur Abwehr konkreter Gefahren für hochrangige Rechtsgüter eingesetzt werden darf. Diese Vorgabe setzen wir um. Aber ich sage auch ganz klar, dass wir am Instrument der Rasterfahndung festhalten. In meinen Augen ist sie nach wie vor ein unerlässliches Instrument, insbesondere zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

In diesem Zusammenhang greifen wir auch die rechtspolitische Diskussion über den besonderen gesetzlichen Schutz von Berufsgeheimnisträgern – das ist natürlich wichtig – auf. Das Polizeigesetz stellt künftig eine moderne Vorschrift für den Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Berufsgeheimnisträger im Hinblick auf die informationellen Befugnisse der Polizei zur Verfügung. Das heißt im Ergebnis: Erkenntnisse, die vom Zeugnisverweigerungsrecht der Pfarrer, der Geistlichen insgesamt in ihrer Eigenschaft als Seelsorger, der Strafverteidiger und der Parlamentsabgeordneten umfasst sind, unterliegen demnach einem absoluten Schutz. Daten dürfen in diesem Schutzbereich nicht erhoben werden; wenn sie auf irgendeine Art und Weise erlangt worden sind, dürfen sie nicht verwendet werden. Das ist der absolute Schutz.

Jetzt haben wir den Schutz der Heilberufe, der Beratungsberufe und der Medienberufe, also der Journalisten. Da wird der Schutz, soweit ein Zeugnisverweigerungsrecht besteht, verbessert. Hier darf eine Erhebung und Verwertung von Daten nur erfolgen, soweit dies zur Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr für Leib, Gesundheit oder Freiheit erforderlich ist. Das öffentliche Interesse an einer Gefahrenabwehr muss dies also rechtfertigen in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in diesen Fällen.

Eine umfassende gesetzliche Novellierung ist auch Anlass, um gewisse Bereinigungen und Anpassungen vorzunehmen; das möchte ich abschließend sagen. Der Wohnungsverweis in Fällen häuslicher Gewalt hat sich in einem baden-württembergischen Modellversuch als ein sehr gutes Instrument erwiesen. Dieser Wohnungsverweis wird jetzt auch als Standardmaßnahme festgelegt, und es kann ein Rückkehr- und ein sogenanntes Annäherungsverbot angeordnet werden. Damit

wird der Wohnungsverweis auf eine klare Rechtsgrundlage gestellt. Das war mir schon wichtig; denn ohne Rechtsgrundlagen werden wir solche Maßnahmen natürlich nicht durchführen.

Zum Platzverweis und zum Aufenthaltsverbot: Diese werden gegenwärtig auf die polizeiliche Generalklausel gestützt. Künftig wird diese dann als Standardmaßnahme normiert, und Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern belegt werden.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen, meine Damen und Herren – wir werden im Einzelnen noch darüber diskutieren –: Die Landesregierung entwickelt mit der vorgelegten Novelle das Polizeirecht weiter – ich meine, mit Augenmaß –, passt es an die sicherheitspolitischen Herausforderungen an und reagiert damit auf die Notwendigkeiten. Wir werden damit in Baden-Württemberg ein moderates und ausgewogenes Polizeigesetz haben, das die Balance zwischen den Rechten der Bürger und den Bedürfnissen der Polizei bei der Gefahrenabwehr und der Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität wahrt.

Ich bin sicher, dass uns diese Balance gelungen ist. Damit sie gelingen konnte, haben wir uns über eine lange Zeit hinweg – das räume ich ein – sehr sorgfältig und sehr intensiv auch und vor allem mit dem Koalitionspartner über alle Aspekte unterhalten. Für sehr konstruktive Dialoge und für lange Diskussionen, die stets von dem Gedanken getragen werden, diese Balance zu wahren, geht mein Dank an den Kollegen Goll.

Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Blenke für die Fraktion der CDU.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann!)

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schlägt die Landesregierung rechtliche Anpassungen der Arbeitsgrundlagen der Polizei an sich ändernde Gegebenheiten vor. Wir werden dies noch im Einzelnen beraten, aber ich will gleich vorweg für die CDU-Fraktion sagen: Wir stimmen dem zu.

(Zurufe von der SPD: Ach was! – Welche Überraschung!)

Wir halten diese Anpassung von rechtlichen Grundlagen für erforderlich. Warum? Zum einen: Die Bedrohungslage durch den Terrorismus hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt und verschärft. Wir sind Zielland. Der islamistische Terrorismus ist in einem Netzwerk organisiert und besteht nicht mehr nur in kleinen, isolierten Zellen, und auch der ganz normale polizeiliche Alltag wandelt sich. Pöbeleien, Widerstandsdelikte, Rohheitsdelikte, Alkoholkonsum in den Innenstädten usw. nehmen zu.

Wir müssen die rechtlichen Instrumentarien so anpassen, dass die Polizei dem Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, ihnen Schutz zu gewähren, auch gerecht werden kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt diese Punkte. Er ist in Teilen ein Kompromiss; das ist kein Geheimnis. Ich

(Thomas Blenke)

möchte dem Innenminister und seinen Mitarbeitern, aber auch unserem Koalitionspartner sehr herzlich dafür danken, dass diese Lösung jetzt möglich geworden ist. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass es intensive Verhandlungen waren. Aber ich möchte, Herr Kollege Kluck, ausdrücklich auch den Koalitionspartner einbeziehen.

Ein paar Eckpunkte, damit es ganz klar ist: In Diskussionen wird manchmal der Eindruck erweckt, wir wollten einen Überwachungsstaat. Niemand, auch wir nicht, will einen Überwachungsstaat. Es geht niemandem um eine dauerhafte Beschattung unbescholtener Bürger. In der gestrigen Debatte sagte jemand, er wolle nicht, dass Bürger rund um die Uhr überwacht werden. Das will auch niemand. Dazu müssten Sie sich schon den ganzen Tag über in eine Tiefgarage stellen, z. B. in die des Landtags, wo eine Videokamera ist. Aber das will niemand.

Es dürfen auch nicht unbegründet Ängste geschürt werden, sondern wir müssen die Polizei in die Lage versetzen, mit den entsprechenden Herausforderungen rechtlich gut umgehen zu können. Wir können nicht – um es anders auszudrücken – mit den Methoden des vorigen Jahrhunderts den Kampf gegen Kriminelle aufnehmen, gegen Terroristen, die technisch immer auf dem allerneuesten Stand sind.

Der Minister hat bei der Einführung eben die einzelnen Punkte des Gesetzentwurfs benannt. Ich will mich auf wenig beschränken. Für die polizeiliche Alltagsarbeit sind wichtige Bereiche dabei. Ich nenne nur die Erweiterung der Auskunftspflicht, die den Bürgern auferlegt wird, auf Angaben zur Sache, nicht nur zur Person. Die Telekommunikationsüberwachung zur Gefahrenabwehr wurde angesprochen. Mit dieser Telekommunikationsüberwachung können unter den dort nachzulesenden sehr engen Voraussetzungen und mit richterlicher Anordnung, also rechtsstaatlich abgesichert, Verbindungsdaten und dergleichen, aber nicht Gesprächsinhalte überwacht werden.

Ein Weiteres ist das angesprochene automatische Kennzeichenlesesystem. Mit diesem System – auch das ist wichtig – können zur Fahndung ausgeschriebene Fahrzeuge aus dem laufenden Verkehr herausgefiltert werden, aber auch nicht mehr als das. 99,9 % der Fälle werden nicht registriert, diese Fahrzeuge werden unbemerkt und unbesehen durchfahren. Aber die wenigen, die wir kriegen wollen, können damit im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Verkehr gezogen werden. Das muss sein; das ist erforderlich.

Für die polizeiliche Alltagsarbeit ebenfalls wichtig ist das Thema Videoüberwachung. Gerade in großen Menschenansammlungen oder zum Schutz der sogenannten weichen Ziele, die von Terroristen verfolgt werden, um möglichst großen Personenschaden anzurichten, sind solche Überwachungsmaßnahmen erforderlich.

Meine Damen und Herren, das im Entwurf vorliegende Gesetz ist insgesamt, wie der Herr Minister sagte, eine moderate Weiterentwicklung, eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Ich gehe ein Stück weiter, Herr Minister: Es ist ein Meilenstein für die Polizeiarbeit, denn es gibt der Polizei mit dem Vertrauen der Politik die erforderlichen rechtlichen Grundlagen, um tätig werden zu können.

Es ist kein Geheimnis – ich habe es vorhin auch kurz angesprochen –, dass wir vonseiten der CDU in dem einen oder anderen Bereich durchaus noch weiter gehende Maßnahmen für nötig halten würden. Ich darf Ihnen sagen: Nicht aus Regulierungswut, sondern aufgrund der Notwendigkeit muss das auch auf der Tagesordnung bleiben. Ich appelliere an den Koalitionspartner, dazu bitte nicht kategorisch Nein zu sagen. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir nach den Beratungen den Gesetzentwurf so beschließen; das ist in Ordnung. Aber es muss die Bereitschaft des Parlaments und aller Kräfte da sein, wenn sich die Herausforderungen oder die Bedrohungslage ändern, auch darauf zu reagieren.

Ich nenne Ihnen nur zwei Beispiele. Das erste – das ist das Gravierendere oder Wichtigere –: Im Rahmen der vorbeugenden Telekommunikationsüberwachung muss es unter diesen eng umgrenzten Voraussetzungen auch möglich sein, Gesprächsinhalte aufzunehmen. Ich vermag nicht einzusehen, warum zwar nach der Strafprozessordnung bei einem Kapitalverbrechen nach erfolgter Straftat schon immer und unbestritten das Telefon abgehört werden kann, dies aber zur Verhinderung nach dem Polizeigesetz nicht möglich ist. Mir ist es lieber, ich kann ein schweres Verbrechen verhindern, auch wenn ich dafür einmal in die Grundrechte eingreifen muss – nicht massenhaft, sondern in ganz eng abgegrenzten Fällen. Das ist ein Thema, das für uns in der Debatte bleiben muss. Es ist jetzt nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs; ich erwähne es jedoch der Vollständigkeit halber.

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig! Völlig richtig!)

Ein zweiter Punkt ist das Stichwort Onlinedurchsuchung, die jetzt wohl auf Bundesebene, Herr Kollege Gall, kommen wird, die wir aber im Landesrecht nicht verankern können. Das wird sicherlich in der politischen Diskussion bleiben. Wir setzen aber mit dem jetzigen Gesetzentwurf, auf den sich die Koalition geeinigt hat,

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Stimmt!)

einen wichtigen Meilenstein und machen einen guten Schritt zur Verbesserung der polizeilichen Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Sehr richtig! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Gall für die Fraktion der SPD.

Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Sie kennen das Sprichwort: Was lange währt, wird endlich gut. Leider muss ich sagen, dass dies für diesen Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung beraten, nicht zutrifft,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Oh!)

(Reinhold Gall)

obwohl es wirklich lange gedauert hat, bis Sie ihn eingebracht

(Abg. Ingo Rust SPD: Das dauert immer so lange!)

und auf die entsprechenden Rahmenbedingungen, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, reagiert haben.

Kollege Blenke, dieser Gesetzentwurf ist nicht nur – Sie sagten es selbst – ein Kompromiss, sondern er ist aus unserer Sicht auch ein schlechter Kompromiss, weil er deutlich macht, dass die Regierungsfaktionen in diesem Themenbereich weit entfernt von einer geschlossenen Meinung sind. Im Gegenteil, es wird deutlich, wie unterschiedlich ihre Auffassungen diesbezüglich sind.

Gut an dem Gesetz ist – das will ich ausdrücklich sagen –, dass der gesetzgeberische Aktionismus, der insbesondere von der CDU, angeführt vom Innenminister, ausgeht, jetzt gestoppt werden konnte.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Was hat der Schily gemacht?)

So ist z. B. die Onlinedurchsuchung ebenso wenig im Gesetz enthalten wie der vom Innenminister immer wieder propagierte Vernetzungsatlas von Videoüberwachungen. Nicht enthalten ist auch die präventive Telefonüberwachung. Man kann also sagen, dass der Innenminister mit all den zentralen Punkten, die er in der Diskussion immer für wichtig gehalten hat, gescheitert ist. Ich muss sagen: Gott sei Dank ist er gescheitert.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE – Zurufe von der SPD, u. a.: Bravo! – Abg. Norbert Zeller SPD: So ist es!)

Gut ist aber auch, meine Damen und Herren – das will ich sagen –, dass wesentliche Forderungen und Auffassungen, die die SPD-Fraktion immer wieder geäußert hat, jetzt in diesem Gesetz enthalten sind, weil sie unserer Polizei tatsächlich helfen und wirkungsvoller sein werden als all das andere, was Sie für wichtig halten.

Gut ist – da teile ich Ihre Auffassung – die Erweiterung der Auskunftspflicht zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Freiheit. Gut ist auch der Einsatz von GPS-Geräten und IMSI-Catchern – auch dies wurde genannt –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Was ist das auf Deutsch?)

zur Ortung von Fahrzeugen und Handys bzw. auch zur Unterbrechung von Telekommunikationsverbindungen.

Begrüßt werden von uns die verbesserten Beschlagnahmemöglichkeiten zum Schutz vor Straftaten und auch, dass die Beschlagnahme von Vermögenswerten erleichtert worden ist.

Akzeptiert kann von uns noch werden – das sage ich jetzt ein bisschen zurückhaltender – die Verfahrensvereinfachung bei Ingewahrsamnahme.

Richtig und wichtig ist für uns die Ausweitung der Kompetenzen des Grenzzolldienstes oder die rechtliche Klarstellung

– auch dies wurde als Stichwort genannt – der Platzverweise und Wohnungsverweise.

Gleichwohl – auch das will ich sagen – können wir dem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen, weil er in seiner Gesamtheit der Forderung nach Balance zwischen dem berechtigten Interesse nach Sicherheit seitens der Bürger und dem umfassenden Schutz von Bürger- und Freiheitsrechten nicht gerecht wird.

Der erwartete – ich muss sagen: der von Ihnen erwartete – Gewinn durch die nahezu unbegrenzte Möglichkeit von Videoüberwachung und die viel zu weit reichenden Möglichkeiten der Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen ist für uns in einem demokratischen Staat ein zu starker Eingriff. Dies ist mit uns deshalb nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was hat der Einzelne zu befürchten? Nennen Sie ein Beispiel!)

Wir haben uns in den Bereichen Videoüberwachung und Einsatz von Kraftfahrzeugkennzeichenlesegeräten bereit erklärt, einem anlassbezogenen Einsatz technischer Mittel zuzustimmen, aber nur dann, wenn eine akute Gefahr oder eine konkrete Gefährdung gegeben ist. Dies wurde aber so nicht aufgegriffen. Da will ich in die Richtung der FDP/DVP sagen: Da haben auch Sie bei den Gesprächen mit Ihrem Koalitionspartner versagt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Ah!)

Ebenso ist es auch bei der deutlichen Erweiterung der Speicherzeit von erhobenen Daten, die dem Kerngedanken der Videoüberwachung widerspricht. Denn man soll ja dann eingreifen, wenn eine konkrete Gefährdung besteht,

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

und nicht erst Tage oder gar Wochen später.

Vieles in Ihrem Gesetz, meine Damen und Herren, stützt sich auf abstrakte Gefährdungen. Es ermöglicht, ja verursacht geradezu die Speicherung enormer Datenmengen, die kaum geeignet sein dürfte, Straftaten zu verhindern.

(Abg. Christine Rudolf SPD: So haben es die Amis auch einmal gemacht!)

Bei der Datenspeicherung von Prüffällen – auch das haben Sie angesprochen, Herr Innenminister; das muss man so deutlich sagen –, aus welchem Grund auch immer sie gespeichert werden, werden die Betroffenen unter einen Generalverdacht gestellt, mit dem diese dann immerhin zwei Jahre lang zu leben haben.

All dies zeigt, dass das Gesetz trotz Veränderungen aufgrund des Anhörungsverfahrens, die zugegebenermaßen stattgefunden haben, noch immer geprägt ist von einem Geist der starken präventiven Eingriffsrechte. Das Gesetz überdehnt unseres Erachtens an entscheidenden Stellen die Gesetzgebungskompetenz des Landes über den Bereich der Gefahrenabwehr hinaus. U. a. deshalb mussten Sie ja das Gesetz überhaupt erst novellieren, weil Ihnen die Rechtsprechung da entsprechende Vorgaben gemacht hat.

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

(Reinhold Gall)

Es setzt auch die Anlasssschwelle für den Einsatz zusätzlicher technischer Mittel aus unserer Sicht viel zu niedrig an. Ein Beispiel ist die Geeignetheit des Mittels Kennzeichenlesegerät. Sie haben das angesprochen. Diese stellen wir in der von Ihnen vorgeschlagenen Form einfach infrage. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen doch, dass weder die Eingriffsintensität noch der personelle Aufwand, den man dafür betreiben muss, gerechtfertigt sind. In Bayern lag die Trefferquote beim Einsatz dieser Geräte gerade einmal bei 0,03 %, und davon waren die Hälfte lediglich säumige Versicherungszahler.

(Oh-Rufe von der SPD – Zurufe von der CDU)

Deswegen will ich auch heute die Feststellung treffen, dass es nicht hilfreich ist,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

wenn Politiker mit ihren Formulierungen fortwährend den Worst Case bemühen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Zugegebenermaßen haben Sie sich heute damit zurückgehalten. Hierdurch wird nämlich häufig eine Wirklichkeitswahrnehmung herbeigeredet, die nicht der Realität entspricht und die letztendlich mehr Unsicherheit hervorruft als Sicherheit schafft.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist das Beste, was dem Gesetzentwurf so, wie er heute vorliegt, passieren konnte, dass in ihm all das, was Ihnen ganz besonders wichtig war, Herr Innenminister, gar nicht enthalten ist.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Aber auch das, was noch darin enthalten ist, steht – zumindest zum Teil – auf verfassungsrechtlich wackligen Beinen. Und was verfassungsrechtlich bedenklich ist, wird von uns nicht mitgetragen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE – Abg. Hans Georg Junginger SPD: Das ist schon immer so gewesen! – Zuruf von der CDU: Das war eine komische Rede! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Und das nennt sich sicherheitspolitischer Sprecher! – Gegenruf des Abg. Gunter Kaufmann SPD: Der Herr Zimmermann!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich komme mir hier fast vor wie auf einer Veranstaltung, in der ich über die künftige Reinigungsordnung für Kaninchenställe unterrichtet werde, aber nicht über ein Gesetz, das derart weitreichende Eingriffe in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg vorhat. Das ist heute tatsächlich ein Meilenstein, aber in einem negativen Sinn, Herr Kollege Blenke.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Positiv! Die Bürger wollen Sicherheit! Darum geht es! – Gegenruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Was Sie hier als Kuschelveranstaltung dartin, wird, wenn das zum Gesetz wird, die Bürgerrechte und die Freiheitsrechte der Menschen in diesem Land nachhaltig beeinflussen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nennen Sie doch einmal ein konkretes Beispiel!)

Darüber muss man in den nächsten Wochen noch ganz offen und kritisch diskutieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nennen Sie doch einmal ein Beispiel!)

Natürlich ist der Kampf gegen den Terrorismus wichtig, Herr Kollege Röhm. Das wissen wir genauso wie Sie auch.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ein Beispiel, bitte! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich nenne dann ein Beispiel, wenn es mir passt, und nicht dann, wenn es Ihnen passt. Das will ich auch einmal klarstellen. Und im Moment rede ich.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE zu Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Hören Sie doch einmal zu!)

Der Kampf gegen den Terrorismus ist wichtig, aber er muss effizient und verhältnismäßig geführt werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Umfassend muss er geführt werden!)

Verstehen Sie das? Diese Balance haben Sie längst verlassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie haben eines nicht kapiert: Es geht nicht um einen abstrakten Schutz von Bürgerrechten, sondern es geht um Freiheitsrechte, um freiheitliche Werte, die unsere Gesellschaft auszeichnen und ein Wert an sich sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig!)

Wenn der Kampf gegen den Terrorismus dazu führt, dass wir diese Freiheitsrechte immer weiter einschränken, dann hätten die Terroristen noch einen späten Erfolg erzielt. Oder täusche ich mich da? So weit darf es nicht kommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Am Ende des Kampfes müssen die Bewahrung und der Schutz der freiheitlichen Werte und der Gesellschaftsordnung stehen. Deshalb muss der Schutz der Bürgerrechte eine ganz große Rolle spielen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das erklären Sie einmal den unschuldigen Opfern! – Gegenruf der Abg. Ute Vogt SPD)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Deswegen sagen wir auch: Im Zweifel heißt das immer Vorfahrt für die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Denn – das werfe ich Ihnen auch vor – Sie suggerieren mit Ihrem Instrumentarium – das könnte man ja noch beliebig aufblättern; Herr Kollege Blenke, mir würden noch 50, 60 andere Maßnahmen einfallen – Sie garantierten den Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden Schutz vor terroristischer Bedrohung. Wir sagen: Wir müssen das tun, was vernünftig und verhältnismäßig ist. Aber wir erzählen den Bürgerinnen und Bürgern nicht, in einer freiheitlichen Gesellschaft sei ein hundertprozentiger Schutz möglich. Das ist nicht möglich. Dafür sind wir eine offene Gesellschaft – mit all ihren Vorzügen. Dazu stehen wir. Aber sie ist letztlich irgendwo auch immer verletzlich. Das ist klar.

Für die Beurteilung von Maßnahmen – deswegen wollte ich das einmal grundsätzlich sagen – ist, glaube ich, ein Fundament, von dem aus man sich bewegt, außerordentlich wichtig.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das sollten Sie anderen nicht absprechen!)

Da sehe ich, dass Sie die Balance leider verloren haben.

Herr Noll, das ist doch längst auch ein Thema im Bürgertum, das Ihnen immer so wichtig ist. Warum sind denn politische Umfragen dieser Tage so, wie sie sind? Ein kleiner Mosaikstein davon ist auch, dass das Bürgertum in Baden-Württemberg sieht: Das Lebensgefühl, das ich so, wie ich bisher gelebt habe, repräsentiere, wird durch zu viel Einmischung des Staats zunehmend infrage gestellt. Das treibt die Leute um, wie wir in Gesprächen merken.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Das ist ein Mosaikstein für die Antwort auf die Frage, meine Damen und Herren, warum die Zustimmung, die Sie finden, sinkt. Darüber sollten Sie einmal ernsthaft nachdenken.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf: 19 neue, zum Teil sehr weit reichende Ermächtigungen für Polizei,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist gut so!)

Ermittlungsbehörden und Verfassungsschutz – große, kleine, aber auch, Herr Innenminister, echt kleinliche, zum Teil gehässige.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Was wird sich für den Bürger Sckerl ändern?)

Ich verstehe auch nicht, Herr Kollege Gall, warum Sie diese erweiterte Auskunftspflicht so toll finden. Der Richterbund sagt: Diese Maßnahme ist, so klein, wie sie daherkommt, verfassungsrechtlich außerordentlich bedenklich. Auch ist es sehr viel einfacher und sehr viel umfassender möglich, einen vorübergehenden Freiheitsentzug zu bewirken.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Da ist jeder einzelne Bürger, jede einzelne Bürgerin einmal dran – nicht nur der Gelegenheitsdieb, der Terrorist schon

zehnmal nicht. Aber das geht in den Alltagsbereich der Menschen hinein. So einfach sind diese Fragen natürlich überhaupt nicht.

Herr Innenminister, Sie tun ja so, als ob Polizei und Ermittlungsbehörden seit dem 11. September 2001 der terroristischen Gefahr völlig hilflos ausgesetzt wären. Das sind wir doch gar nicht. Es gibt doch bemerkenswerte Erfolge auch in Baden-Württemberg – bis in die letzten Tage.

(Beifall des Abg. Karl Rombach CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Ja, und warum? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gott sei Dank!)

Wenn die Polizei nicht längst sehr gut aufgestellt wäre, wäre das nicht möglich gewesen.

(Zurufe der Abg. Dr. Klaus Schüle CDU und Reinhold Gall SPD)

Offensichtlich sind wir den Herausforderungen doch ganz gut gewachsen. Sie stellen das in Abrede, und Sie tun das, weil Sie eben eine andere Sicherheitsphilosophie haben. Sie misstrauen dieser offenen Gesellschaft.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm: Nein, Sie misstrauen der Polizei! Das ist das Entscheidende! Darum geht es! – Gegenruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Sie misstrauen mittlerweile offensichtlich auch den Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb kommt man zu Gesetzentwürfen, die derart weit reichende Eingriffe und Ermächtigungen enthalten. Kollege Gall hat es ja gesagt: Da bewegt sich einiges zumindest am Rande der Verfassungsmäßigkeit.

Herr Innenminister, Sie mussten ja den ersten Entwurf zurückziehen. Das wissen Sie. Das könnten Sie hier auch einmal sagen. Sie reden immer so schön von grundlegenden, umfangreichen, sorgfältigen Beratungen. Den ersten Entwurf mussten Sie, z. B. was den Bereich der automatischen Lesesysteme für Kfz-Kennzeichen betrifft, zurückziehen, weil er der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts überhaupt nicht standgehalten hätte.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende. Ihre Redezeit ist bereits weit überschritten.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich komme zum Ende meiner Rede.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Aber ich darf bemerken, Frau Präsidentin, dass der Kollege von der CDU auch länger als fünf Minuten geredet hat.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Nein, hat er nicht.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das hatten wir leider so festgestellt. Aber egal: Ich komme trotzdem zum Ende.

Die automatischen Lesesysteme sind ein Beispiel dafür, dass auch Ihr neuer Entwurf zumindest überprüfungswürdig und

(Hans-Ulrich Sckerl)

nach unserer Auffassung bedenklich im Licht der Rechtsprechung des letzten Urteils des Verfassungsgerichts hierzu geblieben ist. Darüber können wir uns ja streiten.

Weil der Gesetzentwurf eine ganze Reihe solcher Punkte enthält, bitte ich darum – damit komme ich zum Schluss, Frau Präsidentin –, nachdem Sie fast zwei Jahre gebraucht haben, dass wir dieses elementare Gesetz jetzt nicht im Schweinsgalopp durchs Parlament treiben, sprich kurze Beratung im Innenausschuss und dann wieder Zweite Beratung im Plenum. Vielmehr sollten wir uns die Zeit nehmen und eine Anhörung mit Fachleuten aus unterschiedlichen Richtungen im Innenausschuss organisieren, um damit auch dem parlamentarischen Auftrag,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit in diesem Land zu wahren, gerecht zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unglaublich!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird zur Sache gesprochen! – Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Kluck, stellen Sie die Sache einmal wieder klar!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann mich immer nur wundern, dass wir jetzt die Situation haben, dass Leute meinen, uns Nachhilfeunterricht in Sachen Bürgerrechten geben zu müssen, die selbst in eklatantester Weise sieben Jahre lang, nämlich in der Zeit, als sie in Berlin regiert haben, die Bürgerrechte eingeschränkt und eingedämmt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wissen Sie, diesen „Otto-Katalog“ haben die Grünen durchgewinkt. Ich habe ja schon immer gesagt: Die linke Hand von Herrn Schily war Frau Vogt.

(Heiterkeit der Abg. Ute Vogt SPD)

Was ist denn da alles gemacht worden? Die Kontendaten von Millionen von Bürgern liegen da herum und werden da hingebacht. Und jetzt stellt sich Herr Gall hier hin

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

und sagt: Ja, die Balance stimmt nicht, zu weit reichende Eingriffe.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Wo sind Sie jetzt?)

Dann stellt Herr Sckerl sich hier hin und sagt: Oh, das wird die Bürger in ihren Freiheitsrechten beeinflussen. So hat er es gesagt.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wer ist jetzt der Lordsiegelbewahrer?)

Dann hat er noch gesagt: Es gibt zu viele Eingriffe in Bürgerrechte. Solange die FDP/DVP an einer Regierung dieses Landes beteiligt ist, sind die Bürgerrechte und die bürgerlichen Freiheiten in Baden-Württemberg gesichert!

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen bei der SPD –
Abg. Reinhold Gall SPD: Nur Sprüche! Nur Luftblasen sind das wieder! Nur Seifenschaum! – Lebhaftige
Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, es recht zu machen jedermann ist eine Kunst, die niemand kann.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Das sieht man! –
Zuruf: Nicht einmal die SPD!)

Nicht einmal Herr Rech kann das. So ein Polizeigesetz ist immer eine Abwägung zwischen den Erfordernissen der Bürgerrechte und den Erfordernissen der Sicherheit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Sehr gut!)

Das ist eine Gratwanderung.

Jetzt haben wir hier einen Gesetzentwurf, von dem wir sagen können: Das ist ein gelungener Kompromiss,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ein fauler Kompromiss!)

mit dem wir den Sicherheitsorganen das geben, was sie brauchen, um die Gefahren abzuwehren, und gleichzeitig die Rechte der Bürger wahren und zum Teil auch noch konkreter sichern und ausbauen.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich will nur sagen: Zu Themen wie Berufsfreiheit und Berufsheimnisträger gibt es jetzt klare Regelungen. Ich werde nicht müde, es zu betonen: Wenn von 100 Bewohnern dieses Landes zwei Ganoven sind, werde ich doch nicht die anderen 98 unter Generalverdacht stellen. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU)

Das wird mit diesem Gesetz auch nicht getan.

Ich brauche jetzt nicht zu sagen, welche verschiedenen Möglichkeiten es gibt. Ich will nur sagen: Wir haben jetzt die Rechtsgrundlage für den Wohnungsverweis. Es geht ja auf eine Initiative der Liberalen Frauen zurück, dass dieses Instrument in Fällen häuslicher Gewalt angewendet werden kann. Das machen wir jetzt und stellen es auf eine gesicherte Grundlage. Der Versuch war gut und erfolgreich. Das hat sich auszahlt. Der Zeitraum von vier Tagen ist auch richtig, damit man das auch über Feiertage hinweg machen kann. Das ist eine gute Sache.

Im Gegensatz zu den vielen Gesetzen, die Rot-Grün gemacht haben oder die in anderen Ländern gemacht werden oder die auch von Rot-Schwarz in Berlin gemacht werden,

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: In Nordrhein-Westfalen ist der Innenminister von der FDP!)

(Hagen Kluck)

die ja immer vom Verfassungsgericht einkassiert wurden, weil sie die Verfassung missachteten,

(Abg. Reinhold Gall SPD: In Nordrhein-Westfalen ist es ein FDP-Minister! Die Gesetze Ihrer Parteifreunde werden kassiert!)

ist noch kein einziges baden-württembergisches Gesetz in Sachen innerer Sicherheit einkassiert worden, weil wir immer die Balance gewahrt haben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ihre Parteifreunde! Die Gesetze Ihrer Parteifreunde werden kassiert!)

– Herr Gall, regen Sie sich doch nicht auf! Bleiben Sie doch ruhig und sachlich, so wie ich!

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP/DVP, der CDU und der SPD – Abg. Alfred Winkler SPD: Geht es jetzt um Bürgerrechte oder um Bürgerlinke?)

Unserer Meinung nach wird hier wirklich die Verhältnismäßigkeit gewahrt. Da, wo Eingriffe notwendig sind, wird die Verhältnismäßigkeit gewahrt. Es wird keine Onlinedurchsuchung geben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr gut!)

Es wird keine Aufzeichnung und kein Abhören von Gesprächsinhalten geben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr gut!)

Kollege Blenke versucht schon wieder den nächsten Schritt. Da trinken wir noch einmal ein Bier darüber; wir werden trotzdem nicht zustimmen.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Nicht zu viel, nicht zu viel! Zwei Maß!)

Wir müssen schauen, dass wir die Balance wahren. Und das tun wir.

Zur Videoüberwachung: Da sind Sie herumgelaufen und haben gesagt: „Jetzt wollen die im ganzen Land Videoüberwachung machen, alles wollen sie aufzeichnen.“ Nein, das wollen wir nicht. Es wird eine punktuelle Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten und bei besonderen Gefahrenlagen geben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das steht aber nicht im Gesetz!)

– Dann müssen Sie es einmal richtig lesen!

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das haben wir gemacht!)

Das ist wichtig. Sie wissen doch ganz genau, dass sich Selbstmordattentäter zumeist große Menschenansammlungen aussuchen. Solche Regelungen sind daher doch im Interesse der Menschen, die sich dort versammeln. Denken Sie an Fußballspiele oder an Volksfeste und Ähnliches. Man muss es sehen können, wenn sich dort etwas zusammenbraut.

(Unruhe)

Dann sagen Sie: „Das gucken die erst nach vier Wochen an.“ Nein, das schauen die sich gleich an, und dann kann man auch eingreifen.

Es gibt keine flächendeckende Überwachung. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass es sie auch künftig nicht gibt.

Lassen Sie mich noch zwei Dinge sagen. 17 Sekunden Redezeit habe ich noch. – Nein, das wird ja immer mehr! Ach so, ich bin schon im Minus. Um Gottes willen!

(Lebhafte Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, die Liberalen haben sich im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses abermals als Wächter der Grundrechte erwiesen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Oi!)

Die Pseudogrundrechtesschützer der Opposition seien daran erinnert, ...

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: ... dass sie in diesem Bereich versagt haben, dass sie auf der falschen und wir auf der richtigen Linie sind.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Ersten Beratung liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes – Drucksache 14/3174

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes – Drucksache 14/3194

Die Fraktionen sind übereingekommen, keine Aussprache zu führen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. –

(Abg. Ute Vogt SPD: Guter Vorschlag! – Abg. Alfred Winkler SPD: Es werden ja immer mehr!)

Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juni 2008, Az.: 2 BvE 3/08 – Organstreitverfahren der Bundestagsfraktion DIE LINKE gegen die Bundesregierung wegen Verletzung des Zustimmungsrechts des Deutschen Bundestages bei der Veräußerung von Geschäftsanteilen aus dem Bahnvermögen – Drucksache 14/3252

Berichterstatter: Abg. Stephan Braun

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 4. September 2008 – Waldtausch zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Waldgenossenschaft Murgschifferschaft – Drucksachen 14/3190, 14/3238

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 24. Juli 2008 – Aktuelle Daten zum Energieverbrauch 2007; Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2007 – Drucksachen 14/3029, 14/3216

Berichterstatter: Abg. Thomas Knapp

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 11. Juli 2008 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Die erneuerte Sozialagenda – das „Sozialpaket“ der EU-Kommission: Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung – Drucksachen 14/2970 (Vorhaben A), 14/3234

Berichterstatter: Abg. Wolfgang Stehmer

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 19. August 2008 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Grünbuch „Migration und Mobilität“ – Drucksachen 14/3166 (Vorhaben B), 14/3235

Berichterstatterin: Abg. Christa Vosschulte

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/3224, 14/3225, 14/3226, 14/3227, 14/3228

Meine Damen und Herren, der Vorsitzende des Petitionsausschusses hat im Einvernehmen mit dem Berichterstatter darum gebeten, Nummer 1 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses Drucksache 14/3226 an den Petitionsausschuss zurückzuverweisen. – Sie sind damit einverstanden.

Zu den übrigen Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses Drucksache 14/3226, Nummern 2 bis 20, sowie Drucksachen 14/3224, 14/3225, 14/3227 und 14/3228 stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/3199

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 5. November 2008, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:30 Uhr